



Bedarfs- und Entwicklungsplan
der Feuerwehr der
Stadt Neu-Anspach
2023 - 2030



Projektbearbeitung & Finalisierung: Sebastian Knull
Kämmerei Neu-Anspach

Grundlage: Erst-Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans
Ingenieurbüros Wohmann
Alexander Wohmann, M.Eng.
Dipl.-Verw. Wolfgang Reinhardt
Am Stegskreuz 8, 65719 Hofheim am Taunus
<https://www.brandschutz-wohmann.de/>
Bearbeitungsstand: 04.04.2022

Datenbestand: 30.06.2020 Personalbestände
2015 – 2019 Auswertung Einsätze
31.03.2023 Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Rechtliche Grundlagen	7
3	Hilfsfrist	9
3.1	Schutzbereiche / Löschbezirke	11
3.2	Anspach	12
3.3	Hausen-Arnsbach	13
3.4	Rod am Berg.....	14
3.5	Zusammenfassung 10-minütige Hilfsfrist.....	15
3.6	Hilfsfristanalyse Hessenpark, Segelflugplatz, Stahlhainer Grund	16
3.7	Hilfsfristanalyse Stufe 2 (20-30 Minuten)	17
4	Risikobewertung	19
4.1	Anspach	20
4.2	Hausen-Arnsbach	28
4.3	Rod am Berg.....	35
4.4	Spezifische örtliche Risiken	42
4.4.1	Stahlhainer Grund	42
4.4.2	Hessenpark.....	42
4.4.3	Deponiepark Brandholz.....	42
4.4.4	Sonstige Risiken.....	43
4.5	Übersicht der Gefährdungsstufen	44
5	Analyse Ist-Zustand – Vorhandene Strukturen	45
5.1	Stadt Neu-Anspach.....	45
5.2	Feuerwehrgereätehäuser und Fahrzeugausstattung	46
5.2.1	Anspach	46
5.2.2	Hausen-Arnsbach	49
5.2.3	Rod am Berg	51
5.3	Personalbestand	53
5.3.1	Personalbestand Anspach	53
5.3.2	Personalbestand Hausen.....	56
5.3.3	Personalbestand Rod am Berg	59
5.3.4	Personalprognose.....	62
5.4	Organisationsstrukturen.....	65
5.4.1	IKZ Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste	65
5.4.2	Katastrophenschutz.....	66
5.4.3	Sachbearbeiter Verwaltung.....	67
5.4.4	Alarm- und Ausrückordnung	68
5.4.5	Zusätzliche gesetzliche Aufgaben.....	68
6	Soll-Zustand, Ausstattung der Stadtteile	70
6.1	Ausstattung nach FwOV.....	70
6.1.1	Anspach	70
6.1.2	Hausen-Arnsbach	71
6.1.3	Rod am Berg	71

6.1.4	Ausrüstung der Ausrüstungsstufe 3	71
6.2	Ausstattung nach spezifischen örtlichen Risiken	71
7	<i>Soll-/Ist-Vergleich</i>	73
7.1	Fahrzeuge	73
7.1.1	Anspach	73
7.1.2	Hausen-Arnsbach	74
7.1.3	Rod am Berg	75
7.2	Gerätehäuser	77
7.2.1	Maßnahmen am Gerätehaus Anspach	77
7.2.2	Maßnahmen am Gerätehaus Hausen	77
7.2.3	Maßnahmen am Gerätehaus Rod am Berg	78
7.3	Geräte für Feuerwehr und Katastrophenschutz	79
7.4	Persönliche Ausrüstung / Schutzausrüstung	80
7.5	Soll-/Ist Vergleich Personal	80
7.5.1	Anspach	80
7.5.2	Hausen-Arnsbach	82
7.5.3	Rod am Berg	83
7.5.4	Zusammenfassung	84
8	<i>Investitionsprogramm</i>	86
8.1	Fahrzeugbeschaffung	86
8.2	Geräte- und Schutzkleidungsbeschaffung	87
9	<i>Löschwasserversorgung</i>	89
10	<i>Maßnahmen</i>	92
11	<i>Zusammenfassung</i>	94
12	<i>Stellungnahme des Kreisbandinspektors</i>	95
13	<i>Quellenverzeichnis</i>	98
14	<i>Abbildungsverzeichnis</i>	98
15	<i>Tabellenverzeichnis</i>	99
16	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	100

1 Einleitung

Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach auf Basis des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602).

Mit diesem Bedarf- und Entwicklungsplan (BEP) wird der bisherige Plan der Stadt Neu-Anspach mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2010, fortgeschrieben und ersetzt.

Die Stadtverwaltung Neu-Anspach hat dem Brandschutzsachverständigenbüro „Wohmann“ den Auftrag zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung erteilt. Am 14.12.2020 wurde seitens des Ingenieurbüros der erste Vorabzug der Stadtverwaltung zur Durchsicht und Prüfung zur Verfügung gestellt, bevor der Plan zur Aufsichtsbehörde, dem Kreisbrandinspektor, zur Abstimmung zugeleitet wurde.

Da die Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe erfolgt, gibt es seitens des Landes Hessen weder eine Durchführungsverordnung noch eine Empfehlung über Art und Umfang. Aus den in Kapitel 2 beschriebenen gesetzlichen Grundlagen gehen aber Pflichtinhalte und notwendige Analysen hervor.

Um den Städten und Gemeinden eine Bearbeitungsmöglichkeit aufzuzeigen und den Aufsichtsbehörden eine kreisweite Vergleichsmöglichkeit zu ermöglichen, hat der Hessische Landesfeuerwehrverband Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden (Stand: 17.07.2022) veröffentlicht.

Im Abstimmungsgespräch zwischen Ingenieurbüro, Fachaufsicht, Stadtbrandinspektoren und Verwaltung am 30.03.2022 zeichnete sich bereits ab, dass der vorliegende BEP formelle Fehler aufwies und Pflichtinhalte fehlten. Aus den Erfahrungen, den die Stadtverwaltung mit der Aufstellung und insbesondere Prüfung der Bedarf- und Entwicklungspläne Usingen und Glashütten gemacht hatte, schien es wenig zielorientiert, den vorliegenden Entwurf so in die städtischen Gremien zu geben. Dortige Beanstandungen würden in großen Teilen auch auf den vorliegenden Entwurf zutreffen. Die am 15.03.2023 eingegangene Stellungnahme des Kreisbrandinspektors bestätigte diese Annahmen.

Um unnötig hohe Prüfgebühren zu vermeiden, Beanstandungen zu minimieren und womöglich nur lückenhafte Erkenntnisse zu ziehen, wurde entschieden, den BEP grundlegend zu überarbeiten. Aus den Erfahrungen aus Usingen und Glashütten ist die notwendige Expertise in der Stadtverwaltung vorhanden, um den Plan selbstständig, ohne Einschaltung eines Ingenieurbüros und insbesondere zeitnah zu überarbeiten. Zutreffende Analysen und Erkenntnisse aus dem bis dato vorliegendem Entwurf wurden übernommen, auch wenn dadurch der zu Grunde gelegte Datenbestand variiert.

Die aktuellen Hinweise und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands (Stand 2022) und des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises wurden bei dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung nun so weit wie möglich berücksichtigt.

Um die Verständlichkeit und Lesbarkeit so einfach wie möglich zu halten, wird dieser BEP nur auf das Nötigste beschränkt. Weit ausschweifende und nicht zielbringende Ausführungen werden unterbunden.

Die Herkunft der Daten zur Erstellung dieses BEP werden in einem Literaturverzeichnis dargestellt. Daten, bei denen kein Verweis vorhanden ist, wurden durch Mitarbeiter der Stadt Neu-Anspach bereitgestellt.

Da der BEP auch Erkenntnisse des Ingenieurbüros verarbeitet, bezieht sich der Datenbestand des Personals auf den 30.06.2020, des Einsatzaufkommens aus dem Durchschnitt der Jahre 2015-2019. Allgemeine Daten wurden, sofern nötig und ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand, auf die Gegenwart fortgeschrieben. Aufgrund der bereits nicht mehr ganz aktuellen Datenbestands wird empfohlen, die Fortschreibung des BEPs nicht erst nach 10 Jahren durchzuführen, sondern spätestens 2030 oder, wenn sich örtliche Verhältnisse z.B. durch den Neubau eines Gerätehauses vorzeitig ändern.

Dieser BEP wurde im Vorfeld mit den Stadtbrandinspektoren erörtert und abgestimmt. Anschließend wurde er dem Kreisbrandinspektor zugeleitet, um ihn mit einer erneuten Stellungnahme zu versehen.

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach legt danach den BEP der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit der Beschlussfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes legt letztlich die Stadtverordnetenversammlung fest,

- dass die Schutzziele in Neu-Anspach definiert sind,
- dass die innerhalb der Hilfsfrist nicht zu erreichenden Gebiete, Flächen, Gebäude, Straßen usw. bekannt sind und in Kauf genommen wird, dass Bereiche somit nicht den optimalen Schutz genießen können,
- ob die technische Ausstattung der Feuerwehr im Rahmen der örtlichen Notwendigkeiten angepasst wird (Reduzierung auf das gesetzliche Mindest-Soll oder Erhöhung).
- dass die zur Verwirklichung erforderlichen Mittel in die Haushalte der Folgejahre zeitnah nach Dringlichkeit einzustellen sind.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) ist im „Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“ (HBKG) § 1 Abs. 1 geregelt.

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen vor Bränden und Explosionen zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der Allgemeinen Hilfe als Maßnahme zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen, bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Natur- oder ähnlichen Ereignissen.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen diese Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gewährleisten. Diese Aufgaben sind den Gemeinden als (pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheit (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 2 HBKG) übertragen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben haben Gemeinden in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten (§ 3 Abs.1 HBKG).

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren einer Gemeinde (§§ 1 und 2 FwOV).

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung besteht im Wesentlichen aus den beiden Komponenten

- Risikoermittlung (Gefährdungsstufen nach FwOV und Risikoermittlung)
- Bedarf bzw. Stärke- und Ausstattungsempfehlung.

Um die bestehenden Risiken für eine Kommune erfassen zu können, ist eine Analyse erforderlich.

Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten:

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen, der Löschwasserversorgung sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),
2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in Anlage 1 festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach den anerkannten Regeln

- der Technik, mindestens nach den Technischen Regeln – Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (Soll-Zustand),
3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung,
 4. die Dokumentation festgestellter Mängel (Ist-Zustand) als negative Abweichung vom Soll-Zustand nach Nr. 2, die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel zur erforderlichen Angleichung des Ist-Zustandes an den Soll-Zustand in angemessener Frist für die Entwicklungsplanung.
 5. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,
 6. die Aufstellung einer Investitionsplanung für die Dauer der Gültigkeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans, in der die erforderlichen Angleichungen, die geplanten Ersatzbeschaffungen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen enthalten sind.

3 Hilfsfrist

Feuerwehren sind gemäß § 3 Absatz 2 HBKG so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Feuerwehreinheiten müssen in die Lage versetzt werden, mit geeigneten Gerätschaften so rechtzeitig Einsatzmaßnahmen einleiten zu können, dass für Menschen in Gefahrensituationen noch eine reelle Chance besteht gerettet werden zu können.

Studien haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation die Wiederbelebung einsetzen muss. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation liegt bei 17 Minuten. Bei intensiver Belastung mit Rauchgasen verkürzt sich diese Zeit allerdings deutlich.

Weiterhin haben Studien ergeben, dass der so genannte Flashover (Durchzündung, schlagartige Brandausbreitung) aufgrund des chemisch-physikalischen Reaktionsverlaufes ca.18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt.

Der Gesetzgeber hat auch letztlich aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse eine Hilfsfrist von zehn Minuten festgelegt.

Unberücksichtigt bleiben hierbei:

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich ist.

Mit der Definition „in der Regel innerhalb von 10 Minuten zu erreichen“ werden diese Umstände berücksichtigt. Daher spricht man bei 95 % Erreichungsgrad von einer ausreichenden Hilfsfristabdeckung.

Nach den Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe des LFV Hessen, die Eingang in die FwOV 2022 gefunden hat, wird eine Standard-Ausrückzeit von 5 Minuten festgelegt. Dadurch bleiben weitere 5 Minuten Fahrzeit übrig.

In der ersten Stellungnahme zum BEP Entwurf des Ingenieurbüros führt die Fachaufsicht, der Kreisbrandinspektor aus, dass sich die Hilfsfrist aus Ausrückzeit, Anfahrtszeit und Erkundungszeit zusammensetzt. Für den letztgenannten Punkt wird planerisch eine Minute angesetzt, sodass sich die Anfahrtszeit auf 4 Minuten reduziert.

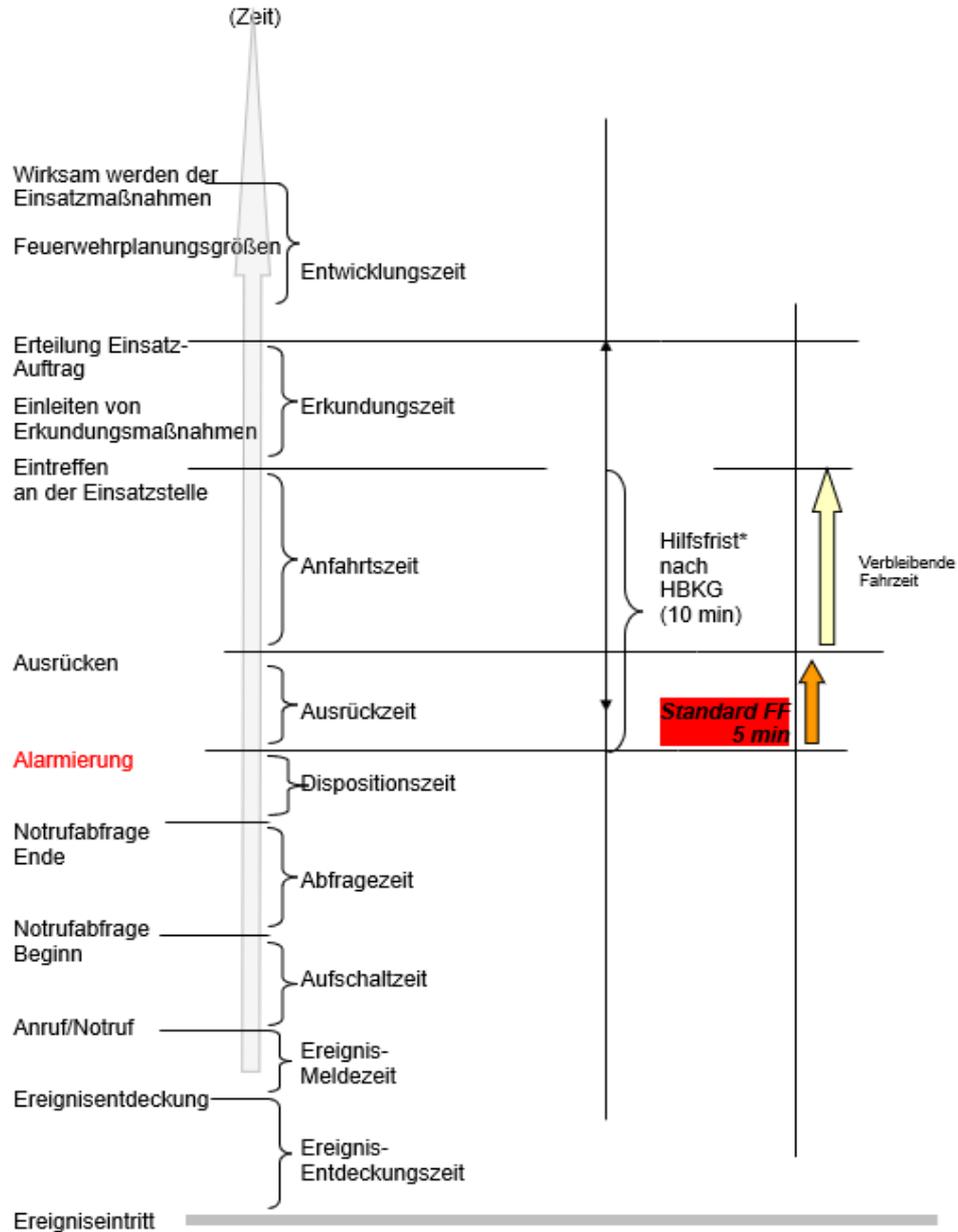


Abbildung 1: Hilfsfristermittlung, Quelle: FwOV 2022

Auch wenn diese Auffassung aus der aktuellen Gesetzeslage nicht heraus zu lesen ist, wird die Prüfung der Hilfsfrist mit 4 Minuten Fahrzeit durchgeführt, da sich das Ergebnis der Analyse hierdurch nicht grundlegend verändert. Grafisch wird dargestellt, welches Gebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten abgedeckt wird. Diese Gebiete sind auf den jeweiligen Abbildungen rot eingefärbt. In der Zusammenfassung werden die Hilfsfristen der jeweiligen Löschräume übereinander gelegt. Diese Analyse der Gesamtstadt wird dann im Folgenden noch mal ergänzt um eine Hilfsfrist bei 5 Minuten Fahrzeit.

Die Erreichbarkeitsanalyse berücksichtigt keine Verwendung von Sondersignal. Sie berechnet die Fahrzeiten mit einem normalen PKW im Verkehr. Diese Annahme ist vergleichbar mit LKW mit Sondersignal.

3.1 Schutzbereiche / Löschbezirke

Grundsätzlich sieht die Hessische Brandschutzgesetzgebung Feuerwehrstandorte in allen Stadtteilen einer Kommune vor. Für den Stadtteil Westerfeld war daher ebenfalls eine Bewertung der Sollwerte für Personal und Ausrüstung vorzunehmen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass keine der erforderlichen Vorgaben eingehalten wird. Diese Problematik wurde mit der Aufsichtsbehörde (Kreisbrandinspektor des Hochtaunuskreises) besprochen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Stadtteilfeuerwehr Westerfeld aufgelöst wurde und die Sicherstellung des Brandschutzes grundsätzlich durch die Stadtteilfeuerwehr Anspach mit Zustimmung des Kreisbrandinspektors übernommen wird. Aus diesem Grunde wurden in der neuerlichen Beurteilung alle Daten und Werte des Stadtteils Westerfeld dem Löschbezirk der Stadtteilfeuerwehr Anspach zugerechnet.

Das Einsatzgebiet ist in Anlehnung an die Stadtteilgrenzen nach Auflösung der Stadtteilfeuerwehr Westerfeld in drei Löschbezirke aufgeteilt. Jede Stadtteilfeuerwehr ist mit ihren Gerätschaften in einem eigenen Feuerwehrhaus untergebracht.

Die Löschbezirke sowie der Standort des Feuerwehrhauses der einzelnen Stadtteilfeuerwehren kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

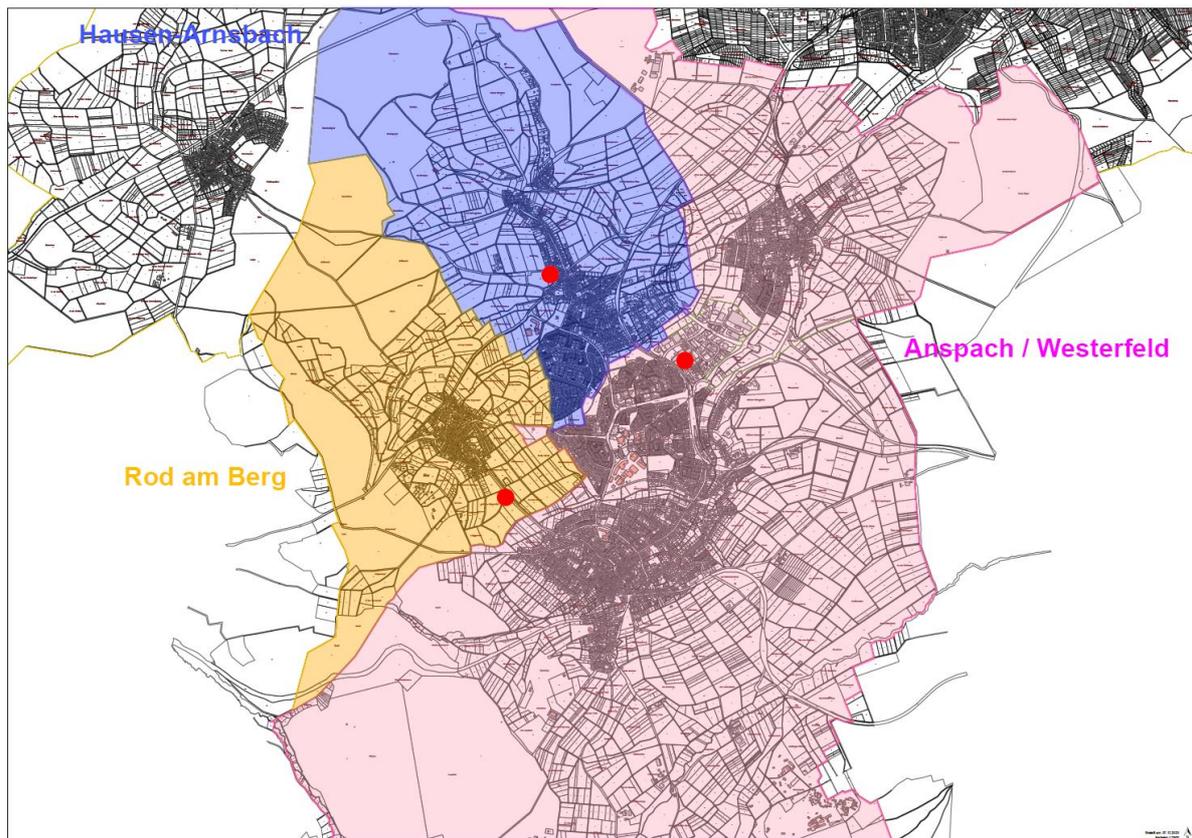


Abbildung 2: Darstellung der Löschbezirke; Quelle: Google Maps bzw. Ordnungsamt Stadt Neu-Anspach

3.2 Anspach

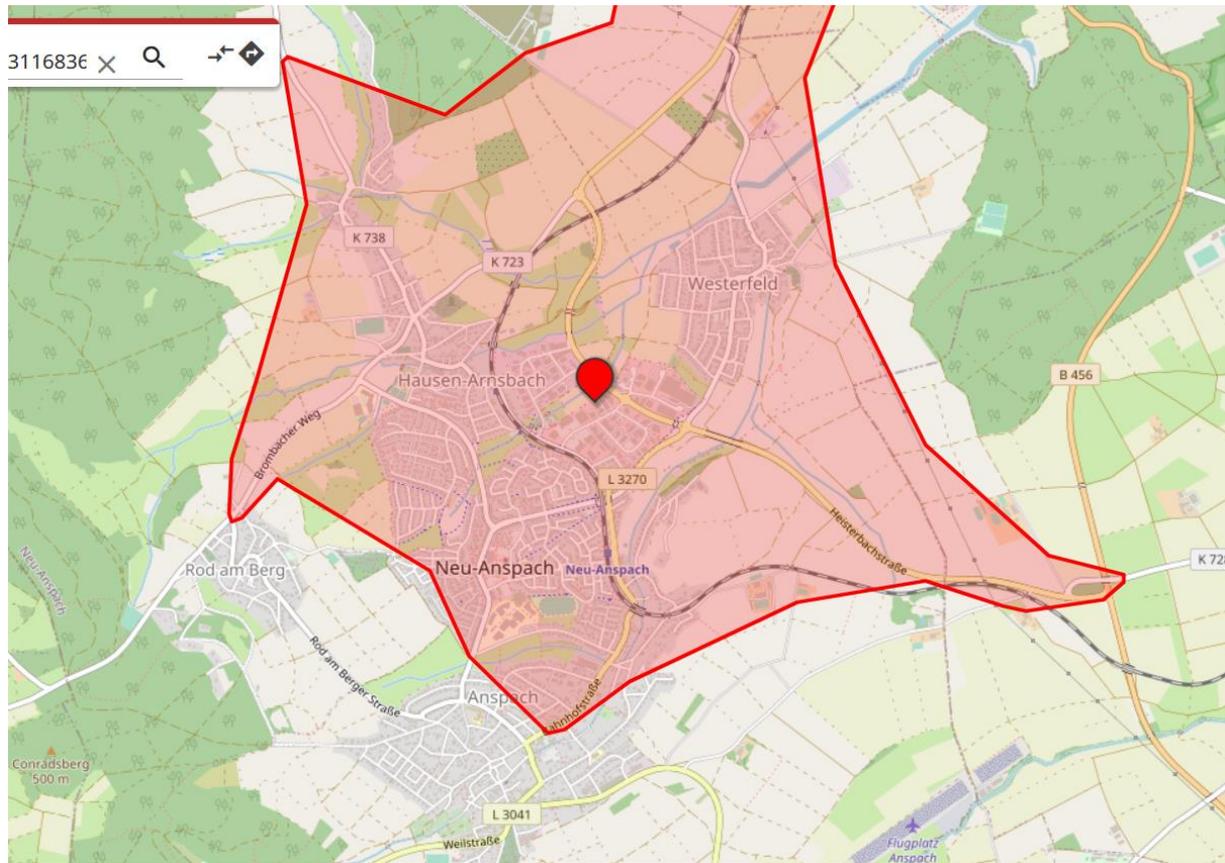


Abbildung 3: Hilfsfristanalyse Anspach, eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

3.3 Hausen-Arnsbach

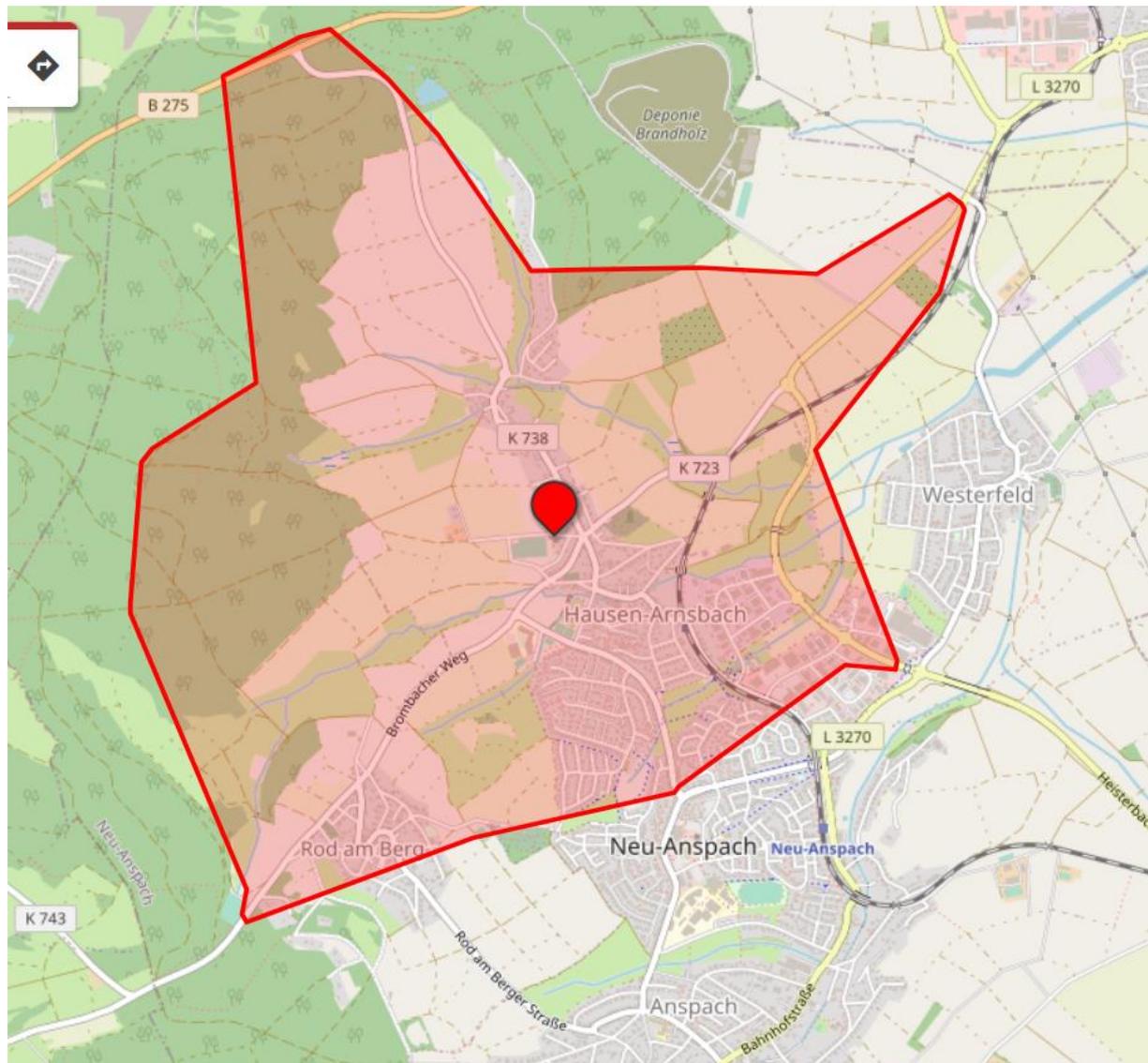


Abbildung 4: Hilfsfristanalyse Hausen-Arnsbach, eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

3.4 Rod am Berg

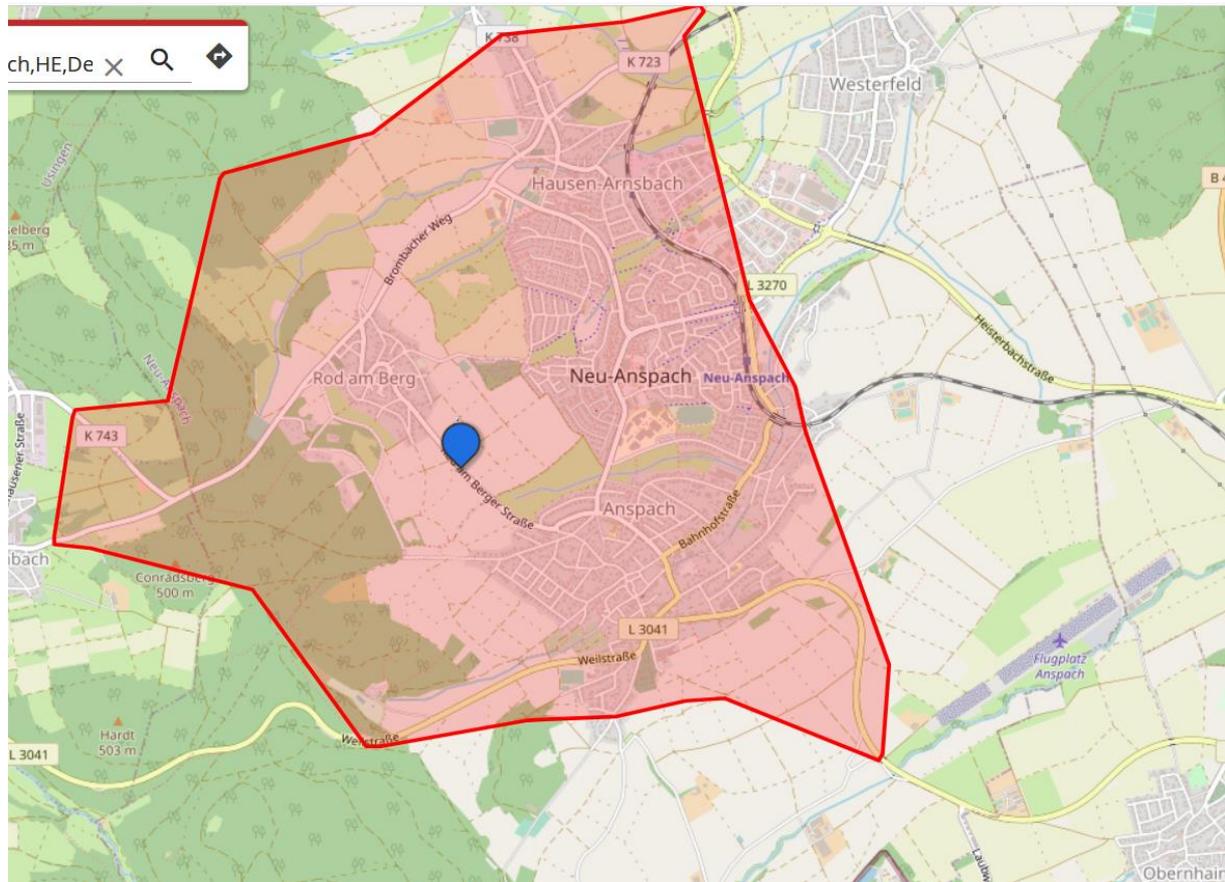


Abbildung 5: Hilfsfristanalyse Rod am Berg, eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

3.5 Zusammenfassung 10-minütige Hilfsfrist

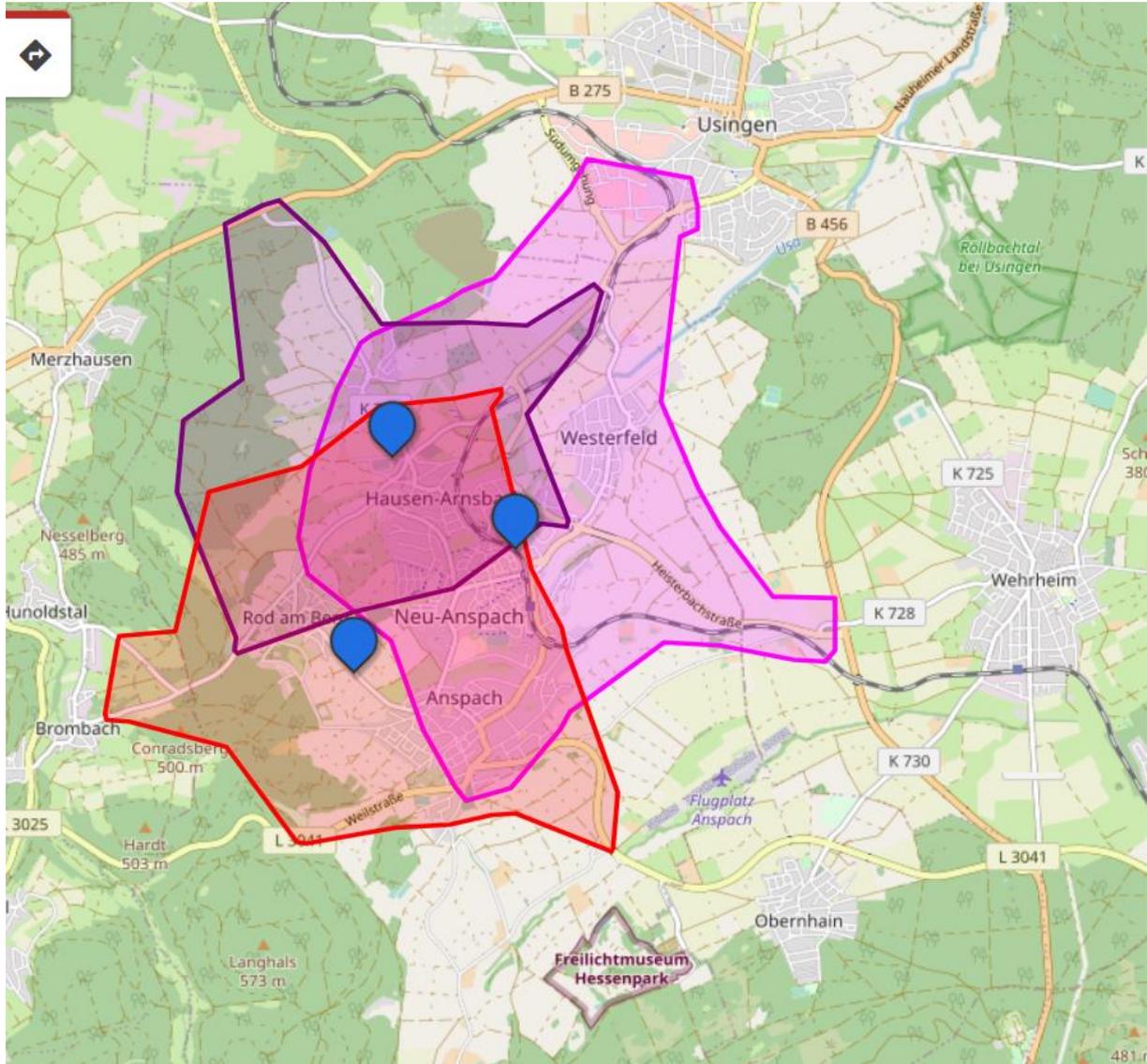


Abbildung 6: Hilfsfristanalyse Gesamtstadt bei 4 min Fahrzeit, eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

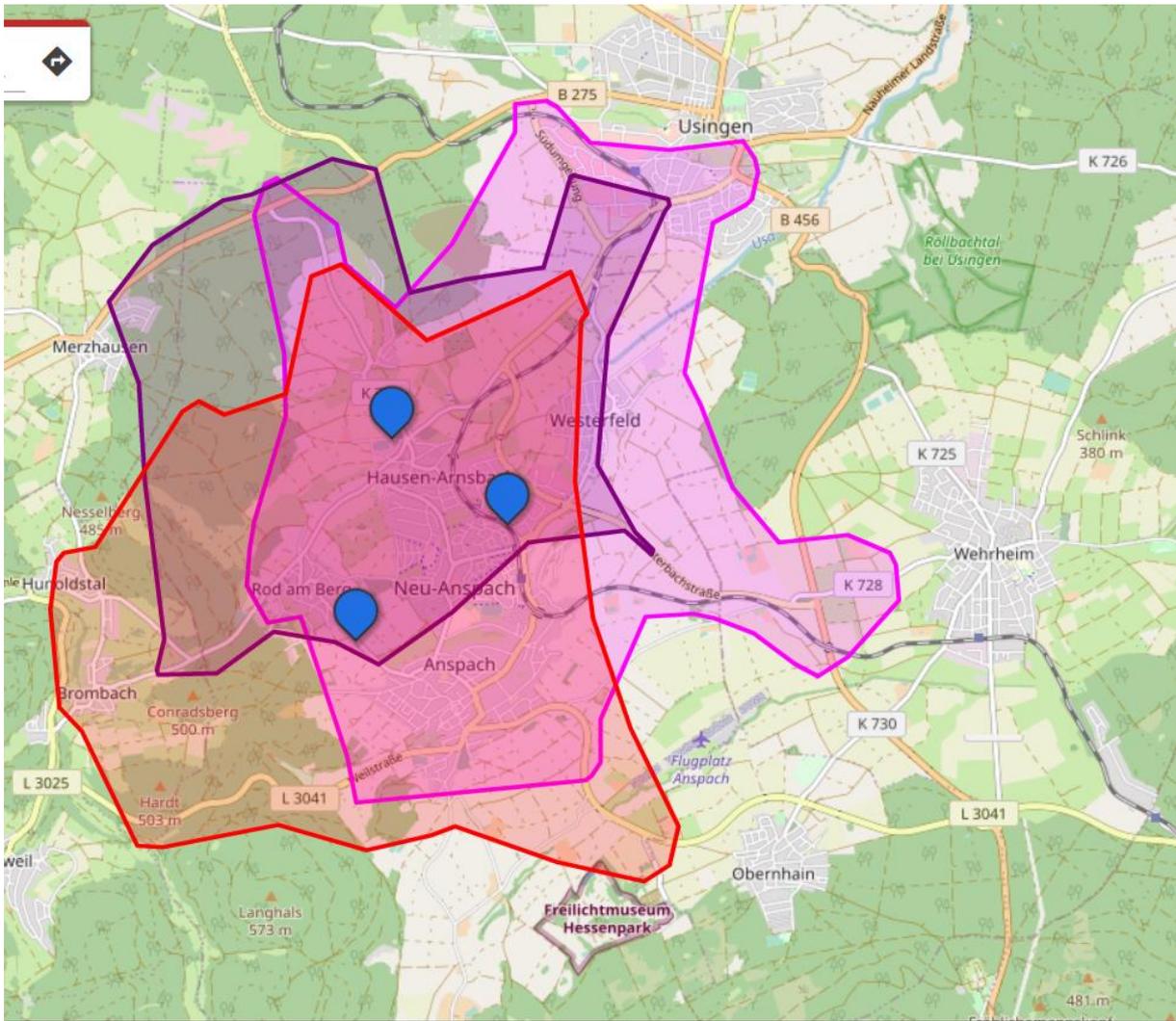


Abbildung 7: Hilfsfristanalyse Gesamtstadt bei 5 min Fahrzeit, eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

Die Hilfsfristanalyse zeigt, egal ob wie vom Kreisbrandinspektor empfohlen mit 4 Minuten Fahrzeit gerechnet oder wie in der FwOV 2022 beschrieben mit 5 Minuten Fahrzeit, dass das gesamte Stadtgebiet Neu-Anspach innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist abgedeckt ist.

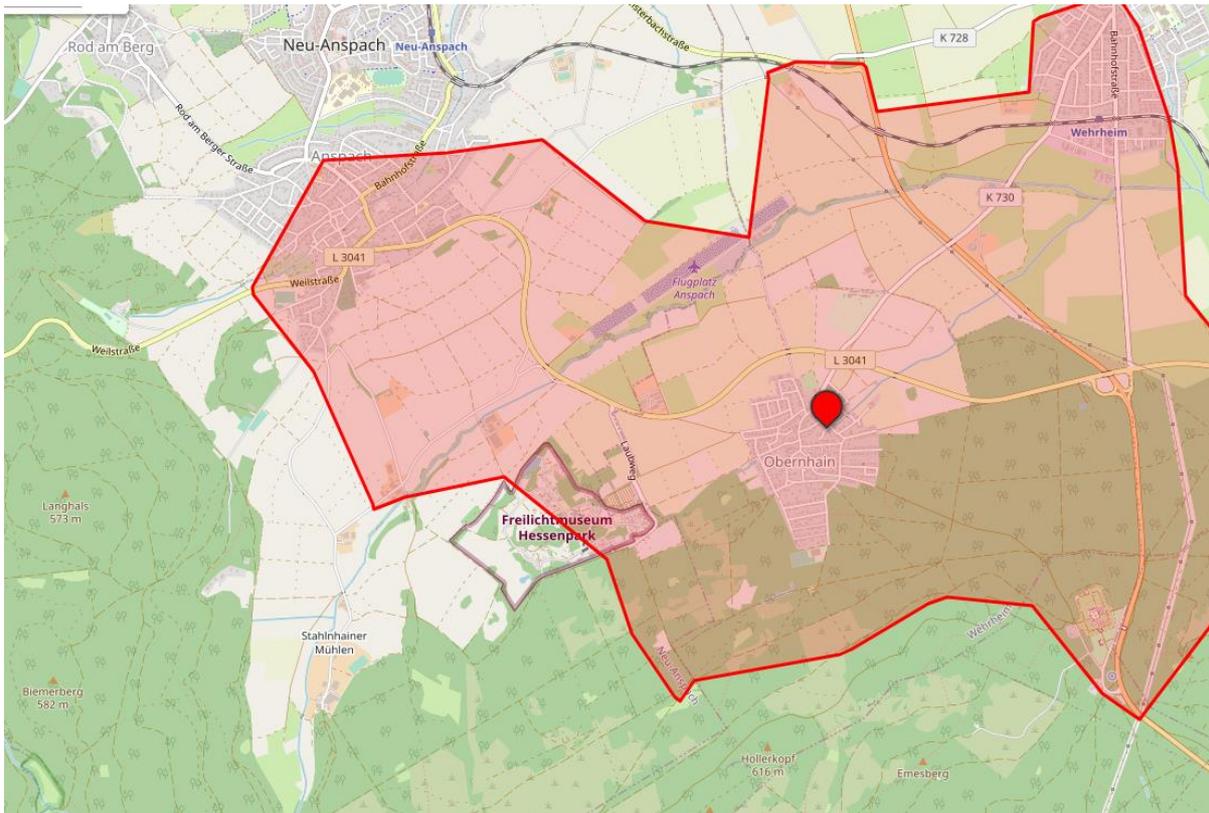
Deponie Brandholz und das Waldschwimmbad sind nur bei der Annahme von 5 Minuten Fahrzeit innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist abzudecken.

Außenbereiche wie das Freilichtmuseum Hessenpark, der Segelflugplatz Anspach und der Stahlhainer Grund sind nicht innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt. Es ist mit der Gemeinde Wehrheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen, dass diese Objekte durch die Ortsteilwehr Obernhain abgedeckt werden.

3.6 Hilfsfristanalyse Hessenpark, Segelflugplatz, Stahlhainer Grund

Wie aus folgender Abbildung ersichtlich wird, kann die Hilfsfrist des Hessenparks (gerade so) und des Segelflugplatzes durch die Feuerwehr Obernhain sichergestellt werden. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Die Hilfsfrist für den Stahlhainer Grund ist auch nicht durch Obernhain abzudecken.



1

Abbildung 8: Hilfsfristanalyse Obernhain, eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

3.7 Hilfsfristanalyse Stufe 2 (20-30 Minuten)

Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 2 in Buchstabe B einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Ausrüstungsstufe 3 den vollen Umfang zu erreichen.

Bei dem Soll-/Ist-Vergleich ist zu beachten, dass die Ausrüstung der Stufe 1 jede Kommune selbst in vollem Umfang bereithalten soll. Die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Kommunen bereitgehalten. Für die Ausrüstung der Stufe 3 sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte verantwortlich.

In folgender Grafik wird geprüft, ob die Nachbarkommunen Usingen und Wehrheim für eine nachbarschaftliche Hilfe für die Ausrüstung der Stufe 2 in Frage kommen. Hierbei wurde von einer Fahrzeit von 15 Minuten ausgegangen.

¹ Die Grafik stößt hier technisch an seine Grenzen, da die unterschiedlichen Zuwege zum Hessenpark in der Fahrzeitberechnung nicht berücksichtigt werden können. Erfahrungsgemäß ist der Hessenpark aber vollständig durch die Feuerwehr Obernhain abgedeckt.

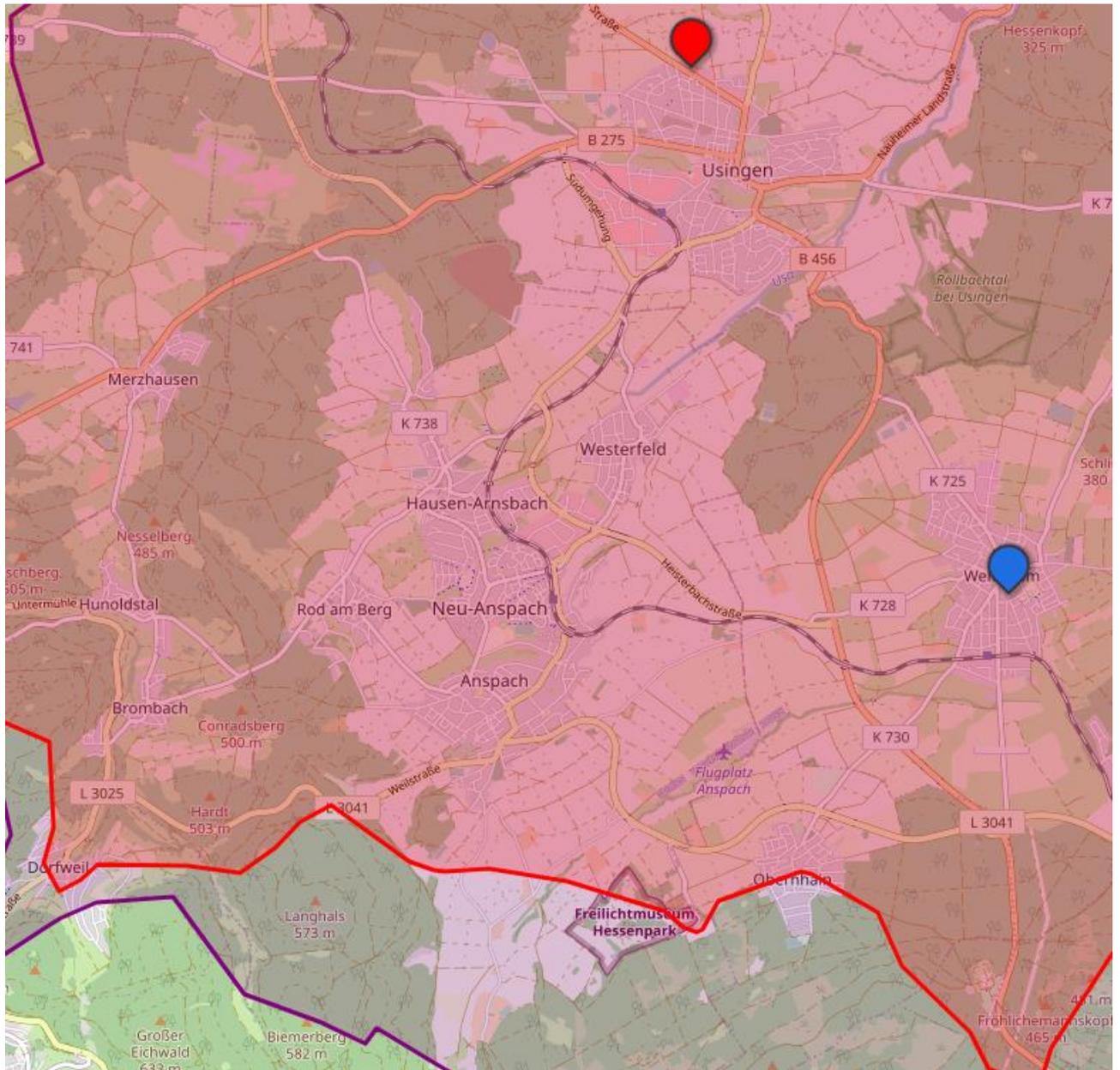


Abbildung 9: Hilfsfristanalyse Stufe 2 (20 Minuten), eigene Analyse über <https://www.openstreetmap.de/>

Wie sich zeigt, können von den Feuerwehrstandorten Usingen und Wehrheim innerhalb von 20 Minuten alle Bereiche der Gemarkungsflächen Neu-Anspachs abgedeckt werden.

4 Risikobewertung

In den folgenden Unterkapiteln werden allgemein die Risikobewertungen der einzelnen Ausrückebereiche durchgeführt. Zudem werden die spezifischen örtlichen Risiken aufgezeigt und bewertet, sodass am Ende für jeden Ausrückebereich eine Gefährdungsstufe nach FwOV festgelegt ist.

Die allgemeine Risikobewertung erfolgt zunächst nach einer Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V., welche in den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden aus dem Jahr 2015 näher erläutert wird. Diese Berechnungsmethode ist eine objektive und sachliche Berechnung. Mit dieser Berechnung werden die Gefahrenarten Brandschutz (B1 – B4) und die technische Hilfe (TH1 – TH4) bestimmt. Für die Gefahrenarten atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC1 – ABC3) und Wassernotfälle (W1 – W3) erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Die Erfassungsmatrix beinhaltet folgende Daten:

Risiko	Betrachtung
R1	Anzahl der Schadenereignisse pro Jahr einschließlich deren Bedeutung (hoher oder niedriger Schaden, Personenschäden usw.)
R2	Risikobewertung nach Einwohnerzahl
R3	Analyse der Gewerbe durch Beschäftigtenanzahl
R4	Analyse der besonderen Risiken

Durch Addition dieser vier Risikostufen wird ein Gesamtrisiko und eine taktische Empfehlung der Mindestausstattung unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken für jeden Stadtteil ermittelt. Die schematische Bedarfsplanung deckt nur die Risiken im infrastrukturell erschlossenen Bereich (nicht Waldflächen, Felder, Außenbereiche etc.) ab.

Die notwendigen Daten für Risikoermittlung der Stadt Neu-Anspach wurden durch die Stadtverwaltung und die Feuerwehr zur Verfügung gestellt und durch das Ingenieurbüro Wohmann analysiert.

Im zweiten Schritt ist die Risikoermittlung dieses Berechnungsmusters mit den Richtwerten aus Anlage 1 der FwOV abzugleichen, um eine weitere Unterteilung und Vertiefung der Gefährdungsstufen zu ermöglichen.

4.1 Anspach

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Anspach

Ergebnis: R₁=

1

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte) Anspach

Jahr:

Durchschn. 2015-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungs- faktoren der Ereignisarten w	Risikowert Z*w
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z		Z*w
Brand	31,8			31,8	0,350	11
Allgemeine Hilfe	30,2		0,6	90,2	0,650	59
					Summe S=	70

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre, Analyse Ingenieurbüro Wohmann

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Anspach

Ergebnis: R₂= **8**

Tabelle 2: Risikobewertung R₂ nach Einwohnerzahl Anspach

Stichtag:	01.11.2020	Einwohnerzahl:	11277*
-----------	------------	----------------	--------

* inkl. Ortsteil Westerfeld

Datenquelle: KGRZ/ekom21 Stand 31.12.2022

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach **Stadt-/Ortsteil:** Anspach **Ergebnis: R₃=** 3

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl Anspach

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungsfaktor w	Risikowert Z*w
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					0,2	
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau					0,1	
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)					0,1	
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)					0,2	
Baugewerbe					0,1	
Handel					0,1	
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe					0,1	
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.					0,1	
	923	25	1	923+250+100	0,15*	191
	Summe S=					191

Datenquelle: Stadt-/ Gemeindestatistik (z.B. Gewerbesteuer), Analyse Ingenieurbüro Wohmann

* Es wurde keine Unterteilung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen vorgenommen, weshalb eine durchschnittliche Gewichtung mit 15 % angenommen wird.

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Anspach

Ergebnis: R_{GES}=

18

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung Anspach

ermittelte Risiken	
R ₁	1
R ₂	8
R ₃	3
R ₄	6
Summe R_{GES}	18

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOVO				
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal*****	Empfehlung Stärke FF:		Zusätzlich ** Fahrzeuge
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B1, TH 1 (KLF)	B 1; TH 1 (HLF 10/6, StLF 20/25)	MTF
4-12	18	B2, TH 2 (TSF-W oder LF 10/6)	B 2, TH 2 (HLF 10/6, StLF 20/25)	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 (HLF 10/6, StLF 20/25, DLK*)	B 3, TH 3 (ELW 1, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 StLF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
>27	>36	mindestens B 4, TH 4 ****	mindestens B 4, TH 4****	MTF

** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind

**** Zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschatzes, die insb. aufgrund der Risikokategorie R₄ erforderlich sind

***** Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung des Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOVO vorzunehmen

Tabelle 6: Ermittlung der Gefährdungsstufe Anspach

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von R_{ges} von 18 wird die Gefährdungsstufe B 4, TH 4 errechnet.

Nach den Richtwerten der FwOV zeichnet sich die Gefährdungsstufe B4 mit folgenden Eigenschaften aus:

- Gebäude > 8m Brüstungshöhe
- Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
- Große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

In Abgrenzung dazu zeichnet sich die Gefährdungsstufe B3 laut den Richtwerten der FwOV mit folgenden Eigenschaften aus:

- Gebäude > 8m Brüstungshöhe
- Offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung im Wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang
- Landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen

⇒ Auf das Ortsbild des Ortsteils Anspach treffen die Eigenschaften der Stufe B3 eher zu. 11 von 13 Bebauungsplänen weisen eine überwiegende offene Bauweise mit im Wesentlichen Wohnbebauung aus. Lediglich 2 von 13 Bebauungsplänen weisen eine überwiegend geschlossene Bauweise auf. Die Bebauungspläne sind auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach zu finden: <https://www.neu-anspach.de/bauen-umwelt/stadtentwicklung-stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/>

Da die Regelungen der FwOV im Gegensatz zu den Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands verbindlich sind, ist die Einstufung Anspachs nach Gefährdungsstufe B3 vorzunehmen.

Die Gefährdungsstufe TH4 zeichnet sich laut den Richtwerten der FwOV aus mit folgenden Eigenschaften:

- vierspurige Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
- Schwerindustrie

Dies trifft auf Neu-Anspach ganz offensichtlich nicht zu.

Die Gefährdungsstufe TH3 laut den Richtwerten der FwOV mit folgenden Eigenschaften aus:

- Bundesstraßen
- Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Die Gefährdungsstufe TH2 zeichnet sich laut den Richtwerten der FwOV aus mit folgenden Eigenschaften:

- Kreis- und Landesstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe, Größere Handwerksbetriebe

⇒ Im Ausrückebereich (Schutzbereich) des Ortsteils Anspach verlaufen lediglich Kreis- und Landstraßen (TH 2). Es existieren größere Gewerbebetriebe ohne besondere Gefahren (TH 3). Der Feuerwehr sind Einsatzbereiche entlang die Taunsbahnstrecke im Stadtgebiet zugewiesen (TH 4). In Summe ergibt sich daher ein Risiko der Stufe TH 3.

Gemäß den Richtwerten der FwOV zum Risiko zu atomaren, biologischen und chemischen Stoffen

- Kein Umgang mit radioaktiven, biologischen, chemischen Stoffen,
- Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppen IA, IB, IC nach FwDV 500 zuzordnen sind,
- Ein Bereich oder wenige Bereiche mit Stoffen, die der Gefahrengruppen IIA, IIB, IIC nach FwDV 500 zuzordnen sind

⇒ Ist die Einstufung Anspachs in die Gefährdungsstufe ABC 1 vorzunehmen.

Gemäß den Richtwerten der FwOV zum Risiko bei Gefahren auf Gewässern

- Keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- Kleinere Bäche

⇒ Ist die Einstufung Anspachs in die Gefährdungsstufe W 1 vorzunehmen.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Anspach			
B3	TH3	ABC1	W1

4.2 Hausen-Arnsbach

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Hausen-Arnsbach

Ergebnis:
R₁= 0
 Jahr: Durchschnitt
 : 2015-2019

Tabelle 7: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte), Hausen

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$ Z	Wichtungsfaktoren der Ereignisarte n w	Risikowert Z*w
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme) Anzahl n ₁	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden) Anzahl n ₂	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden) Anzahl n ₃			
Brand	4,8			4,8	0,350	2
Allgemeine Hilfe	8,6			8,6	0,650	6
					Summe S=	8

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre, Analyse Ingenieurbüro Wohmann

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Risikobewertung

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Hausen-Arnsbach

Ergebnis: R₂= **3**

Tabelle 8: Risikobewertung R₂ nach Einwohnerzahl, Hausen

Stichtag:	01.11.2020	Einwohnerzahl:	2501
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: KGRZ/Ekom21 Stand 31.12.2022

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach Stadt-/Ortsteil: Hausen-Arnzbach Ergebnis: R₃= **1**

Tabelle 9: Analyse der Beschäftigtenzahl, Hausen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungsfaktor w	Risikowert $Z*w$
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					0,2	
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau					0,1	
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)					0,1	
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)					0,2	
Baugewerbe					0,1	
Handel					0,1	
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe					0,1	
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.					0,1	
	304	23	0	304+230	0,15*	80
Summe S=						80

Datenquelle: Stadt-/ Gemeindestatistik (z.B. Gewerbesteuer), Analyse Ingenieurbüro Wohmann

* Es wurde keine Unterteilung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen vorgenommen, weshalb eine durchschnittliche Gewichtung mit 15 % angenommen wird.

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach

Stadt- /Ortsteil: Hausen- Arnsbach

Ergebnis: R₄= **5**

Tabelle 10: Analyse der besonderen Risiken, Hausen

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	1			1
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen u.ä.				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbbrandgefährdete Gebiete				1
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ =	5

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Hausen-Arnsbach

Ergebnis: R_{GES}=

9

Tabelle 11: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausrüstung, Hausen

ermittelte Risiken	
R ₁	0
R ₂	3
R ₃	1
R ₄	5
Summe R_{GES}	9

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOV				
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal*****	Empfehlung Stärke FF:		Zusätzlich ** Fahrzeuge
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B1, TH 1 (KLF)	B 1; TH 1 (HLF 10/6, StLF 20/25)	MTF
4-12	18	B2, TH 2 (TSF-W oder LF 10/6)	B 2, TH 2 (HLF 10/6, StLF 20/25)	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 (HLF 10/6, StLF 20/25, DLK*)	B 3, TH 3 (ELW 1, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 StLF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
>27	>36	mindestens B 4, TH 4 *****	mindestens B 4, TH 4*****	MTF

- ** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind
- **** Zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschutzes, die insb. aufgrund der Risikokategorie R₄ erforderlich sind
- ***** Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung des Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOVO vorzunehmen

Tabelle 12: Ermittlung der Gefährdungsstufe, Hausen

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von R_{ges} von 9 wird die Gefährdungsstufe B 2, TH 2 errechnet.

Nach den Richtwerten der FwOV zeichnet sich die Gefährdungsstufe B2 mit folgenden Eigenschaften aus:

- Gebäude mit höchstens 8 m Brüstungshöhe
- Überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
- Überwiegend Wohngebäude
- Einzelne, kleine Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- Keine oder nur eingeschossige baulichen Anlagen oder Räume besonderer Nutzung

⇒ Die errechnete Gefährdungsstufe stimmt mit den Eigenschaften der FwOV überein.

Die Gefährdungsstufe TH2 zeichnet sich laut den Richtwerten der FwOV aus mit folgenden Eigenschaften:

- Kreis- und Landesstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe
- Größere Handwerksbetriebe

⇒ Die errechnete Gefährdungsstufe stimmt mit den Eigenschaften der FwOV überein.

Gemäß den Richtwerten der FwOV zum Risiko zu atomaren, biologischen und chemischen Stoffen

- Kein Umgang mit radioaktiven, biologischen, chemischen Stoffen,
- Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppen IA, IB, IC nach FwDV 500 zuzordnen sind,
- Ein Bereich oder wenige Bereiche mit Stoffen, die der Gefahrengruppen IIA, IIB, IIC nach FwDV 500 zuzordnen sind

⇒ Ist die Einstufung Hausen-Arnsbachs in die Gefährdungsstufe ABC 1 vorzunehmen.

Gemäß den Richtwerten der FwOV zum Risiko bei Gefahren auf Gewässern

- Keine nennenswerten Gewässer vorhanden

- Kleinere Bäche
- ⇒ Ist die Einstufung Hausen-Arnsbachs in die Gefährdungsstufe W 1 vorzunehmen. Dadurch, dass der Grünwiesenweiher kein offizielles Badegewässer ist, ist keine höhere Risikostufe nötig.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Hausen-Arnsbach			
B2	TH2	ABC1	W1

4.3 Rod am Berg

Kommune: **Neu-Anspach** Stadt-/Ortsteil: **Rod am Berg** Ergebnis: R1= **0**
 Durchschn. 2015-2019

Tabelle 13: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte), Rod am Berg

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	1,8			1,8	0,350	1
Allgemeine Hilfe	2,8			2,8	0,650	2
					Summe S=	3

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre, Analyse Ingenieurbüro Wohmann

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Rod am Berg

Ergebnis: R₂= **2**

Tabelle 14, Risikobewertung R₂ nach Einwohnerzahl, Rod am Berg

Stichtag:	01.11.2020	Einwohnerzahl:	780
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: KGRZ/ekom21 Stand 31.12.2022

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-
/Ortsteil: Rod am Berg

Ergebnis: R₃=

0

Tabelle 15: Analyse der Beschäftigtenzahl, Rod am Berg

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungs- faktor w	Risikowert Z*w			
	klein	mittel	groß						
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei								0,2	
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau								0,1	
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)								0,1	
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)								0,2	
Baugewerbe								0,1	
Handel								0,1	
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe								0,1	
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.								0,1	
	59			59				0,15	9
Summe S=								9	

Datenquelle: Stadt-/ Gemeindestatistik (z.B. Gewerbesteuer), Analyse Ingenieurbüro Wohmann

* Es wurde keine Unterteilung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen vorgenommen, weshalb eine durchschnittliche Gewichtung mit 15 % angenommen wird.

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
--------------------------	---	------------------------------------

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-
/Ortsteil: Rod am Berg

Ergebnis: R₄=

3

Tabelle 16: Analyse der besonderen Risiken, Rod am Berg

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				0
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schieneknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen u.ä.				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbbrandgefährdete Gebiete				1
Teil bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune / Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ =	3

Kommune: Neu-Anspach

Stadt-/Ortsteil: Rod am Berg

Ergebnis: R_{GES}=

5

Tabelle 17: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlung der Mindestausrüstung, Rod am Berg

ermittelte Risiken	
R ₁	0
R ₂	2
R ₃	0
R ₄	3
Summe R_{GES}	5

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen nach FwOVO				
Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal*****	Empfehlung Stärke FF:		Zusätzlich ** Fahrzeuge
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B1, TH 1 (KLF)	B 1; TH 1 (HLF 10/6, StLF 20/25)	MTF
4-12	18	B2, TH 2 (TSF-W oder LF 10/6)	B 2, TH 2 (HLF 10/6, StLF 20/25)	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 (HLF 10/6, StLF 20/25, DLK*)	B 3, TH 3 (ELW 1, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 StLF 20/25, HLF 20/16, MZE, TLF 20/40, GW-L, DLK*)	MTF
>27	>36	mindestens B 4, TH 4 *****	mindestens B 4, TH 4*****	MTF

- ** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind
- **** Zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschutzes, die insb. aufgrund der Risikokategorie R₄ erforderlich sind
- ***** Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung des Risikokategorien ABC 1 bis ABC 3 und W 1 bis W 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale gem. FwOVO vorzunehmen

Tabelle 18: Ermittlung der Gefährdungsstufe, Rod am Berg

Mit einem nach der Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ermittelten Risikos von R_{ges} von 5 wird die Gefährdungsstufe B 2, TH 2 errechnet.

Nach den Richtwerten der FwOV zeichnet sich die Gefährdungsstufe B2 mit folgenden Eigenschaften aus:

- Gebäude mit höchstens 8 m Brüstungshöhe
- Überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
- Überwiegend Wohngebäude
- Einzelne, kleine Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- Keine oder nur eingeschossige baulichen Anlagen oder Räume besonderer Nutzung

⇒ Die errechnete Gefährdungsstufe stimmt mit den Eigenschaften der FwOV überein.

Die Gefährdungsstufe TH2 zeichnet sich laut den Richtwerten der FwOV aus mit folgenden Eigenschaften:

- Kreis- und Landesstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe
- Größere Handwerksbetriebe

⇒ Die errechnete Gefährdungsstufe stimmt mit den Eigenschaften der FwOV überein.

Gemäß den Richtwerten der FwOV zum Risiko zu atomaren, biologischen und chemischen Stoffen

- Kein Umgang mit radioaktiven, biologischen, chemischen Stoffen,
- Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppen IA, IB, IC nach FwDV 500 zuzordnen sind,
- Ein Bereich oder wenige Bereiche mit Stoffen, die der Gefahrengruppen IIA, IIB, IIC nach FwDV 500 zuzordnen sind

⇒ Ist die Einstufung Rod am Bergs in die Gefährdungsstufe ABC 1 vorzunehmen.

Gemäß den Richtwerten der FwOV zum Risiko bei Gefahren auf Gewässern

- Keine nennenswerten Gewässer vorhanden

- Kleinere Bäche
- ⇒ Ist die Einstufung Rod am Berg in die Gefährdungsstufe W 1 vorzunehmen.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Rod am Berg			
B2	TH2	ABC1	W1

4.4 Spezifische örtliche Risiken

Die Risikobewertung der einzelnen Ausrückebereiche betrachtet diese allgemein. Daher ist es nötig, Risiken aufzuzeigen, welche spezifisch und örtlich im Stadtgebiet vorhanden sind.

4.4.1 Stahlhainer Grund

Der Bereich Stahlhainer Grund liegt im Außenbereich und benötigt aufgrund der vorhandenen Bebauung eine eigene ausreichende Löschwasserversorgung, die durch Löschwasserzisternen vorzuhalten ist. In Absprache und mit Genehmigung der übergeordneten Behörden kann auf die Vorhaltung von Löschwasser in Zisternen verzichtet werden, solange eine Löschwasserversorgung über Kompensationsmaßnahmen gesichert ist. Hierzu gibt es ein Fahrzeugkonzept, das mit dem Kreisbrandinspektor abgestimmt ist und umgesetzt werden muss. Es sieht insbesondere wasserführende Fahrzeuge für die Stadtteile Anspach und Hausen-Arnsbach mit einem Gesamtwasservorrat von 8.000 Litern vor. Ein eigens beschafftes StLF 20/25 mit erweitertem Wasservorrat ist bereits im Stadtteil Hausen-Arnsbach stationiert. Für zwei weitere wasserführende Fahrzeuge liegen die Zuschussbescheide vor. Zu berücksichtigen bleibt, dass im Einsatzfall eine zeitintensive Wasserversorgung über lange Wegstrecken aufgebaut werden muss und die Zeit bis zur Fertigstellung der Schlauchleitung durch mitgeführtes Wasser überbrückt werden muss. Mit dem derzeitigen Stand der Ausrüstung ist der Brandschutz im Stahlhainer Grund zwar ausreichend gesichert, aber nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 min zu erreichen.

4.4.2 Hessenpark

Ein Gefahrenpotential bildet das zentrale Freilichtmuseum des Landes Hessen, der Hessenpark. Dort wird die Vielfalt des Bauens, Wohnens und der handwerklichen, landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeit aus der vorindustriellen Zeit über die frühe Mechanisierung bis in die industrielle Moderne mit über 150.000 Objekten gezeigt. Die vorhandenen Gebäude sind allesamt als Baudenkmale einzustufen und bedürfen eines besonderen Schutzes.

Zusätzlich finden dort regelmäßig Schauspielaufführungen und Theaterprojekte mit breitem Publikumsinteresse statt. Über das gesamte Jahr verteilt werden unter Einbindung der Gebäude und der Landschaft zahlreiche Märkte, Feste und Konzerte veranstaltet.

Durch Beherbergung im Hotelbetrieb und Bewirtung in Gaststätten halten sich regelmäßig ortsunkundige Personen in den Gebäuden und auf dem Gelände des Hessenparks auf.

Das Museumsmanagement ruft zu neuen Ideen für Veranstaltungen mit musealem Bezug auf. Daher ist mit weiteren regelmäßigen und zusätzlichen Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen zu rechnen.

Das Gelände des Hessenparks liegt im Außenbereich und ist nicht innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist durch die Feuerwehr Neu-Anspach erreichbar.

4.4.3 Deponiepark Brandholz

Die Unternehmensgruppe Rhein-Main-Deponie-GmbH (RMD) und die Main-Taunus-Recycling-GmbH (MTR) führt die Sanierung und Sicherung des Deponieparks Brandholz durch und betreibt neben der Annahme von Abfällen jeglicher Art auch Anlagen zur Erzeugung

erneuerbarer Energien. Für die Brandbekämpfung auf der Deponie wurde vom Betreiber der Deponie ein TLF beschafft, welches der Feuerwehr uneingeschränkt zur Verfügung steht. Wertstoffhof und Deponie liegen zwar im Außenbereich, sind jedoch innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist durch die Feuerwehr Neu-Anspach erreichbar.

4.4.4 Sonstige Risiken

- Im Stadtgebiet sind Gebäude aufzufinden, bei denen der zweite Rettungsweg durch ein Hubrettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird. Dies macht die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges 23/12 unabdingbar.
- Große Flüchtlingsunterkünfte sind derzeit nicht vorhanden.
- In den Gewerbegebieten innerhalb der Gemarkung gibt es keine Betriebe mit erhöhten Brandlastrisiken; chemische Industrie ist nicht vorhanden.
- Für das Stadtgebiet Neu-Anspach gibt es ein Stadtentwicklungskonzept, in dem weitere Flächen zur möglichen Bebauung aufgezeigt sind. Es muss daher mit steigenden Einwohnerzahlen und der Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben gerechnet werden.

Dies sind im Einzelnen als Siedlungsflächen:

- Hinterm Stabelstein/Wenzenholz
- Inchenberg, 2.BA
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
- Rod am Berg, Unterm Anspacher Pfad
- Hausen-Arnsbach, Auf der Dörrwiese
- Hausen-Arnsbach, Am Elkert
- Hausen-Arnsbach, Seibelhohl-West

Und als Gewerbeflächen:

- Wenzholz
- Westerfeld, In den Tiefenbächen
- Am Deponiepark Brandholz

Zusätzlich ist durch Verdichtung der vorhandenen Bebauung mit ansteigenden Einwohnerzahlen zu rechnen.

- Bei Waldbränden bzw. Bränden auf größeren Flächen in den Außenbereichen müssen im Einsatzfalle die vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge der umliegenden Gemeinden zusammengezogen werden.
- Das Stadtgebiet wird nicht unmittelbar durch Flugzeuge überflogen, die den Flughafen Frankfurt am Main anfliegen oder von dort gestartet sind.
- In der Gemarkung befindet sich ein Sportflugplatz, der innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist durch die Feuerwehr Neu-Anspach nicht erreichbar ist.
- Das im Außenbereich befindliche Schwimmbad (Chlorgasanlage) ist innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist durch die Feuerwehr Neu-Anspach nur unter der Annahme einer 5-minütigen Fahrzeit erreichbar.
- Das Gemeindegebiet wird von der Bahntrasse der Taunusbahn durchzogen, die Frankfurt am Main über Bad Homburg, Friedrichsdorf, Wehrheim, **Neu-Anspach**, Usingen und Grävenwiesbach mit Waldsolms-Brandoberndorf verbindet.

4.5 Übersicht der Gefährdungsstufen

Durch die erfasste Risikobewertung ergeben sich folgende Gefährdungsstufen für die einzelnen Ausrückebereiche:

Ausrückebereich (Rges)	Brandschutz	Technische Hilfe	Atomare, biologische, chemische Gefahren	Wasser- notfälle
Anspach (18)	B3	TH3	ABC1	W1
Hausen-Arnstbach (9)	B2	TH2	ABC1	W1
Rod am Berg (5)	B2	TH2	ABC1	W1

5 Analyse Ist-Zustand – Vorhandene Strukturen

5.1 Stadt Neu-Anspach

Insgesamt besitzt die Stadt Neu-Anspach 14.558 Einwohner auf 36,1 km² in 4 Stadtteilen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 403,3 Einwohner je km². Die Einwohnerzahlen der letzten Jahre sind leicht gesunken.

Stadtteil	Einwohner
Anspach	9.764
Hausen-Arnsbach	2.501
Rod am Berg	780
Westerfeld	1.513
Gesamt	14.558

Quelle Bürgerbüro Stadt Neu-Anspach, Stand 31.12.2022

Der Stadtteil Anspach liegt im Süden der Stadt Neu-Anspach und umfasst mehr als die Hälfte der Gemarkungsfläche. Im Süden reicht diese bis an den Taunuskamm. Mit 683m ist der Klingenkopf die höchste Erhebung. Unterhalb des Taunuskamms liegt der Stahlhainer Grund. Im Mittelalter lag hier das Dorf Stahlhain. Im Norden der Gemarkung liegt zentral der in den 70er Jahren neu geschaffene Siedlungskern, mit Neubaugebieten und Stadtmitte.

Der Doppelstadtteil Hausen-Arnsbach ist der zweitgrößte Stadtteil Neu-Anspachs. Er setzt sich zusammen aus den Siedlungen Hausen und Arnsbach. Durch das Stadtgebiet fließen die Bäche Häuserbach, Eisenbach und Arnsbach, die in die Usa münden. Im Stadtteil befindet sich die Grundschule am Hasenberg. Zudem befindet sich dort eine Haltestelle der Taunusbahn.

Mit seinen 394m über NN ist Rod am Berg der höchst gelegene Stadtteil der Stadt Neu-Anspach. Über die Passhöhe "Jammerhecke" erreicht man das nahe Weital. Dieses Gebiet entspricht dem historischen Stockheimer Obergericht aus dem 14. Jahrhundert. Der jüngste Stadtteil, Westerfeld, liegt im Nordwesten der Stadt im Usatal. Oberhalb von Westerfeld findet sich die Deponie Brandholz.

Statistische Daten (2020)

Einpendler: 1.812

Auspendler: 4.953

Steuerpflichtig Beschäftigte am Wohnort: 5.816

Steuerpflichtig Beschäftigte am Arbeitsort: 2.675

Kaufkraftindex: 115,8

Kindertagesstätten: 8

Grundschulen mit Ganztagsbetreuung: 2

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe: 1

Schwimmbäder: 1 Freibad

Verkehrstechnisch ist die Stadt Neu-Anspach an Land- und Kreisstraßen angebunden sowie an die Taunusbahnstrecke Brandoberndorf – Bad Homburg.

5.2 Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeugausstattung

Hinweis: Folgende Bilder unterliegen dem Copyright der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

5.2.1 Anspach

Feuerwehrstandort Anspach

Auf dem Burgflecken 2 – Baujahr 1997



- Es fehlt eine geeignete Möglichkeit zur Unterstellung des vorhandenen MTF.
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien sind lt. Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen eingehalten.
- Die Atemschutzwerkstatt wird den Anforderungen an Hygienevorschriften und Vorgaben des Arbeitsschutzes nicht vollständig gerecht, ist aber durch die IKZ mit Usingen bzw. dem zu errichtenden IKZ-Technikzentrum obsolet.
- Die Stadt Neu-Anspach hat der Aufsichtsbehörde im Februar 2020 mitgeteilt, dass bauliche Änderungen in Abstimmung mit der Feuerwehr geplant sind und eine geeignete Unterbringung der weiblichen Einsatzkräfte erfolgt. Dies ist zwischenzeitlich abgearbeitet. Für die Unterstellung des MTF ist ein Anbau an das derzeitige Feuerwehrhaus in der Vorplanung. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023/2024 bereit.

<u>Fahrzeuge</u>		
Fahrzeuge	Baujahr	
Einsatzleitfahrzeug ELW 1	2021	
Löschgruppenfahrzeug LF16/12	1995	
Drehleiter mit Korb DLK 23/12	2016	
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	2010	

<p>Gerätewagen Technische Hilfeleistung GW-TH</p>	<p>2014</p>	
<p>Kommandowagen (SBI) KdoW</p>	<p>2016</p>	 <p>© Moritz Mangel</p>
<p>Mannschaftstransportfahrzeug MTF</p>	<p>1998</p>	

5.2.2 Hausen-Arnsbach

Feuerwehrstandort Hausen

Am Sportfeld 9 – Baujahr 1990, Erweiterung Fahrzeughalle 2010



- Für die weiblichen Einsatzkräfte sind keine Umkleiden vorhanden.
- Vorgeschriebene Verkehrswege können teilweise durch Einbauten und Lagerungen in der Fahrzeughalle nicht eingehalten werden. Insbesondere der Standort eines Staplers zwischen den Einsatzfahrzeugen führt in der Fahrzeughalle zu einer erhöhten Unfallgefahr.
- Die Unterbringung der Umkleide im Keller ist aus taktischen Gründen nicht sinnvoll und birgt eine erhöhte Unfallgefahr.
- Der Bodenbelag in der Umkleide ist nicht ausreichend rutschhemmend.
- Querungsgefahr zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen
- Der Technische Prüfdienst des Landes Hessen hat bereits bei seiner Prüfung im Jahr 2018 diese Mängel bemängelt und die zeitnahe Behebung gefordert. Die Stadt Neu Anspach hat daraufhin der Aufsichtsbehörde im Februar 2020 mitgeteilt, dass zur Behebung sämtlicher Mängel ein Gesamtkonzept gemeinsam mit der Feuerwehr entwickelt wird und eine kurzfristige Behebung somit nicht möglich ist. Da ein Gesamtkonzept bisher nicht vorliegt ist damit zu rechnen, dass die Aufsichtsbehörde die verzögerte Bearbeitung und damit verbundene Beseitigung der Mängel anmahnen wird.
- Für eine Machbarkeitsstudie stehen Mittel im Haushalt 2023 bereit.

<u>Fahrzeuge</u>		
Fahrzeuge	Baujahr	
Staffellöschfahrzeug StLF 20/25	2012	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1995	
Gerätewagen Nachschub GW-N	1998	

Im Haushalt 2023 sind Gelder für die Beschaffung eines zusätzlichen Mannschaftstransportwagens (MTF) eingeplant. Hierfür stellt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € bereit. Die Differenz zu den Gesamtkosten (ca. 45.000 €) sind vom Feuerwehrverein zu tragen.

Für das Fahrzeug ist dann ein adäquater Stellplatz zu schaffen.

5.2.3 Rod am Berg

Feuerwehrstandort Rod am Berg

Höhenstraße 112 – Baujahr 2008



- Für die weiblichen Einsatzkräfte sind keine Umkleiden vorhanden.
- Querungsgefahr zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien sind lt. Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen eingehalten.
- Der Technische Prüfdienst des Landes Hessen hat bei seiner Überprüfung im Jahre 2018 insbesondere die fehlende Umkleide für weibliche Einsatzkräfte bemängelt. Die Stadt Neu-Anspach hat daraufhin der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass ein Gesamtkonzept zusammen mit der Feuerwehr entwickelt wird und eine kurzfristige Verbesserung der Situation nicht möglich ist.
- Für die geschlechtergetrennten Umkleiden und Duschen stehen im Haushalt 2023 75.000 € zur Verfügung, die in Form eines Containers realisiert werden.

<u>Fahrzeuge</u>		
Fahrzeuge	Baujahr	
Löschgruppenfahrzeug LF10 KatS	2005	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1999	

Im Haushalt 2023 sind Gelder für die Beschaffung eines zusätzlichen Mannschaftstransportwagens (MTF) eingeplant. Hierfür stellt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € bereit. Die Differenz zu den Gesamtkosten (ca. 45.000 €) sind vom Feuerwehrverein zu tragen.

Für das Fahrzeug ist dann ein adäquater Stellplatz zu schaffen, sofern im Zuge eines zukünftigen Fahrzeugkonzepts kein Stellplatz im Gerätehaus frei wird.

5.3 Personalbestand

5.3.1 Personalbestand Anspach

Laut Mitgliederliste waren mit Stichtag 30.06.2020 insgesamt 48 Feuerwehrangehörige aktiv tätig. Von den 48 aktiven Feuerwehrangehörigen haben 46 mindestens einen Grundlehrgang. Tagsüber zwischen 08.00 Uhr - 20.00 Uhr stehen wochentags (Mo-Fr) max. 8 und am Wochenende (Sa-So) max. 45 Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Zeit von 20.00 Uhr - 08.00 Uhr stehen wochentags (Mo-Fr) max. 45 und am Wochenende (Sa-So) max. 45 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Die Anzahl der Einsatzkräfte an Wochentagen tagsüber (08.00 – 20.00 Uhr) beläuft sich auf 8 Einsatzkräfte. Die tagsüber vorhandenen personellen Engpässe müssen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke oder durch zeitnahes Heranführen von Personal der Nachbarfeuerwehren behoben werden (angepasste Alarm- und Ausrückeordnung).

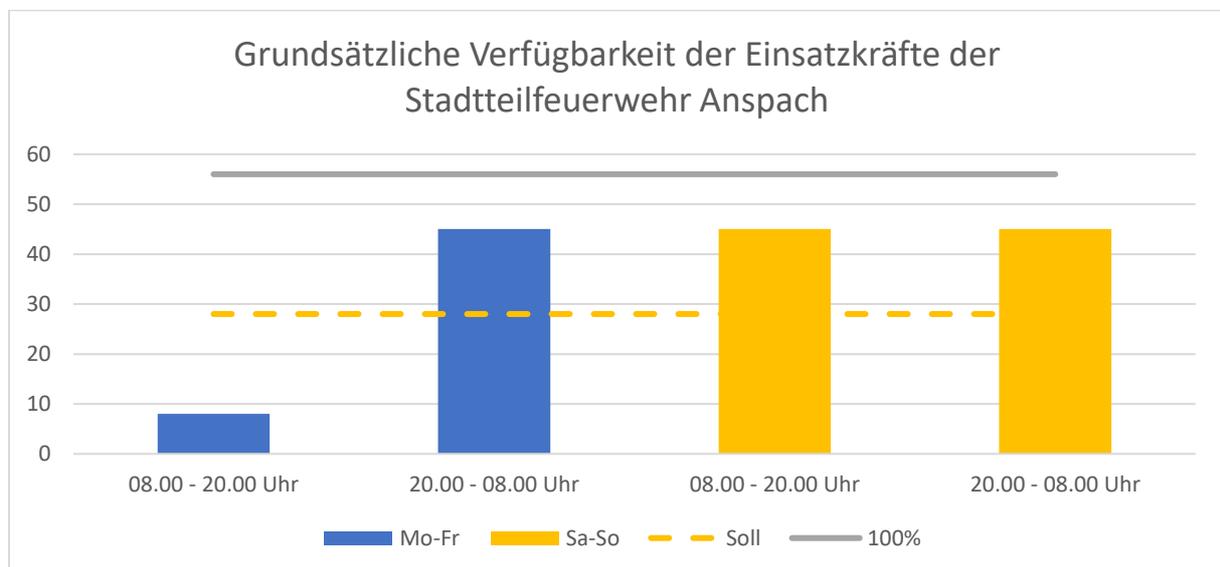


Abbildung 10: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Anspach, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Altersstruktur zu entnehmen.

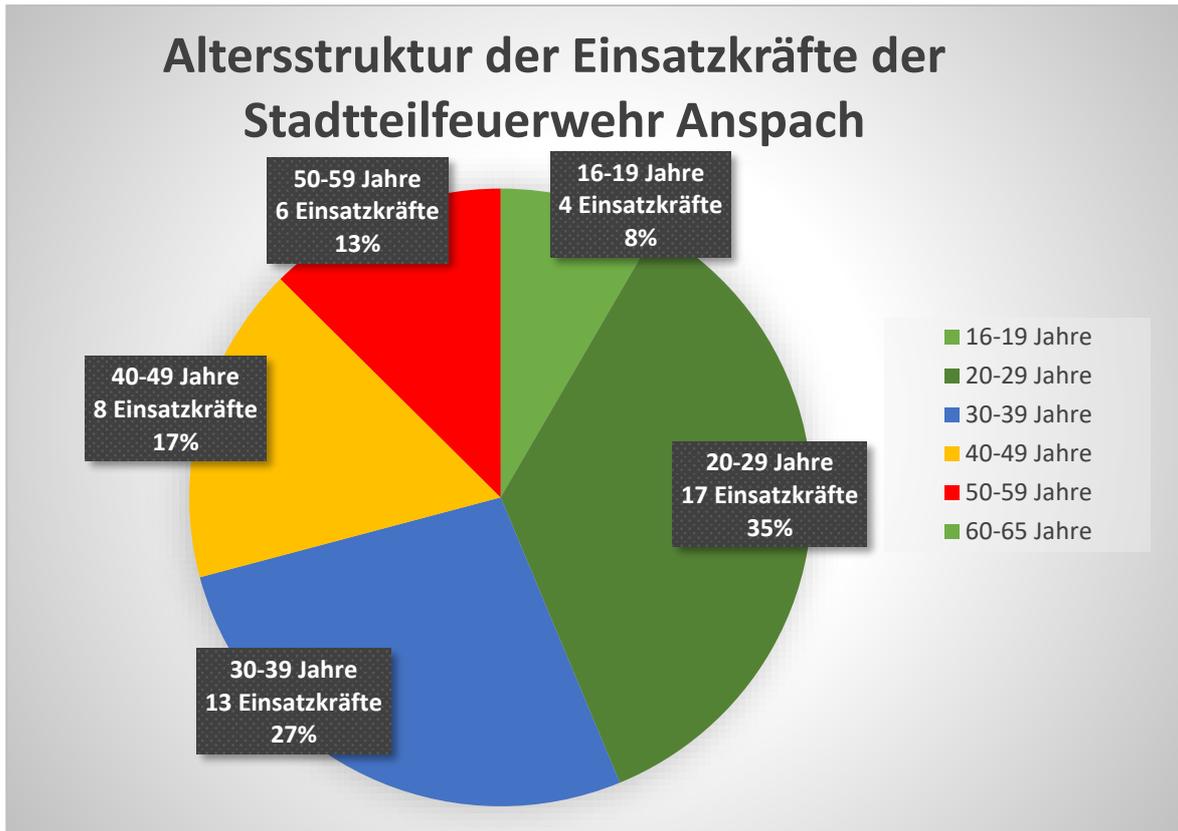


Abbildung 11: Altersstruktur Anspach, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Es ist eine übliche Durchmischung der Altersstruktur zu erkennen, junge Einsatzkräfte werden nachgeführt.

Dem nachfolgenden Diagramm ist der Ausbildungsstand, **unabhängig der Verfügbarkeit**, zu entnehmen.

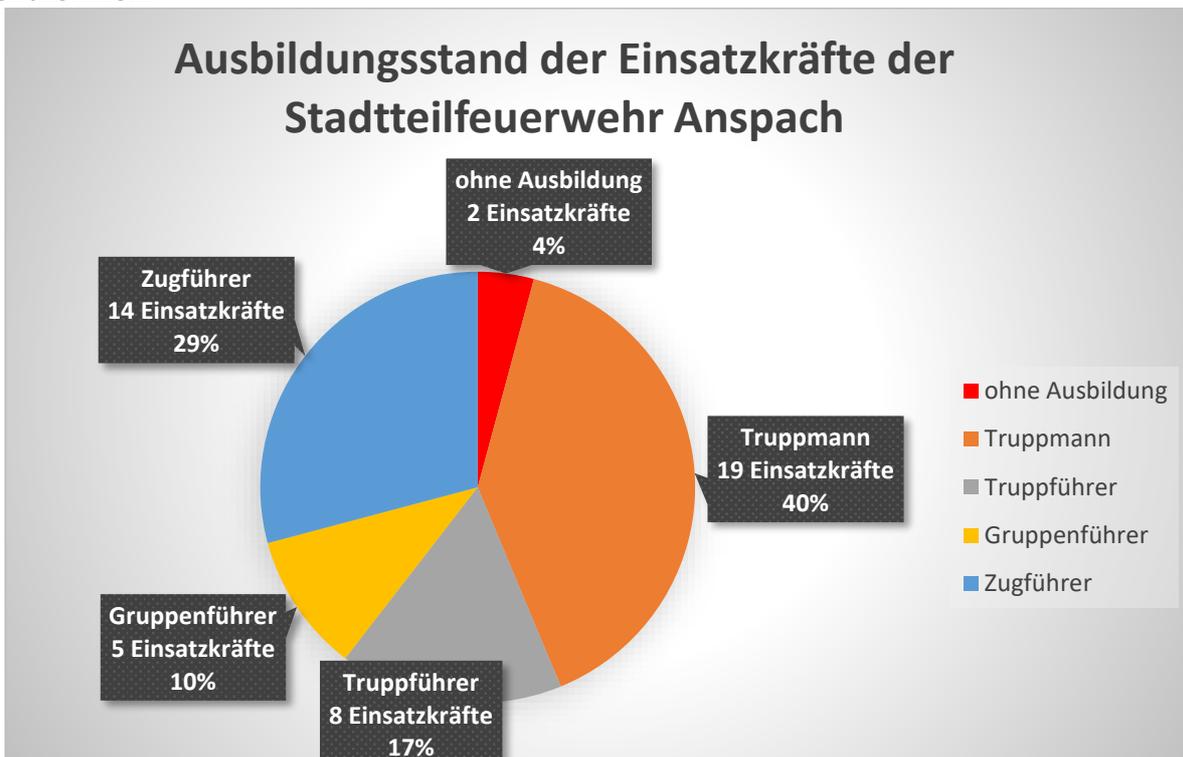


Abbildung 12: Ausbildungsstand Einsatzkräfte Anspach, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Es ist eine übliche Durchmischung der Ausbildungsstruktur zu erkennen; den Einsatzkräften ohne Ausbildung sollte die Ausbildung ermöglicht werden.

Nachfolgend wird der Anteil der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräteträgerlehrgang zur gesamten Anzahl der Einsatzkräfte **unabhängig der Verfügbarkeit**, aufgezeigt.

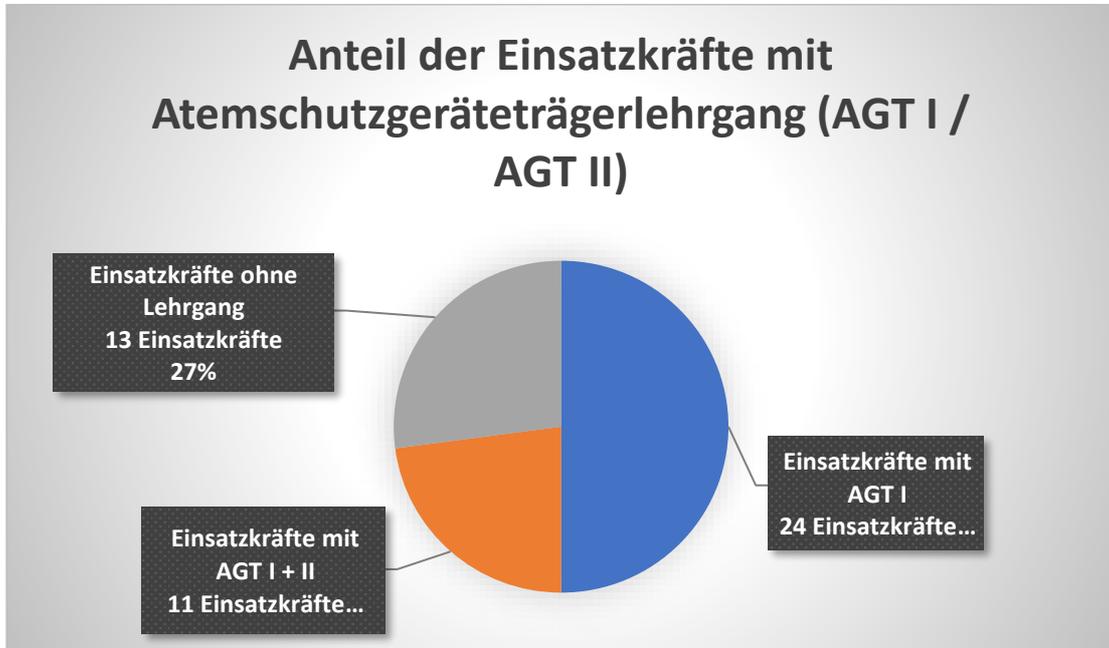


Abbildung 13: Atemschutzgeräteträger Anspach, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass 73% der verfügbaren Einsatzkräfte über einen Atemschutzgeräteträgerlehrgang verfügen. Es besteht weiterhin ein Bedarf weitere Einsatzkräfte auszubilden, da mittelfristig Einsatzkräfte aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen (Gesundheitsüberprüfung bzw. jährliche Wiederholungsdurchgänge) entfallen können, obwohl sie den entsprechenden Lehrgang aufweisen.

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Anzahl der Einsatzkräfte mit Führerschein für Kraftfahrzeuge über 7,5t zu entnehmen.

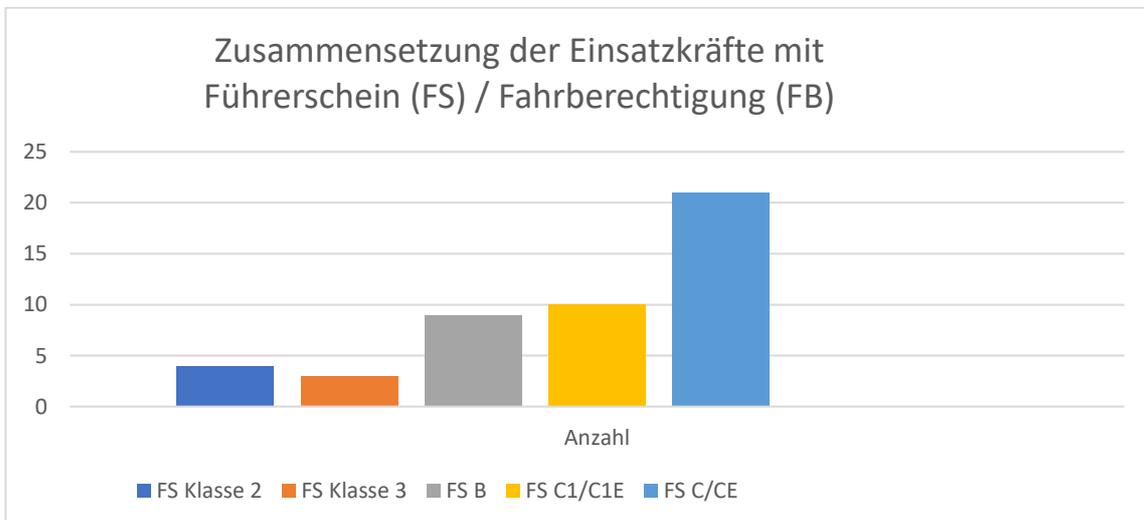


Abbildung 14: Führerscheine Einsatzkräfte Anspach, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Es besteht weiterhin ein Ausbildungsbedarf, da Einsatzkräfte mittelfristig wegen Gesundheitsüberprüfungen ausfallen werden.

5.3.2 Personalbestand Hausen

Laut Mitgliederliste waren mit Stichtag 30.06.2020 insgesamt 47 Feuerwehrangehörige aktiv tätig. Von den 47 aktiven Feuerwehrangehörigen haben alle einen Grundlehrgang. Tagsüber zwischen 08.00 Uhr - 20.00 Uhr stehen wochentags (Mo-Fr) max. 13 und am Wochenende (Sa-So) max. 43 Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Zeit von 20.00 Uhr - 08.00 Uhr stehen wochentags (Mo-Fr) max. 43 und am Wochenende (Sa-So) max.43 Einsatzkräfte zur Verfügung.

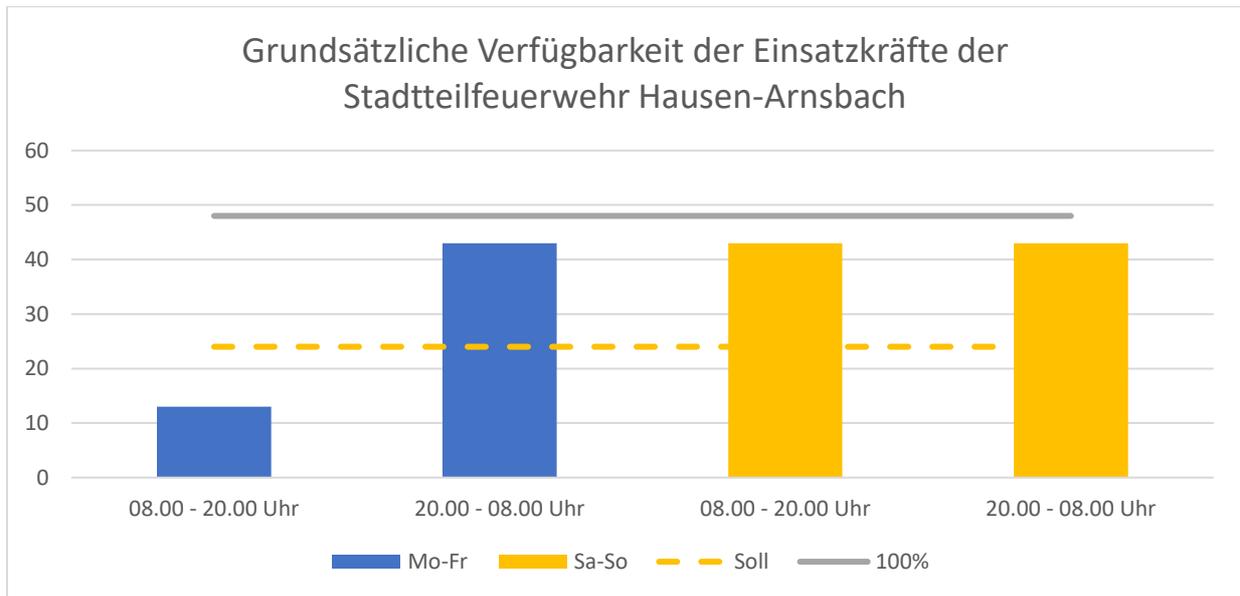


Abbildung 15: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Hausen, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Die Anzahl der Einsatzkräfte an Wochentagen tagsüber (08.00 Uhr – 20.00 Uhr) beläuft sich auf 13 Einsatzkräfte. Die tagsüber vorhandenen personellen Engpässe müssen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke oder durch zeitnahes Heranführen von Personal der Nachbarfeuerwehren behoben werden (angepasste Alarm- und Ausrückeordnung).

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Altersstruktur zu entnehmen.

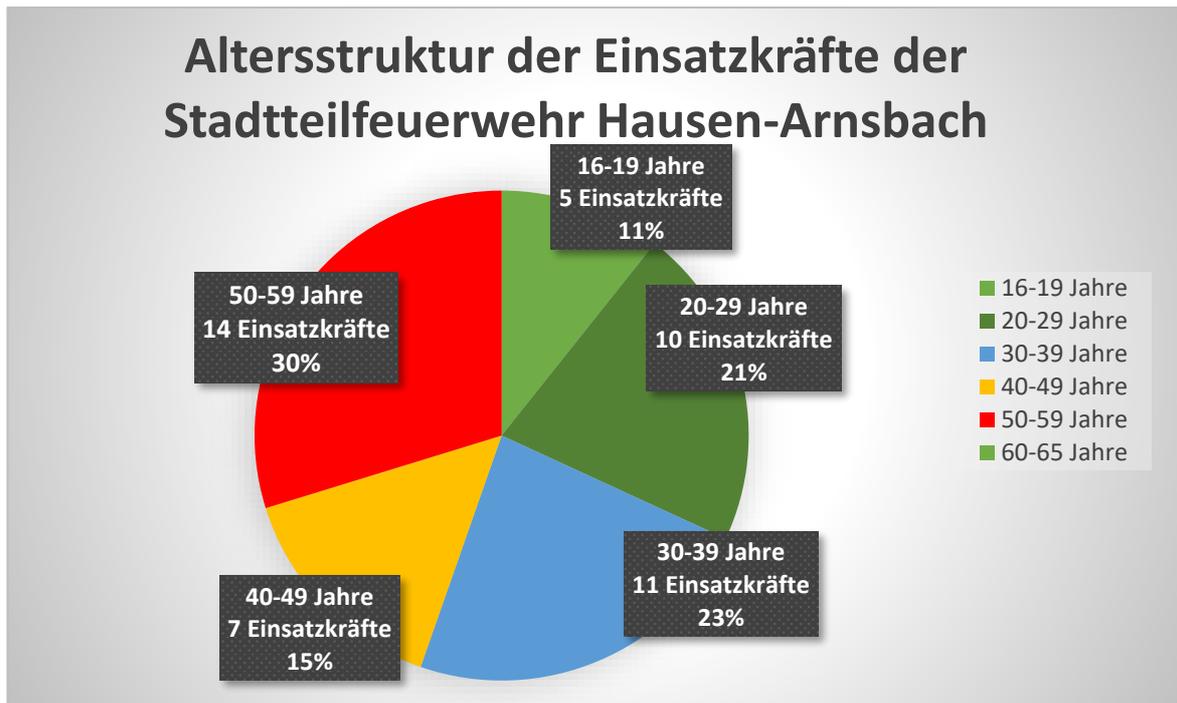


Abbildung 16: Altersstruktur Hausen,, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Der Anteil über 50-Jährigen, die innerhalb der nächsten 10 Jahre altersbedingt ausscheiden, ist verhältnismäßig hoch. Trotz eines recht hohen Bestands an jungen Einsatzkräften bleibt abzuwarten, ob die Personalstruktur dauerhaft so aufrecht gehalten werden kann.

Dem nachfolgenden Diagramm ist der Ausbildungsstand, **unabhängig der Verfügbarkeit**, zu entnehmen.

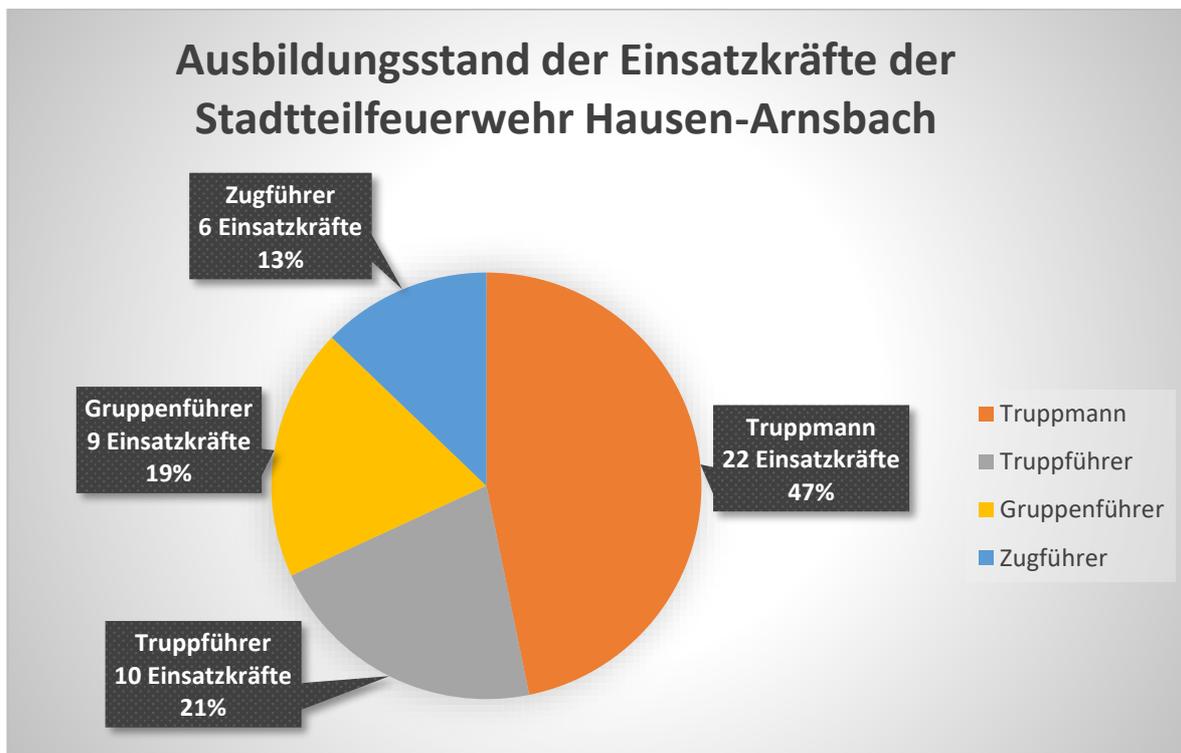


Abbildung 17: Ausbildungsstand Einsatzkräfte Hausen, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Es ist eine übliche Durchmischung der Ausbildungsstruktur zu erkennen.

Nachfolgend wird der Anteil der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräteträgerlehrgang zur gesamten Anzahl der Einsatzkräfte **unabhängig der Verfügbarkeit**, aufgezeigt.

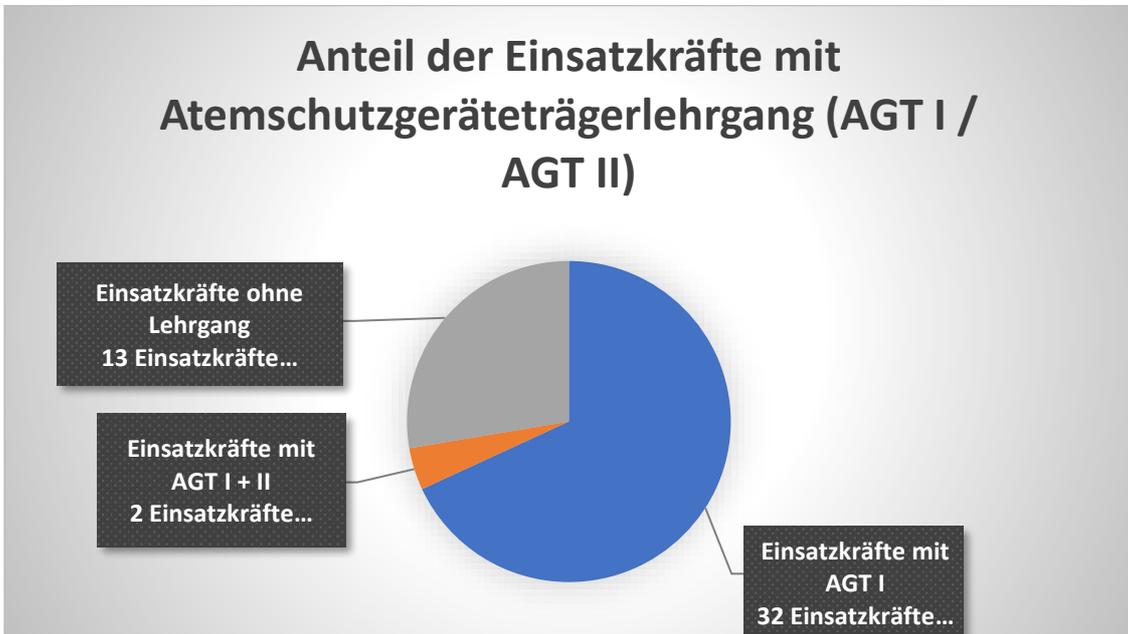


Abbildung 18: Atemschutzgeräteträger Hausen, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass 72 % der verfügbaren Einsatzkräfte über einen Atemschutzgeräteträgerlehrgang verfügen. Es besteht weiterhin ein Bedarf weitere Einsatzkräfte auszubilden, da mittelfristig Einsatzkräfte aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen (Gesundheitsüberprüfung bzw. jährliche Wiederholungsdurchgänge) entfallen können, obwohl sie den entsprechenden Lehrgang aufweisen.

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Anzahl der Einsatzkräfte mit Führerschein für Kraftfahrzeuge über 7,5t in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Altersstruktur² zu entnehmen.

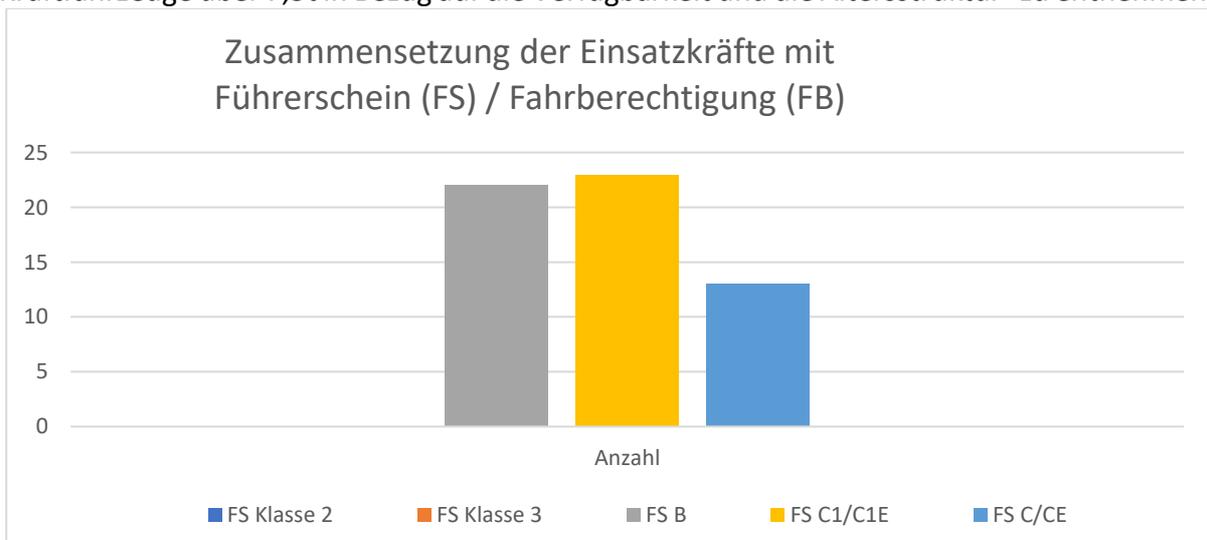


Abbildung 19: Führerscheine Hausen,, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

² Zur Berücksichtigung der langfristigen Verfügbarkeit, Führerscheinserhalt bei Einsatzkräften über 50 Jahre.

Es besteht weiterhin ein Ausbildungsbedarf, da Einsatzkräfte mittelfristig wegen Gesundheitsüberprüfungen ausfallen werden.

5.3.3 Personalbestand Rod am Berg

Laut Mitgliederliste waren mit Stichtag 30.06.2020 insgesamt 32 Feuerwehrangehörige aktiv tätig. Von den 32 aktiven Feuerwehrangehörigen haben alle einen Grundlehrgang. Tagsüber zwischen 08.00 Uhr - 20.00Uhr stehen wochentags (Mo-Fr) max. 3 Einsatzkräfte und am Wochenende (Sa-So) max. 32 zur Verfügung. In der Zeit von 20.00 Uhr - 08.00 Uhr stehen max. 32 Einsatzkräfte zur Verfügung.

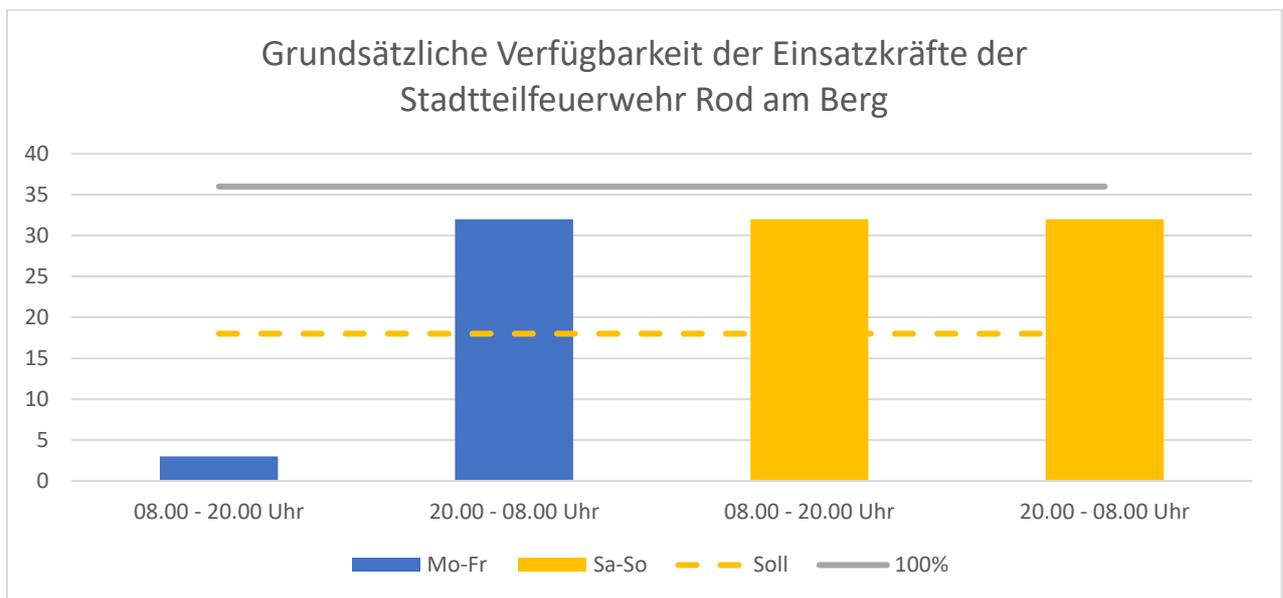


Abbildung 20: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Rod am Berg, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Die Anzahl der Einsatzkräfte an Wochentagen tagsüber beläuft sich auf 3 Einsatzkräfte. Die tagsüber vorhandenen personellen Engpässe müssen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke oder durch zeitnahes Heranführen von Personal der Nachbarfeuerwehren behoben werden (angepasste Alarm- und Ausrückeordnung).

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Altersstruktur zu entnehmen.

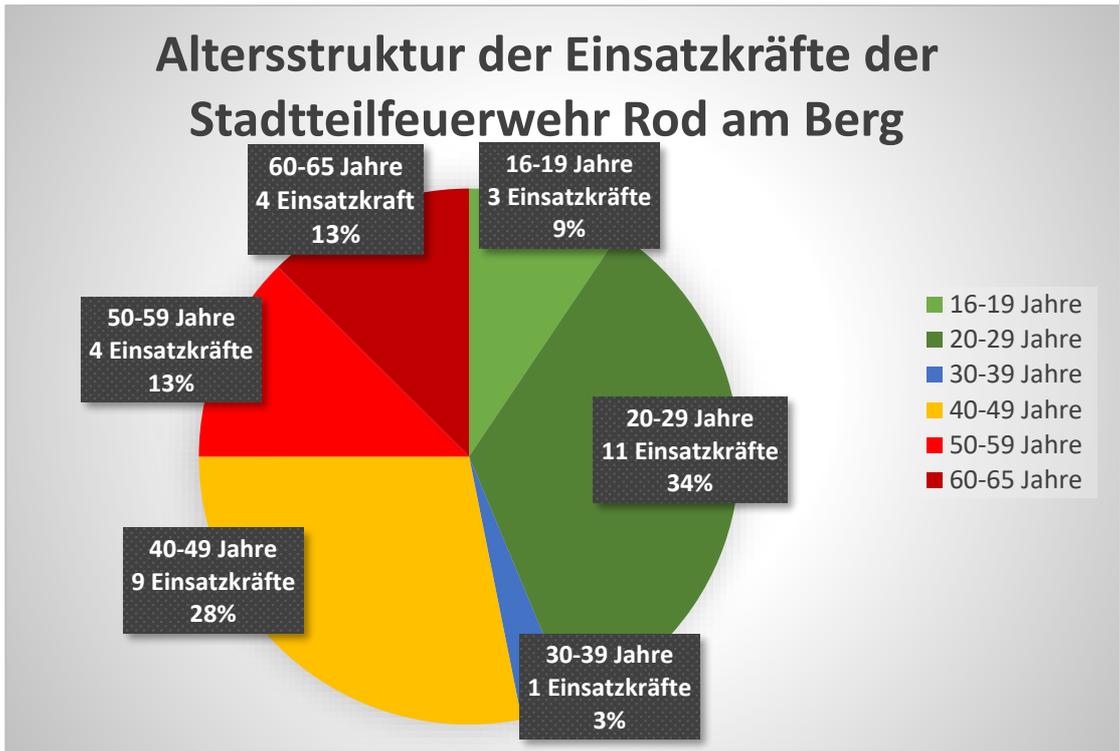


Abbildung 21: Altersstruktur Rod am Berg, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Die Altersstruktur ist ungewöhnlich, weil sie von einer hohen Anzahl besonders junger und gleichzeitig von einer hohen Anzahl älterer Einsatzkräfte geprägt ist. Nicht selten führen solchen Altersstrukturen zu Generationskonflikten. Zudem birgt der hohe Anteil älterer Einsatzkräfte die Gefahr, dass auf einen Schlag ein gewichtiger Teil aus Altersgründen wegbreicht und somit die Personalstruktur weiter ausdünnt.

Dem nachfolgenden Diagramm ist der Ausbildungsstand, **unabhängig der Verfügbarkeit**, zu entnehmen.

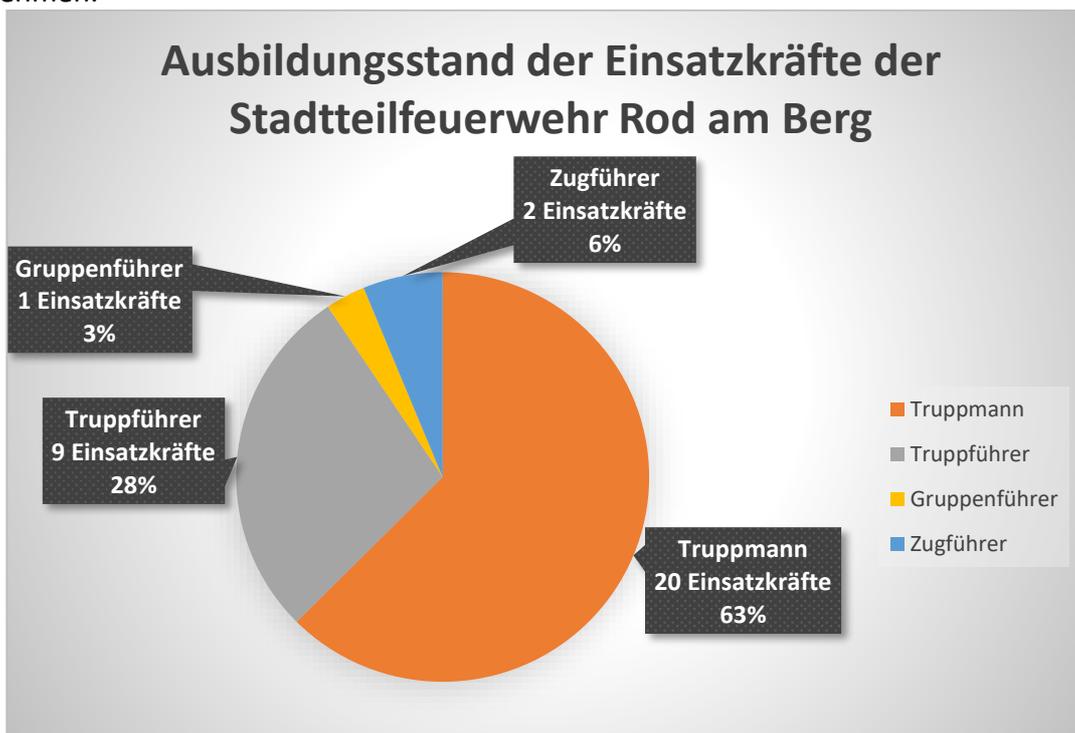


Abbildung 22: Ausbildungsstand Einsatzkräfte Rod am Berg, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Die Führungspositionen sind deutlich unterbesetzt.

Nachfolgend wird der Anteil der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräteträgerlehrgang zur gesamten Anzahl der Einsatzkräfte **unabhängig der Verfügbarkeit**, aufgezeigt.

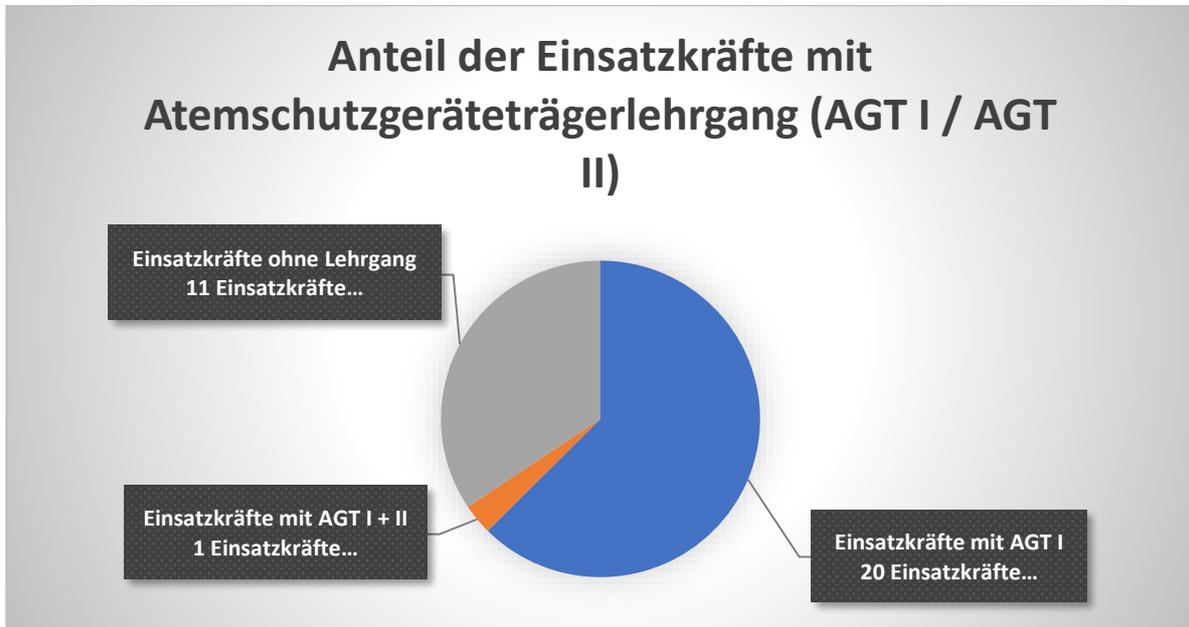


Abbildung 23: Atemschutzgeräteträger Rod am Berg, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass 66% der verfügbaren Einsatzkräfte über einen Atemschutzgeräteträgerlehrgang verfügen. Es besteht weiterhin ein Bedarf weitere Einsatzkräfte auszubilden, da mittelfristig Einsatzkräfte aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen (Gesundheitsüberprüfung bzw. jährliche Wiederholungsdurchgänge) entfallen können, obwohl sie den entsprechenden Lehrgang aufweisen.

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Anzahl der Einsatzkräfte mit Führerschein für Kraftfahrzeuge über 7,5t in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Altersstruktur³ zu entnehmen.

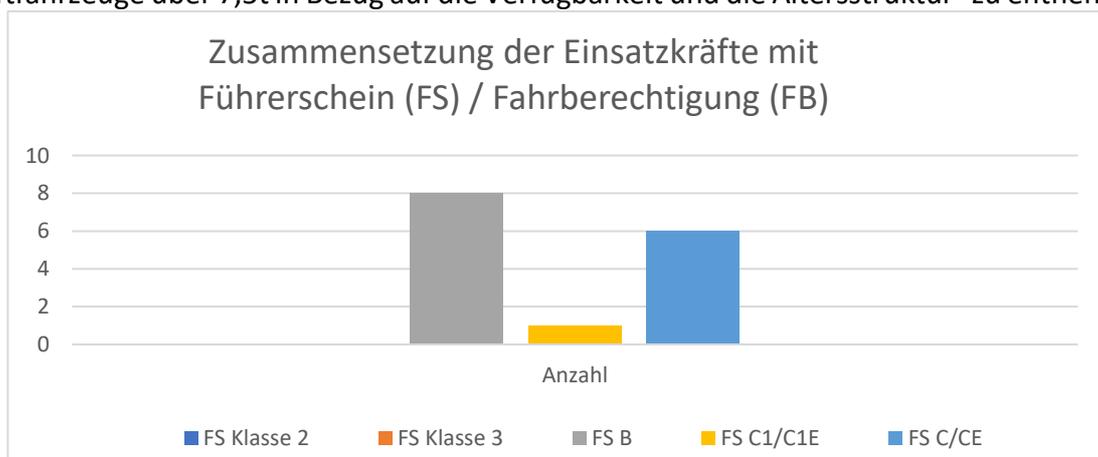


Abbildung 24: Führerscheine Einsatzkräfte Rod am Berg, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Es besteht weiterhin ein Ausbildungsbedarf, da Einsatzkräfte mittelfristig wegen Gesundheitsüberprüfungen ausfallen werden.

³ Zur Berücksichtigung der langfristigen Verfügbarkeit, Führerscheinverlust bei Einsatzkräften über 50 Jahre.

5.3.4 Personalprognose

Die FwOV fordert im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung. Es sollen also vom Status quo beginnend Feststellungen getroffen werden, wie sich das Personal der Einsatzabteilungen in Zukunft entwickeln wird. In diese Personalprognose können z. B. einbezogen werden:

- Feststehende Ereignisse (z. B. Schließung eines nahegelegenen Betriebs mit hoher Anzahl an beschäftigten Einsatzkräften) Ereignisse, die aus der Erfahrung heraus zu erwarten sind
- Trends und Entwicklungen, die sich aus der Betrachtung der Vergangenheit ableiten lassen.

Eine Personalprognose lässt sich jedoch nicht nur aus Veränderungen ableiten, die unmittelbar mit der Feuerwehr zusammenhängen. Auch die zu erwartenden Änderungen der Rahmenbedingungen sind einzubeziehen. Hilfreich für das Erkennen der eigenen Lage sind auch Vergleiche mit anderen Feuerwehren oder überregionalen Werten.

Kennzahlen für solche Vergleichsbetrachtungen sind:

- Veränderungen beim Durchschnittsalter der Angehörigen der Einsatzabteilung
- Verhältnis zwischen der Anzahl der Einwohner und der Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung
- Bevölkerungsentwicklung nach Köpfen
- Altersentwicklung der Bevölkerung
- mehrjährige Entwicklung der Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung
- mehrjährige Entwicklung der Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr

Wie sich aus folgender Grafik erkennen lässt, hat die Einwohnerzahl Neu-Anspach in den letzten 12 Jahren deutlich abgenommen. Durch die Flüchtlingskrise konnte der Negativtrend 2015 – 2017 zwar kurzfristig gestoppt werden, allerdings ist aus der Erfahrung heraus nicht zu erwarten, dass aus Reihen eingewanderter Migranten die Personalentwicklung in freiwilligen Feuerwehren nennenswert verbessert werden wird.

Zwar sind die Bevölkerungsprognosen bis 2030 veraltet, weil sie die Entwicklung der Flüchtlingskrise 2015 – 2017 noch nicht beinhalten und auch keine örtlichen Pläne über neue Wohngebiete berücksichtigt, allerdings ist auch in der Zukunft mit weiteren Rückgängen der Einwohnerzahl zu rechnen.⁴

Mit sinkenden Einwohnerzahlen ist auch tendenziell von sinkenden Mitgliedern der Einsatzabteilung auszugehen.

⁴ Mit dem Zensus 2022 werden zeitnah neue Bevölkerungszahlen und Prognosen zur Verfügung stehen. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, den BEP bereits deutlich früher fortzuschreiben als üblich, um die Prognosen zu Einwohnern und Einsatzkräften zu aktualisieren.

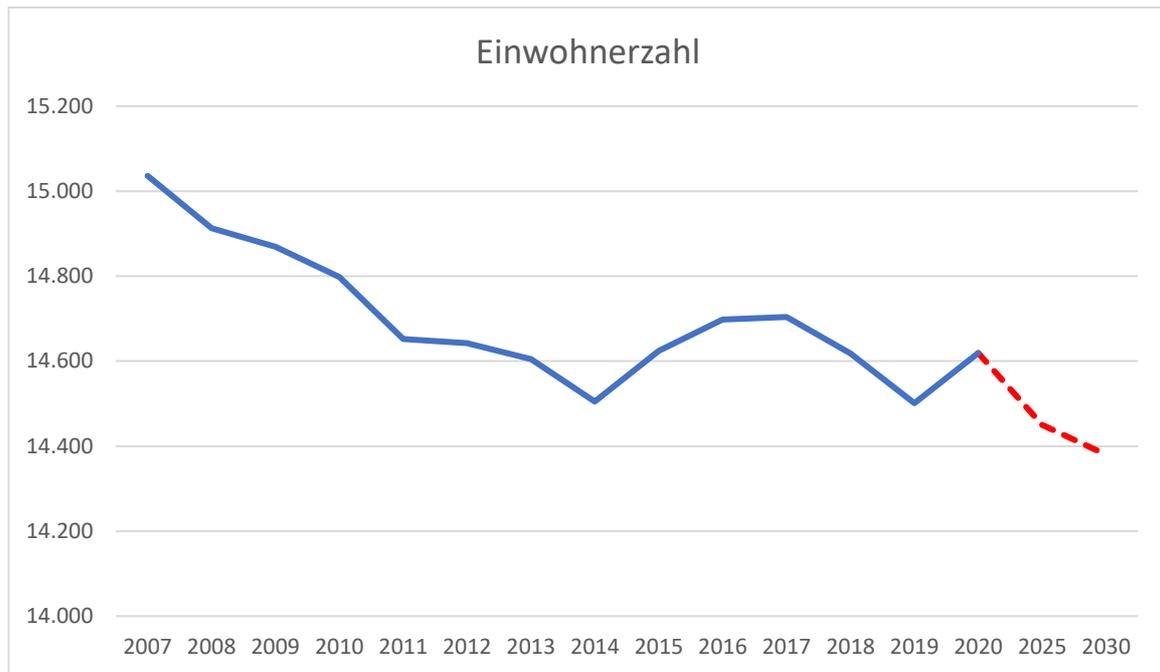


Abbildung 25: Einwohnerentwicklung, eigene Darstellung, Quelle: www.wegweiser-kommune.de

Ein anderer Prognosewert, der Rückschlüsse auf die Entwicklung der Einsatzkräfte gibt, ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Die demographische Entwicklung ist auch in Neu-Anspach deutlich zu erkennen. Allein zwischen 2007 und 2020 ist das Durchschnittsalter in Neu-Anspach um 10,3 % gestiegen und würde laut Prognose von Wegweiser-Kommune bis 2030 um weitere 7,5 % steigen.

Da der Nachwuchs von Einsatzkräften zum großen Teil aus der eigenen Jugend (Jugendfeuerwehr) rekrutiert wird und der Anteil von Quereinsteigern (noch) verhältnismäßig gering ist, gibt ein steigendes Durchschnittsalter ebenfalls eine Tendenz, sinkender Einsatzkräfte.

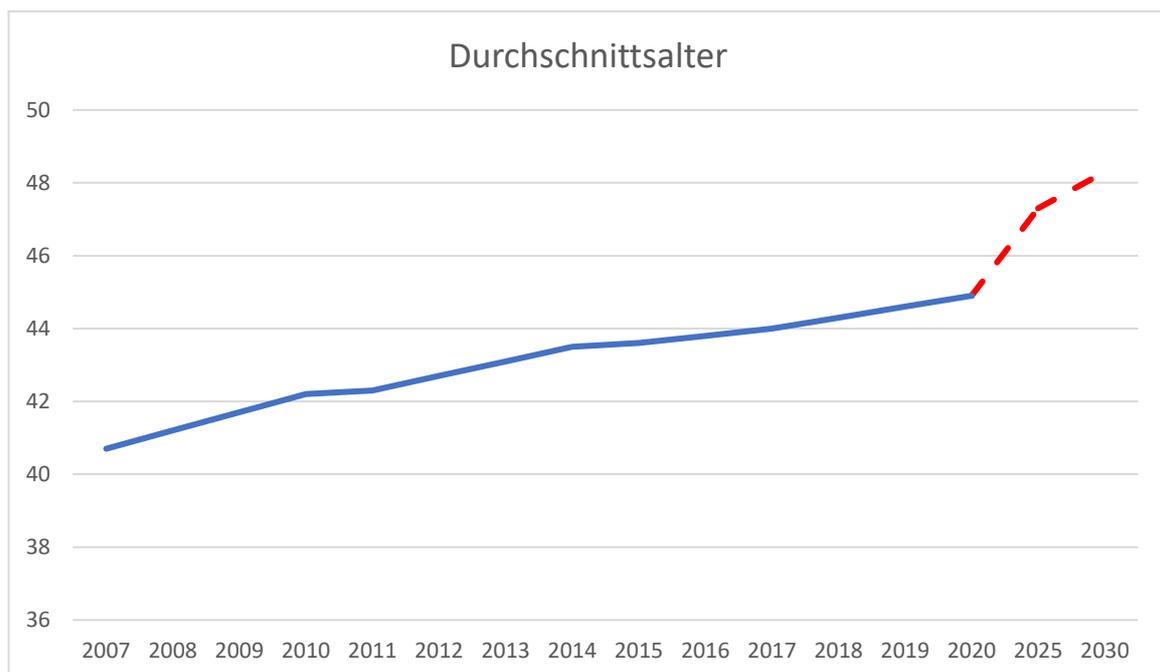


Abbildung 26: Durchschnittsalter, eigene Darstellung, Quelle: www.wegweiser-kommune.de

Die negative Entwicklung der Einwohnerzahl spiegelt sich auch in der Entwicklung der Einsatzkräfte wieder. In 2020, durch Überarbeitung der Datenbestände („Karteileichen“), ist die Anzahl von Einsatzkräften in Neu-Anspach noch mal sprunghaft gesunken.

Auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren spiegelt diesen Trend wieder.

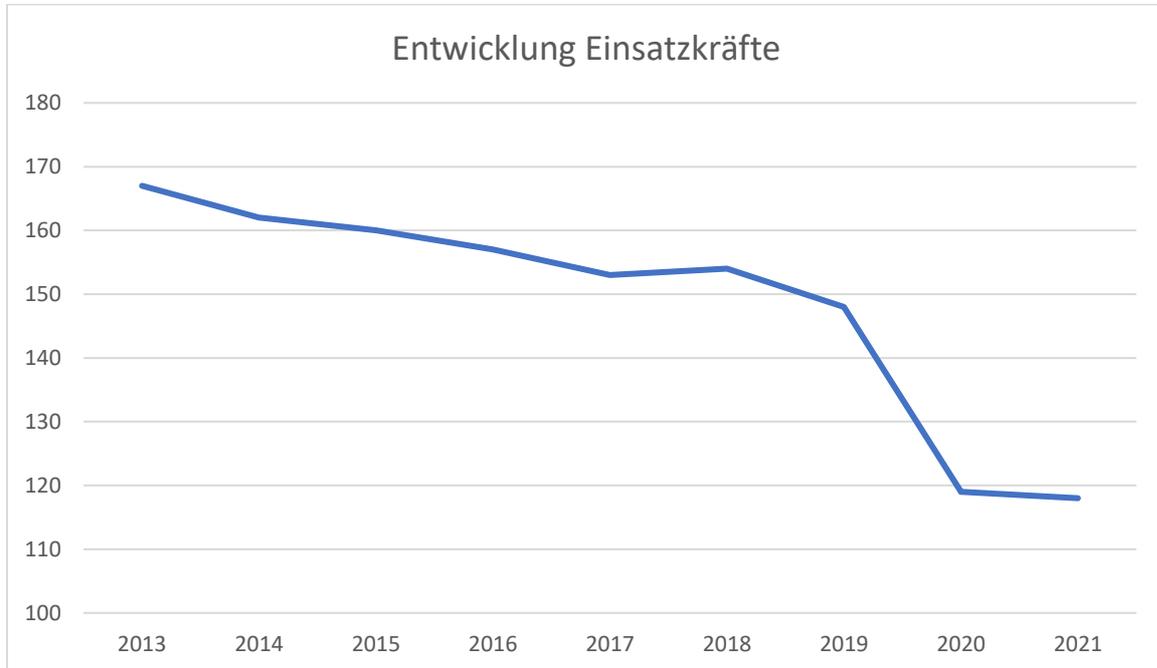


Abbildung 27: Entwicklung der Einsatzkräfte, eigene Darstellung

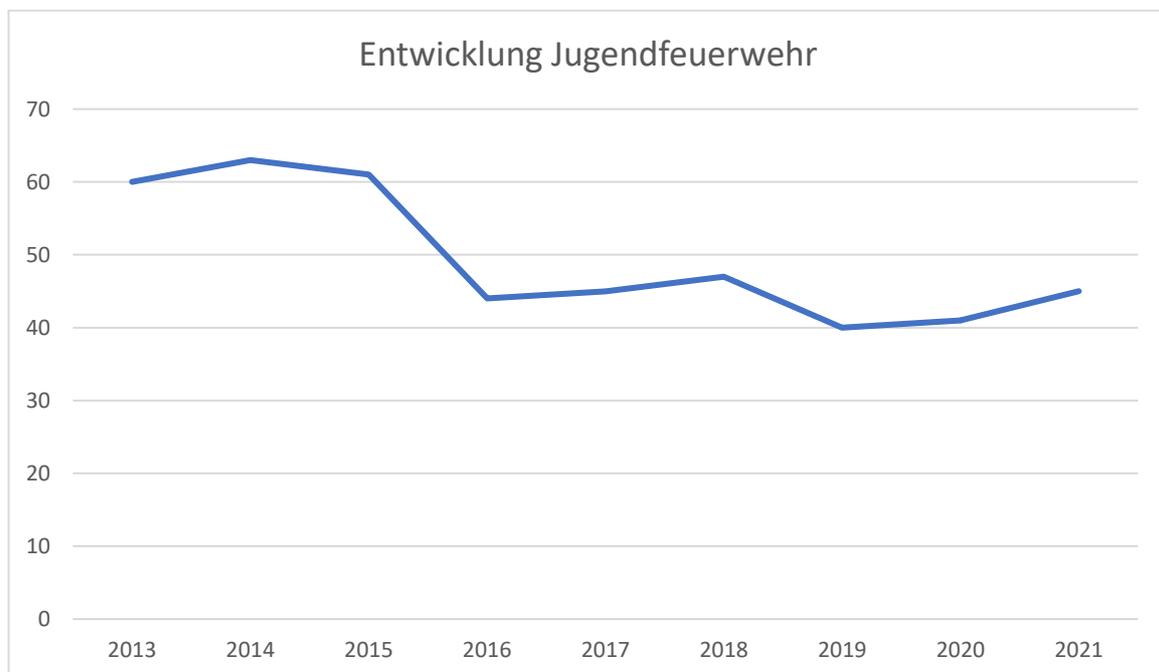


Abbildung 28: Entwicklung der Jugendfeuerwehr, eigene Darstellung

Gleicht man die Entwicklung der Anzahl von Einsatzkräften und Jugendfeuerwehrmitgliedern mit der Einwohnerzahl ab, fällt auf, dass der Anteil ebenfalls sinkt. Während 2013 noch 1,14 %

der Bevölkerung Mitglied in der Einsatzabteilung war, sind es 2021 nur noch 0,81 %. Der Anteil von Jugendfeuerwehrmitgliedern an der Gesamtbevölkerung Neu-Anspachs sinkt von 0,41 % auf 0,31 %.

Ausgehend von diesen Anteilen lässt sich eine Personalprognose für die Zukunft errechnen:

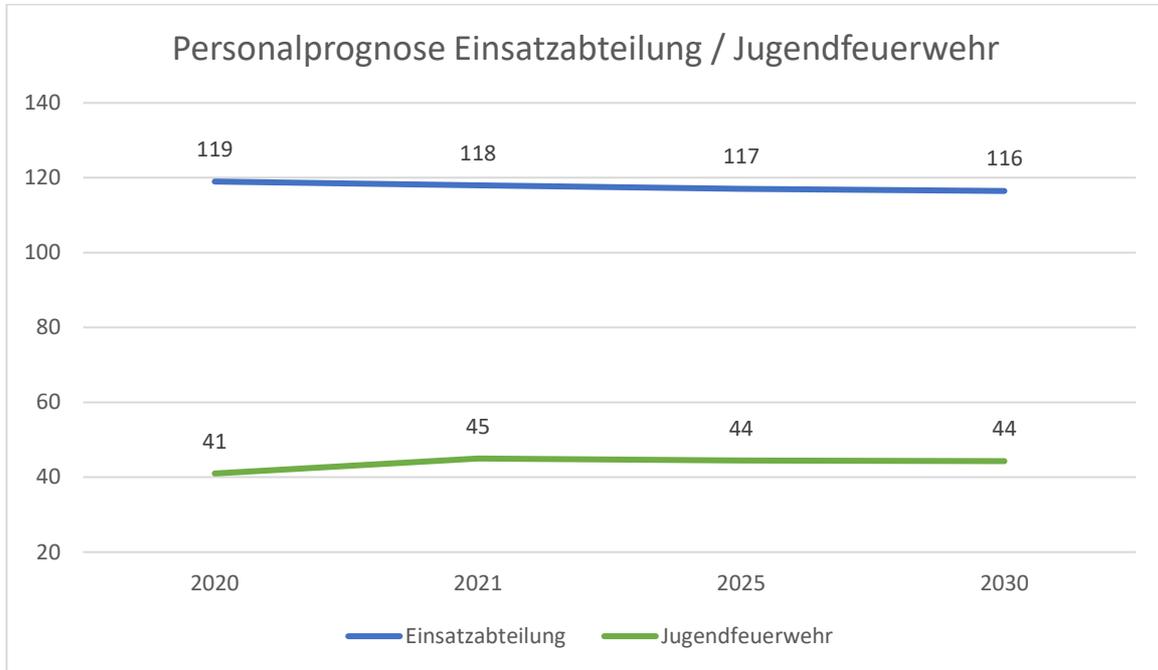


Abbildung 29: Personalprognose Einsatzabteilung/Jugendfeuerwehr, eigene Darstellung

Erste Erfolge bei der Werbekampagne „Rod am Berg brennt“ rechtfertigt die optimistische Annahme, dass man den negativen Trend durch Personalgewinnungsmaßnahmen stoppen kann und der Anteil von Mitgliedern an der Bevölkerung bei 0,81 % bzw. 0,31 % stagniert. Dann wird der Personalbestand der Einsatzabteilung 2030 rechnerisch bei etwa 116 Mitgliedern und in der Jugendfeuerwehr bei 44 Mitgliedern sein.

Damit würden die Mitgliederzahlen auf etwa dem aktuellem – niedrigen – Niveau stagnieren. Somit ist davon auszugehen, dass die in Kapitel 7.5 problematisierten Personal- und Qualifikationsmängel auch in Zukunft bestehen werden oder sich weiter verschärfen.

5.4 Organisationsstrukturen

5.4.1 IKZ Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste

Zum 01.01.2023 wurde der Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord mit den Kommunen Neu-Anspach, Usingen, Grävenwiesbach und Wehrheim gegründet.

Der Zweckverband nimmt Aufgaben zur technischen Dienstleistung zur Sicherstellung des Brandschutzes in den jeweiligen Kommunen nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wahr und erbringt technische und andere Dienstleistungen.

Der Zweckverband hat u.a. folgende Aufgaben für alle Verbandsmitglieder einheitlich abzuwickeln:

- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Atemschutz
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich der Chemikalienschutzanzüge
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Schläuche
- Reinigung und Nachrüstung der Feuerschutzkleidung
- Wartung und Instandsetzung für sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung, wie Feuerlöschkreiselpumpen, hydraulisches Rettungsgerät und Fahrzeuge Durchführung der Abgasuntersuchungen für Feuerwehrfahrzeuge
- Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Prüfung von Leitern und Tritten
- Einbau der BOS-Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren
- Durchführung von Sammelbeschaffungen von feuerwehrtechnischem Gerät einschließlich persönlicher Schutzausrüstung
- Beratung und Unterstützung bei allen anfallenden feuerwehrtechnischen Fragen

Hierfür stehen zunächst 3 hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung.

Damit wird zukünftig die ständige Einsatzbereitschaft aller technischen Ausrüstungsgegenstände, der Persönlichen Schutzausrüstung aller Einsatzkräfte sowie der Feuerwehrfahrzeuge aller Stadtteilwehren sichergestellt.

5.4.2 Katastrophenschutz

Erst durch die Corona-Pandemie findet das Thema Katastrophenschutz in Deutschland, nach Jahrzehnten der Vernachlässigung, wieder Beachtung.

Die Stadt Neu-Anspach hat in den vergangenen Jahren einen Beschallungsplan erarbeiten lassen, um wieder flächendeckende Sirenen zu installieren, um die Bevölkerungen in Notsituation, z.B. bei einem flächendeckenden Stromausfall, warnen zu können. Für den Haushalt 2023 sind 100.000 € für die Beschaffung und Installation von 8 Sirenen etatisiert. Die geplanten Sirenenstandorte sind:

- Anspach, Bahnhofstraße 26, Dachsirene Rathaus
- Anspach, Gustav-Heinemann-Straße, Dachsirene, Bürgerhaus
- Anspach, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, freistehende Mastsirene, Sporthalle
- Anspach, Laubweg, Art noch nicht bekannt, Freilichtmuseum Hessenpark
- Westerfeld, Kransberger Straße, Dachsirene, ehem. Feuerwehrgerätehaus
- Hausen, In der Rödersbach, freistehende Mastsirene
- Hausen, Am Sportfeld, Dachsirene, Feuerwehrgerätehaus
- Rod am Berg, Höhenstraße, Dachsirene, ehem. Feuerwehrgerätehaus

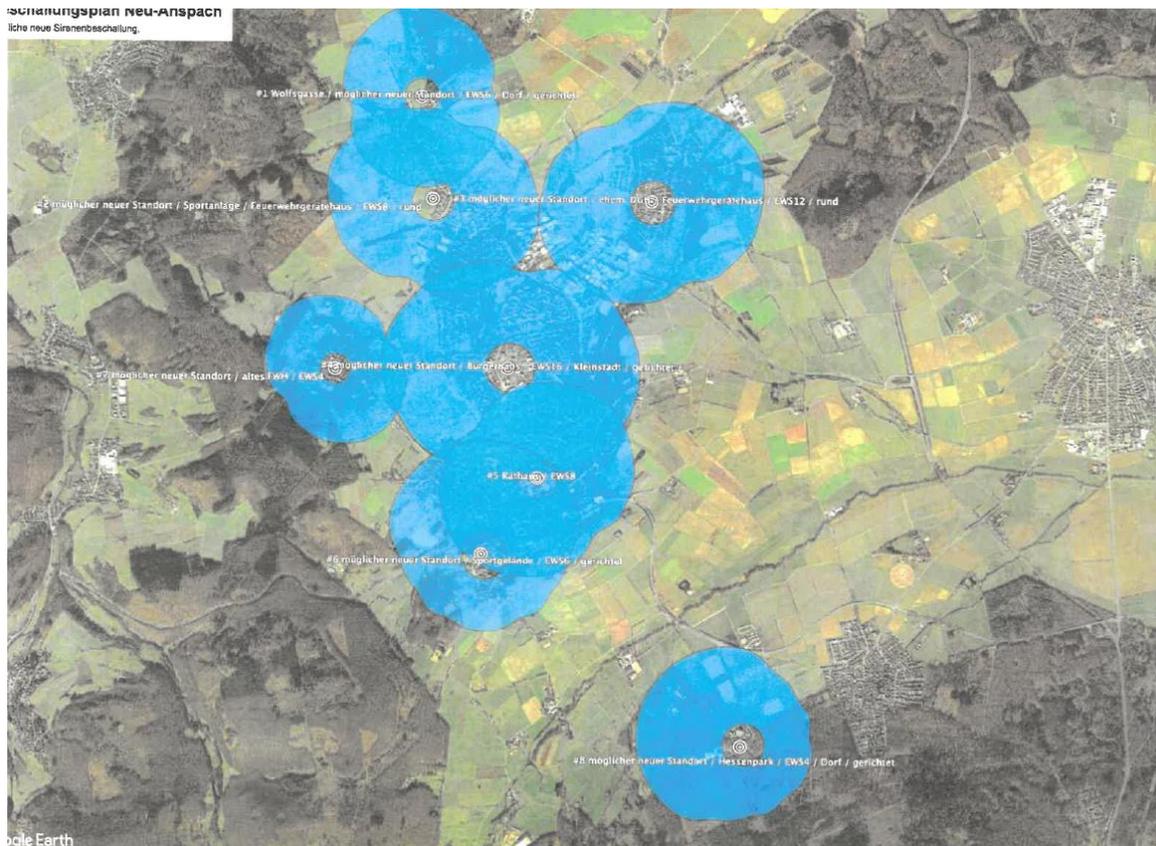


Abbildung 30: Beschallungsplan, Quelle: Ordnungsamt Neu-Anspach

Zudem wurden für bisher für knapp 100.000 € Notstromaggregate für alle Feuerwehrgerätehäuser und die Nahwärmeversorgung sowie eine mobile Tankanlage beschafft, um im Katastrophenfall und einem flächendeckenden Stromausfall oder einer Gasmangellage der Bevölkerung einen Anlaufpunkt bieten zu können. Die Anbindung an die Feuerwehrhäuser und die Aufstellfläche werden in 2023 realisiert.

5.4.3 Sachbearbeiter Verwaltung

Der Stadtbrandinspektor wird bei den umfangreichen Verwaltungsarbeiten durch einen Feuerwehrsachbearbeiter im Rathaus unterstützt. Hierfür steht eine Vollzeitkraft für die Kommunen Neu-Anspach und Usingen interkommunal im Rathaus Neu-Anspach, angesiedelt im Ordnungsamt, zur Verfügung.

Mit Hinzunahme der Koordination des Zweckverbandes durch die Abteilung Brandschutz in der Verwaltung Neu-Anspach ist eine Vollzeitstelle für 3 Organisationen sehr gering bemessen. Da die Verwaltung bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen stößt, laufen derzeit Gespräche, ob eine Auszubildende ab Frühjahr 2023 fest dort eingesetzt wird mit der Option, diese dort zu übernehmen.

Dies ist auch von dem Hintergrund empfehlenswert, das Ehrenamt unter Bezug auf die in Kapitel 5.4.5 „Zusätzliche gesetzliche Aufgaben“ und unter Kapitel 7.5 „Soll-/Ist Vergleich Personal“ zu entlasten.

Die Aufstockung auf 2 Vollzeitverwaltungsstellen für die 3 Organisationen Neu-Anspach, Usingen und Zweckverband wird daher empfohlen.

5.4.4 Alarm- und Ausrückordnung

Je nach Einsatzart, werden geeignete Fahrzeuge und entsprechendes Personal zur Einsatzstelle entsandt. Aufgrund festgelegter Einsatzstichworte alarmiert und entsendet die Zentrale Leitstelle des Hochtaunuskreises die mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmten und kreisweit einheitlichen Feuerwehreinheiten.

Sämtliche Einzelheiten sind in einer gesonderten Alarm- und Ausrückordnung hinterlegt, die in den Einsatzleitreechner der Zentralen Leitstelle eingepflegt ist.

Hierbei ist auch berücksichtigt, dass am Tage zur Aufrechterhaltung der „Tagesalarmsicherheit“ umfangreichere Alarmierungen erforderlich sind als in der Nacht und am Wochenende.

Je nach Einsatzstichwort unterstützen sich alle Stadtteilfeuerwehren gegenseitig. Damit ist gewährleistet, dass ausreichend Einsatzpersonal bereits bei der Erstalarmierung zur Verfügung steht. Auf Basis der zu treffenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Usingen und Wehrheim werden auch die formellen Voraussetzungen geschaffen, stadtübergreifende Alarmierungen dauerhaft vorzunehmen, um den Grundschutz während des Tages unter der Woche sicherzustellen.

5.4.5 Zusätzliche gesetzliche Aufgaben

Die nach HBKG den Feuerwehren zugeordneten Aufgaben wie

- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen,
- Brandschutzaufklärung in Firmen, Betrieben, Pflegebetrieben usw.
- Brandsicherheitsdienste bei Veranstaltungen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Werkstatt- und Pflegearbeiten, sowie
- Interne Ausbildung

werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten, die ehrenamtlich geleistet werden können, wahrgenommen.

Ein Großteil der Instandhaltungsarbeiten an den Fahrzeugen und der Ausrüstung werden zukünftig durch den Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste sowie unterstützend durch die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte in ihrer Freizeit erledigt.

Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung erfolgen derzeit durch die Feuerwehr im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten; können aber nicht in vollem Umfang geleistet werden.

Auf eine detaillierte Erfassung dieser Tätigkeiten musste bisher wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, der ehrenamtlich nicht zu leisten ist, verzichtet werden. Umso wichtiger erscheint die Aufstockung des Verwaltungspersonals im Rathaus.

Neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nimmt die Feuerwehr Aufgaben in Amtshilfe wahr. In erster Linie innerhalb und außerhalb normaler Dienstzeiten des Bauhofs bzw. für die Straßenmeisterei. Die Straßenmeisterei z. B. verfügt über keinen Notdienst oder Bereitschaftsdienst für dringende Angelegenheiten, beispielsweise für die Sicherungspflicht als Straßenbaulastträger. Öl- und Kraftstoffspuren auf Straßen werden durch die Feuerwehr beseitigt, obwohl eigentlich der Straßenbaulastträger für diese Aufgaben verantwortlich ist. Die Feuerwehr Neu-Anspach unterstützt die kommunale Wasserversorgung. Sie ist eingebunden in die Trinkwasserversorgung bei Wassernotständen.

6 Soll-Zustand, Ausstattung der Stadtteile

Im Folgenden werden die Ausrüstungen aufgezeigt, welche nach FwOV vorgehalten werden müssen. Die Ausrüstungen nach FwOV sind Richtwerte. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge mit ähnlichem oder höherem Einsatzwert vorgehalten werden können.

Die Ausrüstungen der Stufe 1 müssen durch die Stadt selbst vorgehalten werden. Die Ausrüstung ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Die Ausrüstungen der Stufe 2 sind in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden, da der Einsatz der Ausrüstungsgegenstände der Stufe 3 in der Regel erst nach 30 Minuten sicherzustellen ist und auch nur ein Mal pro Landkreis vorgehalten werden muss.

Wichtig: Die folgenden Ausrüstungen sind mindestens vorzuhalten. Damit wird das Schutzziel der Stadt Neu-Anspach bestimmt. Weitere Ausrüstungen können vorgehalten werden.

6.1 Ausstattung nach FwOV

Durch die in Kapitel 4 festgelegten Gefährdungsstufen ergeben sich durch die FwOV Ausrüstungen, welche mindestens vorgehalten werden müssen.

Im Folgenden werden die Richtwertevorgaben der Ausrüstungen für die jeweiligen Ausrückebereiche festgelegt:

Gemäß Ziffer 2 und 3 der Allgemeinen Hinweisen zur FwOV hat zudem in jeder Gemeinde ein ELW 1 vorhanden zu sein sowie eine dreiteilige Schiebleiter, wenn Gebäude mit einer Brüstungshöhe von über 8 m Höhe im Stadtgebiet vorhanden sind. Personalverfügbarkeit und deren Ausbildungsstand sind bei den Planungen für die Ausrüstung zu berücksichtigen.

6.1.1 Anspach

	B3	TH3	ABC1	W1	Zusammenfassung
Stufe 1	MLF oder LF 10 StLF 20 DLK	MLF oder HLF 10	TSF-W	TSF-W	ELW 1 HLF 10 StLF 20 DLK
Stufe 2	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L 1 HRF	ELW 1, HLF 20 mit MaZe	ELW 1 HLF 10	LF 10	HLF 20 MaZe TLF 4000 GW-L 1 HRF

Tabelle 19: Soll-Fahrzeugausstattung Anspach

6.1.2 Hausen-Arnsbach

	B2	TH2	ABC1	W1	Zusammenfassung
Stufe 1	TSF-W oder MLF	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	TSF-W oder MLF
Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 20	ELW 1 HLF 10	LF 10	ELW 1 HLF 20 StLF 20

Tabella 20: Soll-Fahrzeugausstattung Hausen

6.1.3 Rod am Berg

	B2	TH2	ABC1	W1	Zusammenfassung
Stufe 1	TSF-W oder MLF	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	TSF-W oder MLF
Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 20	ELW 1 HLF 10	LF 10	ELW 1 HLF 20 StLF 20

Tabella 21: Soll-Fahrzeugausstattung Rod am Berg

6.1.4 Ausrüstung der Ausrüstungsstufe 3

Die Ermittlung und Sicherstellung des Bedarfs der Ausrüstung der Stufe 3 ist durch den Hochtaunuskreis sicherzustellen und wird daher nur nachrichtlich dargestellt.

	B	TH	ABC	W	Zusammenfassung
Stufe 3	GW-A GW-L 1* ELW 2	RW HRF ELW 2 GW-L1 AB-SR, -HW, -SE	GW-G** GW-A ELW 2	RW ELW 2	ELW 2 RW GW-L GW-A GW-G mit Zug

Tabella 22: Ausrüstungsstufe 3

* mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung, HW oder SW Kats

** Gefahrgutzug bestehend aus GW-ABC, GW-CBRN, GW-Dekon P, AB-Dekon

6.2 Ausstattung nach spezifischen örtlichen Risiken

Auf spezifische örtliche Risiken ist in Kapitel 4.4 ausführlich eingegangen worden. Durch die Außenbereiche Stahlhainer Grund und Deponiepark Brandholz, die keine ausreichende Wasserversorgung vorhalten, wird ein über die FwOV hinausgehende Löschwasserbevorratung (mindestens 8.000 Liter) benötigt.

Die DIN-Norm Fahrzeugausstattung, die die FwOV für die zutreffenden Gefährdungsstufen vorsieht sind demnach nicht ausreichend.

Anspach:	LF 10	1.200 Liter
	StLF 20	2.500 Liter
Hausen:	MLF	1.000 Liter
<u>Rod am Berg:</u>	<u>MLF</u>	<u>1.000 Liter</u>
		5.700 Liter

Folglich müssen noch weitere 2.300 Liter über zusätzliche oder größere Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Die Gefährdungsstufen TH 2 sehen keine Hilfeleistungskomponenten vor. Die im Stadtgebiet verlaufene Taunusbahnstrecke, größere Gewerbebetriebe und Unfallschwerpunkte auf der L3041, L3270 und der Heisterbachstraße rechtfertigen den dringenden Bedarf an mindestens einer Komponente „H“.

Durch die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges nach HBO ist an dem Feuerwehrstandort Neu-Anspach ein Hubrettungsfahrzeug 23/12 notwendig. Aktuell wird eine DLK 23/12 vorgehalten.

7 Soll-/Ist-Vergleich

In diesem Kapitel wird untersucht, ob der Ist-Zustand der Ausrüstung dem Soll-Zustand nach FwOV entspricht und damit das vorgegebene Schutzziel eingehalten wird. Es wird in der jeweiligen Tabelle ein direkter Vergleich aufgestellt. Außerdem wird der Standort des Fahrzeuges aus dem Ist-Zustand angegeben.

Ist der Soll-Wert erreicht, wird die Zelle grün hinterlegt. Ist der Soll-Wert nicht erreicht, ist die Zelle rot hinterlegt. Ist der Soll-Wert durch nachbarschaftliche Hilfe zu erreichen, ist die Zelle gelb hinterlegt. Fahrzeuge, die über den Mindest-Vorgaben der FwOV hinaus vorhanden sind, werden blau gekennzeichnet. Fahrzeuge, die einen Mehrwert gegenüber den nach FwOV vorzuhaltenden Fahrzeug haben, werden lila markiert.

7.1 Fahrzeuge

7.1.1 Anspach

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
Richtwert Stufe 1	ELW 1	ELW 1	Anspach
	HLF 10	LF 16/12* GW-TH	Anspach Anspach
	StLF 20	LF 20/16	Anspach
	Drehleiter	DLK 23/12	Anspach
Richtwert Stufe 2	HLF 20 MaZe	Andere Gemeinde	Usingen
	TLF 4000	StLF 20/25**	Hausen
	GW-L 1	GW-TH	Anspach
	HRF	Andere Gemeinde	Usingen

Tabelle 23: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Anspach

* Auf der im Bestellprozess befindlichen Ersatzbeschaffung des LF 16/12 soll ein hydraulischer Rettungssatz verladen werden, sodass es sich faktisch um ein HLF 10 handeln wird.

** Das StLF 20/25 hat einen Löschwassertank von 5.000 L

In dem Ausrückebereich von Anspach werden alle benötigten Ausrüstungen durch vorhandene Fahrzeuge abgedeckt. Lediglich ein HLF 20 mit maschineller Zugeinrichtung und ein weiteres HRF (Drehleiter) in der Stufe 2 wird nicht im eigenen Stadtgebiet vorgehalten. Die FwOV gibt vor, dass diese Fahrzeuge 20 bis 30 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle sein müssen und durch die Vorhaltung anderer Gemeinden abgedeckt werden können. Dies ist im Falle der Stadt Usingen problemlos möglich. Hierzu ist lediglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu gegenseitigen kostenlosen nachbarschaftlichen Hilfe zu schließen.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- GW-TH
- MTF
- KdoW

Der GW-TH erfüllt derzeit die Komponente „technische Hilfeleistung“. Mit der derzeit befindlichen Ersatzbeschaffung des LF 16/12 zu einem LF 10, auf welchem hydraulische Rettungsgeräte verladen werden sollen, wäre die Soll-Ausstattung bereits ohne den GW-TH erreicht. Ein Gerätewagen ist aber aufgrund des breiten Aufgabenspektrum und der Komplexität heutiger Einsätze dennoch von hohem Einsatzwert. Für die nächste Fortschreibung des BEPs sollte das Fahrzeug in die Überlegungen einer zukünftigen Fahrzeugkonzeptionierung berücksichtigt werden.

Der zusätzlich vorhandene und nicht zuschussfähige PKW (KdoW) ist eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Fuhrparks und dient als Fahrzeug für den Stadtbrandinspektor oder einen diensthabenden Einsatzleiter/Zugführer.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist zwar nicht zuschussfähig aber nützlich, um beispielsweise Einsatzkräfte nachführen zu können oder auch Transportmöglichkeiten für die Arbeit mit der Jugend- und Kinderfeuerwehr vorzuhalten. In anderen Städten und Gemeinden werden Mannschaftstransportfahrzeuge oftmals auch durch die Feuerwehrvereine beschafft oder bezuschusst. Durch die IKZ wird das MTF nicht mehr durch den Gerätewart gebraucht, sodass zukünftig mit der Bezuschussung wie in Hausen und Rod am Berg verfahren werden könnte.

7.1.2 Hausen-Arnsbach

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
Stufe 1	TSF-W oder MLF	LF 8/6* StLF 20/25 GW-N	Hausen Hausen Hausen
Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Anspach
	HLF 20	LF 20/16	Anspach
	StLF 20	StLF 20/25	Hausen

Tabelle 24: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Hausen

* Das LF 8/6 wird gerade ersatzbeschafft und durch ein LF 10 ersetzt. Der verladene hydraulische Rettungssatz wird auch weiterhin auf dem LF 10 verladen werden und wird damit faktisch zu einem HLF 10.

Die Feuerwehr Hausen hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Selbst die Ausrüstung der Stufe 2 kann innerhalb der Stadt Neu-Anspach vollständig selbst vorgehalten werden.

Das als Ersatz für den LF 8/6 geplante (H)LF 10 hat einen deutlichen Mehrwert gegenüber den ein gemäß Risikobewertung alleine für den Stadtteil Hausen-Arnsbach in Frage kommendes TSF-W oder MLF. Die Begründung liegt im festgelegten Brandschutzkonzept für den Bereich Stahlhainer Grund. Des Weiteren soll der zweite Hilfeleistungssatz der Feuerwehr Neu-Anspach auf diesem Fahrzeug verladen werden. Beide Verfahrensweisen sind mit einem TSF-W nicht zu verwirklichen.

Das StLF 20/25 wird zwar im Soll der FwOV in Stufe 1 nicht gefordert, ist aber aufgrund der in Kapitel 4.4 beschriebenen spezifischen, örtlichen Risiken und des großen Löschwassertanks

trotzdem erforderlich. Es hat eine zentrale Bedeutung im Gesamt-Brandschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, um insbesondere die Löschwasserversorgung für die bebauten Außenbereiche zu sichern. Zudem wird damit die erforderliche Löschwassermenge in Stufe 2 bereits in der eigenen Kommune erreicht.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- GW-N
- MTF (soll 2023 mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 25.000 € zusätzlich beschafft werden)

Der vorhandene GW-N ist nicht in der Mindestausstattung vorgesehen. Das Fahrzeug ist finanziert durch die Deponiegesellschaft und diente vordringlich der Wasserversorgung des Deponiegeländes im Brandfall.

Ein Gerätewagen ist aufgrund des breiten Aufgabenspektrum und der Komplexität heutiger Einsätze von hohem Einsatzwert. Er ist in zahlreiche zentrale Prozesse der Feuerwehr eingebunden und dabei unentbehrlich:

- Betreiben eines Notwassersystems
- Hygienemaßnahmen für Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
- Sonderschutzpläne Hessen (z.B. Einrichtung von Betreuungsplätzen)
- Logistikaufgaben in KatS-Einsätzen (z.B. Corona-Pandemie)
- Transport von Gerätschaften mit erforderlicher Ladungssicherung
- Transport von kontaminiertem Material nach Einsätzen
- Transport von Einsatzmitteln (z.B. Sandsäcke, Absperrmaterialien usw.)

Auch in der Stellungnahme des Kreisbrandinspektors wird auf die Unverzichtbarkeit eines GW-L im Stadtgebiet hingewiesen. Für die nächste Fortschreibung des BEPs sollte das Fahrzeug in die Überlegungen einer zukünftigen Fahrzeugkonzeptionierung berücksichtigt werden.

7.1.3 Rod am Berg

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
Stufe 1	TSF-W oder MLF	LF 8/6 LF 10 KatS	Rod am Berg Rod am Berg
Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Anspach
	HLF 20	LF 20/16	Anspach
	StLF 20	StLF 20/25	Hausen

Tabelle 25: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Rod am Berg

Die Feuerwehr Rod am Berg hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Selbst die Ausrüstung der Stufe 2 kann innerhalb der Stadt Neu-Anspach vollständig selbst vorgehalten werden.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- LF 10 KatS

- MTF (soll 2024 mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 25.000 € zusätzlich beschafft werden)

Die den Landkreisen in Stufe 3 zugeordneten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes stehen primär für Einsätze im Rahmen der landesweiten und länderübergreifenden Hilfe zur Verfügung. Sie können auch subsidiär vollumfänglich für Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeine Hilfe genutzt werden. Sie ersetzen jedoch eigentlich kein erforderliches Fahrzeug nach der kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

Da der derzeitige Standort Rod am Berg aufgrund der Sicherstellung der Hilfsfristen für Rod am Berg und dem alten Ortskern Anspach derzeit unersetzlich ist (siehe Kapitel 3), sollte unter den aktuellen Bedingungen nicht auf das LF 8/6 gänzlich verzichtet werden.

Ist das LF 10 KatS zu Katastrophenschutz Einsätzen oder Ausbildungszwecke im Kreisgebiet abgeordnet, kann der Brandschutz über die Stadtteile Hausen und Anspach nicht vollumfänglich innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist abgedeckt werden, wenn der Feuerwehr Rod am Berg nicht mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffel-Besatzung (TSF-W, MLF) zur Verfügung steht.

Insbesondere da dieser Fall nur selten vorkommt, heißt das nicht zwangsläufig, dass das LF 8/6 1:1 durch ein TSF-W oder MLF ersetzt werden muss. Vielmehr steht es der Stadtverordnetenversammlung frei darüber zu entscheiden, dies in Kauf zu nehmen.

Für die nächste Fortschreibung des BEPs sollte sich über eine zukünftige Fahrzeugkonzeptionierung Gedanken gemacht werden.

7.2 Gerätehäuser

Die vorhandenen Feuerwehrhäuser entsprechen nicht vollständig den Anforderungen der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ (siehe hierzu auch Abschnitt 5.2). Der Technische Prüfdienst des Landes Hessen hat bei seiner Überprüfung im Jahre 2018 einige Mängel aufgelistet, siehe 5.2 Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeugausstattung.

7.2.1 Maßnahmen am Gerätehaus Anspach

Für den Stadtteil Anspach wurden insbesondere die fehlenden Umkleiden für weibliche Einsatzkräfte bemängelt sowie die fehlende Möglichkeit zur Unterstellung des vorhandenen MTF.

Eine geeignete Unterbringung der weiblichen Einsatzkräfte wurde bereits baulich umgesetzt.

Im Haushalt 2023/2024 sind insgesamt 400.000 € für die Errichtung bzw. Anbau von 2 Fahrzeughallen mit Sperrvermerk geplant. Der Haushalt ist zwischenzeitlich genehmigt. Der Sperrvermerk wurde an das Vorhandensein des Bedarf- und Entwicklungsplanes geknüpft.

Aufgrund des Fahrzeugbedarfs in Kapitel 6.1.1, der sich aus der Risikoanalyse ermittelte, ist lediglich **ein** weiterer Fahrzeugstellplatz notwendig. Perspektivisch ist nicht davon auszugehen, dass sich ein weiterer, erhöhter Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen ergibt. Für die sachgerechte Unterbringung eines MTF ist auch nicht zwingend ein Anbau und Erweiterung der bestehenden Fahrzeughalle notwendig. Das MTF muss nicht zwingend in einer Warmhalle stehen. Auch hat es keine dringende einsatztaktische Notwendigkeit, was kurze Wege von der Umkleide nötig machen. Entsprechend würde die Errichtung einer Garage oder eines abschließbaren Carports ausreichen.

Jedoch kann es langfristig günstiger und sinnvoller sein, heute gleich zwei Warmhallenstellplätze anzubauen, um zukünftig für alle Eventualitäten und Fahrzeugkonzepten gerüstet zu sein. Insbesondere an Lagerflächen mangelt es in der Gesamtstadt ohnehin. Es obliegt der Stadtverordnetenversammlung, welche Variante vollzogen werden soll.

Die aufgeführten Mängel zur Atemschutzwerkstatt haben sich durch die Gründung des Zweckverbands Feuerwehrtechnische Dienste und die Schaffung des Technikzentrums erledigt.

7.2.2 Maßnahmen am Gerätehaus Hausen

Im Feuerwehrhaus Hausen-Arnsbach haben Technischer Prüfdienst und Unfallkasse Hessen gemeinsam bemängelt, dass ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Zur Minimierung des Unfallrisikos in den eigenen Räumlichkeiten besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Stadt Neu-Anspach hat daraufhin der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass ein Gesamtkonzept zusammen mit der Feuerwehr entwickelt wird und eine kurzfristige Verbesserung der Situation nicht möglich ist. Da ein Gesamtkonzept bisher nicht vorliegt ist

damit zu rechnen, dass die Aufsichtsbehörde die verzögerte Bearbeitung und damit verbundene Beseitigung des Mangels anmahnen wird.

Es ist nicht davon auszugehen, dass es möglich ist, am Standort alle Mängel durch Umbauten zu beheben. Kapazitätsgrenzen des Gebäudes sind erschöpft. Die Mängel sind gravierend. Auch der Außenbereich bietet nicht genug Platz, um ausreichende Rangierflächen zu schaffen, Kreuzungsverkehr zwischen Einsatzkräften und Feuerwehrfahrzeugen zu vermeiden und ausreichend Parkplätze zu schaffen.

Folglich ist die Stadt Neu-Anspach aufgefordert, umgehend nach einem geeigneten Standort für einen Neubau zu suchen. Für eine Machbarkeitsstudie stehen im Haushalt 2023 20.000 € bereit.

Bei der Erstellung dieses BEPs wurde im Hinblick auf die Personalsituation und der Mängel am Gerätehaus Rod am Berg die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Standorte Hausen und Rod am Berg geprüft, aus einsatztaktischen Gründen aber verworfen. Der derzeitige Standort Rod am Berg ist zur Abdeckung der Hilfsfrist im alten Ortskern Anspach unersetzlich. Durchgeführte Hilfsfristanalysen von theoretischen Standorten Am Hasenberg, auf Höhe Ortseingang Rod am Berg, Brombacher Weg, Ecke Langwiesenweg (im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses) oder im Bereich „Friedhof Mitte“ wären alle nicht geeignet, um die Hilfsfristen des bebauten Stadtgebiets ausreichend abzudecken.

Folglich sollte sich die Machbarkeitsstudie auf einen geeigneten Standort für einen nach DIN 14092 erforderlichen Neubau für den Stadtteil Hausen konzentrieren. Hierbei ist mit Baukosten von mehreren Millionen Euro zu rechnen.

7.2.3 Maßnahmen am Gerätehaus Rod am Berg

Der noch relativ neue Standort Rod am Berg weist zwar keine baulichen Mängel auf, allerdings fehlen geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitäreinrichtungen.

Im Haushalt 2023 stehen 75.000 € für den Anbau der Dusch- und Umkleideräume für Damen zur Verfügung. Die Maßnahme wird kurzfristig durch eine Containerlösung umgesetzt werden können.

Ob für das anzuschaffenden MTF ein Anbau notwendig ist, sollte im Zuge des fortzuschreibenden Fahrzeugkonzepts im nächsten BEP beurteilt werden, da perspektivisch ein Fahrzeug in Rod am Berg wegfallen könnte (siehe 7.1.3 Rod am Berg). Es könnte bis dahin ein Provisorium, z.B. ein Carport oder einer Fertiggarage gefunden werden. Hierfür stehen insgesamt 30.000 € im Haushalt 2024 zur Verfügung.

7.3 Geräte für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Zwingend notwendige DIN-Beladungen von Fahrzeugen sind in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL) vom 07.12.2021 geregelt.

Da Feuerwehrfahrzeuge in der Regel nach DIN beladen sind, braucht es keine Vertiefung im Bedarf- und Entwicklungsplan.

Mit Ausnahme von hydraulischen Rettungsgeräten (Schere, Spreizer) mit Anschaffungskosten von ca. 20.000 €, Stromaggregaten, Pumpen oder Wärmebildkameras sind Gerätschaften auch nicht so kostenintensiv, als dass es eine generelle Regelung bedürfte. Nach der FwOV hat die Stadt Neu-Anspach kein, gemäß spezifischen örtlichen Risiken aber mindestens ein hydraulisches Rettungsgerät vorzuhalten (siehe 6.1 und 6.2). Tatsächlich stehen in der Stadt zwei Geräte zur Verfügung, am Standort Anspach und am Standort Hausen. Dies ist aber aufgrund der Dringlichkeit von Unfallszenarien sinnvoll. Zudem wird mit Erlass empfohlen, an Einsatzstellen von Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen zwei hydraulische Rettungsgeräte einzusetzen, um bei technischen Ausfällen sofort handeln zu können. Dieses zweite Gerät kann auch durch eine Nachbarkommune zur Verfügung gestellt werden.

Durch fortschreitende Technik und z.B. die Entwicklung von neueren Verbundwerkstoffen werden mitgeführte Gerätschaften regelmäßig technisch überholt und müssen durch verbesserte Gerätschaften ersetzt werden. Es ist erforderlich, in den Haushalten grundsätzlich finanzielle Mittel für Ersatzbeschaffungen einzustellen.

Die verändernden Klimabedingungen bewirken immer häufiger immer neue Herausforderungen und erweitern das Einsatzspektrum der Feuerwehren regelmäßig. Immer häufiger kommt es zu sogenannten Katastrophenschutz Einsätzen, bei denen technisches Equipment und Personal benötigt wird. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung im § 28 HBKG auf Ersuchen die Katastrophenschutzbehörden bei der Vorbereitung der Abwehr und der Abwehr von Katastrophen zu unterstützen. Nicht zuletzt können z.B. die Gerätewagen (GW-L) für Katastrophenschutz Einsätze im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zum Einsatz kommen. Insofern wird aus dem Katastrophenschutz zunehmender Bedarf an Gerätschaften bestehen.

Bei großen Flächenlagen kann die Kommune nicht wie es bei regionalen Ereignissen vorgesehen ist, auf Nachbarschaftshilfe oder durch die landesweite Katastrophenschutzhilfe alleine bauen. Auf solche Krisen bzw. Katastrophen, muss ein tragfähiges Konzept durch die Stadt erarbeitet werden sodass ein resilienter Umgang mit vielfältigen Herausforderungen sichergestellt werden kann.

Es ist daher zu empfehlen, seitens der Stadt einen separaten Etat für den Katastrophenschutz bereit zu stellen, um den Raum-, Geräte- und Fahrzeugbedarf aber auch sonstige Inhalte, wie z.B. Versorgung der Bevölkerung, Klimawandel, Waldbrände, personeller Bedarf, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Gasmangellage, nicht hervorsehbare Auswirkungen des Ukrainekrieges und weitere Themen transparent darzustellen. Ist bereits im Haushalt 2023 umgesetzt.

7.4 Persönliche Ausrüstung / Schutzausrüstung

Gemäß der Ortsbesichtigung und der übermittelten Unterlagen ist festzustellen, dass die Feuerschutzkleidung (Dienst- und Schutzkleidung) der Einsatzkräfte den Vorgaben des Landes Hessen entspricht. Ein kontinuierlicher Austausch der Brandschutzkleidung nach der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung (HuPF) ist notwendig.

7.5 Soll-/Ist Vergleich Personal

Im folgenden Kapitel wird analysiert, wieviel Personal mindestens benötigt wird. Nicht nur Personal allein, sondern auch die benötigten Qualifizierungen sind entscheidend. Das benötigte Personal mit entsprechender Qualifizierung ergibt sich aus den zu besetzenden Fahrzeugen nach FwOV bzw. Kapitel 6.1. Zuerst wird gezeigt, welche Fahrzeuge mit welchem Personal benötigt werden. Da eine Reserve der gleichen Stärke an Personal vorzuhalten ist wird dann die Personenanzahl mit zwei multipliziert. Dadurch ergibt sich die Mindeststärke eines Feuerwehrstandortes. Diese wird dann mit dem aktuell vorhandenen Personal verglichen.

Bekanntermaßen ist an Werktagen in der Zeit von 7 bis 16 Uhr die Verfügbarkeit von Einsatzkräften eingeschränkt. Die Leute befinden sich meist an ihrem Arbeitsplatz, der sich in der Regel nicht im eigenen Wohnort befindet. Gerade in Dörfern ist die Anzahl der Personen, die im eigenen Wohnort arbeiten und innerhalb von ca. 5 Minuten am Feuerwehrgerätehaus sein könnten, sehr überschaubar. Jedoch auch in dieser Zeit muss nach HBKG eine wirksame Hilfe eingeleitet werden. Da allerdings erfahrungsgemäß die Anzahl anrückender Einsatzkräfte geringer ausfällt, wird diese Zeit besonders betrachtet und es wird überprüft, ob eine gewisse Mindestausrüstung und Personal zur Verfügung stehen.

Es wird hauptsächlich die Ausrüstung und das Personal der Gefährdungsstufen des Brandschutzes betrachtet, da hier der Personalansatz am größten ist. Zusätzlich werden Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung betrachtet, die sich ebenfalls durch die FwOV ergeben.

7.5.1 Anspach

Nach den ermittelten Gefährdungsstufen muss in der Stufe 1 ein Löschzug nach FwDV 3 besetzt werden.

In der Stufe 2 werden zwei Fahrzeuge durch andere Gemeinden gestellt. Das notwendige Tanklöschfahrzeug wird aus Hausen gestellt, somit muss auch kein Personal dafür vorgehalten werden.

Hinweis: Fahrzeuge, die laut FwOV nicht zur Mindestausrüstung gehören, müssen in der Personalanalyse nicht zwingend besetzt sein (GW, MTF, KdoW).

Zu Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es mindestens notwendig, ein Löschfahrzeug mit einer Stärke von 1/5 und das Hubrettungsfahrzeug 1/2 mit zwei Atemschutzgeräteträgern zu besetzen. Dies entspricht einer Gruppe nach FwDV 3. Dies ist das Allermindeste, um wirksame Hilfe einleiten zu können. In diesem Fall müssen weitere Kräfte von anderen Feuerwehren herangezogen werden. Im Regelfall sollen auch tagsüber die Fahrzeuge der Richtwert Stufe 1 und 2 besetzt werden.

Gefährdungsstufen	B3	Besetzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	ELW 1 LF 10 StLF 20 DLK	1/1/1/ <u>3</u> 1/8/ <u>9</u> 1/5/ <u>6</u> 1/2/ <u>3</u>	1 ZF, 1 GF, 1 MA 1 GF, 4 AGT, 2 TF, 1 MA 1 GF, 4 AGT, 2 TF, 1 MA 1 TF, 2 AGT, 1 MA
Richtwert Stufe 2	GW-L 1	1/2/ <u>3</u>	1 TF, 1 MA, 1 TM
Summe		24 Einsatzkräfte	1 ZF 3 GF 6 TF 5 MA 10 AGT

Tabella 26: Personalermittlung Anspach

Insgesamt muss der Standort Anspach im Einsatzfall 24 Einsatzkräfte einsetzen können. Die Qualifizierungen in der Tabelle unten rechts müssen ebenfalls eingesetzt werden können. Da zum Teil mehrere Qualifizierungen auf eine Person entfallen, ist die Summe dieser Qualifizierungen höher als die Anzahl der Einsatzkräfte.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	48	48	Allgemein	18	8
Atemschutzgeräteträger	20	24	Gruppenführer F3	2	6
Truppführer F2	12	8	Maschinisten	2	0
Gruppenführer F3	6	10	Atemschutzgeräteträger	10	1
Zugführer F4	2	14			
CSA Träger	-	11			
Maschinisten	10	31			
Führerschein C	8	21			

Tabella 27: Mindeststärke und Ist-Stärke Anspach, Stand 30.06.20, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Allgemein ist die Feuerwehr Anspach gut aufgestellt. Die Soll-Stärke wird gerade so erfüllt. Die zu wenigen Truppführer können durch den Überhang an Gruppenführern aufgefangen werden. Die Tagesalarmsicherheit ist allerdings nicht gegeben, da nicht die doppelte Anzahl einer Gruppe zur Verfügung steht.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	6
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	20

Kinderfeuerwehr-Mitglieder	20
----------------------------	----

Das fehlende Personal kann in den nächsten Jahren voraussichtlich durch den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr kompensiert werden. Denn es werden voraussichtlich mehr Personen aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen als die Anzahl der Personen, die den aktiven Dienst altersbedingt verlassen werden.

7.5.2 Hausen-Arnsbach

Nach den ermittelten Gefährdungsstufen muss in der Stufe 1 eine Staffel nach FwDV 3 eingesetzt werden. Aufgrund der spezifischen örtlichen Risiken ist auch das StLF 20 mit einer weiteren Staffel zu besetzen.

Hinweis: Fahrzeuge, die laut FwOV nicht zur Mindestausstattung gehören, müssen in der Personalanalyse nicht zwingend besetzt sein (GW-N).

Zu Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es mindestens notwendig, die Stärke einer Staffel in den Einsatz zu bringen. Diese Staffel besteht aus Staffelführer, Maschinist und vier Atemschutzgeräteträger.

Gefährdungsstufen	B2	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	MLF	1/5/6	1 GF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge	StLF 20	1/5/6	1 GF, 1 MA, 4 AGT
Summe		12 Einsatzkräfte	2 GF 2 MA 8 AGT

Tabelle 28: Personalermittlung Hausen

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 12 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 24 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	24	47	Allgemein	12	13
Atemschutzgeräteträger	16	32	Gruppenführer F3	2	7
Truppführer F2	8	10	Maschinisten	2	0
Gruppenführer F3	4	9	Atemschutzgeräteträger	8	6
Zugführer F4	-	6			
CSA Träger	-	2			
Maschinisten	4	36			
Führerschein C	4	13			

Tabelle 29: Mindeststärke und Ist-Stärke Hausen, Stand 30.06.20, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Allgemein ist die Feuerwehr Hausen gut aufgestellt. Die Soll-Stärke wird erfüllt. Auch die Tagesalarmsicherheit ist gegeben. Die zu wenigen Maschinisten können durch den Überhang an Gruppenführern (mit Führerscheinen) ersetzt werden (keine Mehrfachnennungen möglich). Allerdings ist Anzahl zur Verfügung stehender Atemschutzgeräteträger zu gering.

An dieser Stelle soll aber noch mal hingewiesen werden, dass die Analyse lediglich vom Mindestpersonal lt. FwOV ausgeht. Damit ist noch nicht sichergestellt, dass auch alle vorhandenen Fahrzeuge (GW-N) besetzt werden können.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	14
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	17
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	8

In den nächsten Jahren werden einige Mitglieder altersbedingt ausscheiden. Ob diese Anzahl durch den Übertritt von Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten.

7.5.3 Rod am Berg

Nach den ermittelten Gefährdungsstufen muss in der Stufe 1 eine Staffel nach FwDV 3 eingesetzt werden.

Hinweis: Fahrzeuge, die laut FwOV nicht zur Mindestausstattung gehören, müssen in der Personalanalyse nicht zwingend besetzt sein (LF 10 KatS).

Zu Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es mindestens notwendig, die Stärke einer Staffel in den Einsatz zu bringen. Diese Staffel besteht aus Staffelführer, Maschinist und vier Atemschutzgeräteträger.

Gefährdungsstufen	B2	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	MLF	1/5/6	1 GF, 2 TF, 1 MA, 4 AGT
Summe		6 Einsatzkräfte	1 GF 2 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 30: Personalermittlung Rod am Berg

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 6 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 12 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	12	32	Allgemein	12	3
Atemschutzgeräteträger	8	20	Gruppenführer F3	2	0

Truppführer F2	4	9	Maschinisten	2	0
Gruppenführer F3	2	1	Atemschutzgeräteträger	8	3
Zugführer F4	-	2			
CSA Träger	-	1			
Maschinisten	2	7			
Führerschein C	2	6			

Tabelle 31: Mindeststärke und Ist-Stärke Rod am Berg, Stichtag 30.06.20, Quelle: Ingenieurbüro Wohmann

Allgemein sind genug aktive Mitglieder in Rod am Berg vorhanden. Allerdings ist die Tagesalarmsicherheit in keinsten Weise gegeben. Nicht mal eine Staffel (ohne Ausfallreserve) kann besetzt werden.

An dieser Stelle soll aber noch mal hingewiesen werden, dass die Analyse lediglich vom Mindestpersonal lt. FwOV ausgeht. Damit ist noch nicht sichergestellt, dass auch alle vorhandenen Fahrzeuge (LF 10-KatS) besetzt werden können.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	4
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	8
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	10

Die Personalstruktur könnte sich in den nächsten Jahren voraussichtlich durch den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr etwas verbessern. Denn es werden voraussichtlich mehr Personen aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen als die Anzahl der Personen, die den aktiven Dienst altersbedingt verlassen werden.

7.5.4 Zusammenfassung

In folgende Tabelle ist die Übersicht über den Personalzustand der gesamten Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach dargestellt. In der zweiten Spalte ist die Differenz zwischen Ist-Stärke und der Mindeststärke dargestellt. In der letzten Spalte ist die Differenz zwischen der Ist-Stärke und der Mindeststärke zur Tagesalarmsicherheit dargestellt.

Feuerwehrstandort	Personal allgemein (Bedarf)	Tagesalarmsicherheit (Bedarf)
Anspach	+ 0	- 10
Hausen-Arnsbach	+ 23	+ 1
Rod am Berg	+ 20	- 9
Gesamt summiert:	+ 43	- 18

Tabelle 32: Übersicht Gesamtpersonal

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach „auf dem Papier“ über einen guten Personalstand verfügt. Im Allgemeinen ist genug Personal vorhanden, um die Mindestausrüstungen nach FwOV zu besetzen. Auch die Qualifikation der Einsatzkräfte entspricht den Soll-Vorgaben.

Wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet, sind insgesamt 43 Personen mehr im aktiven Einsatzdienst, als es die Summe der Mindeststärken erfordert.

Die Betrachtung der **Tagesalarmsicherheit** dagegen spiegelt einen völlig anderen Zustand wieder. Außer in Hausen fehlt es in Anspach und Rod am Berg massiv über ausreichend und insbesondere über ausreichend qualifiziertem Personal.

Diese Feststellung spiegelt allerdings den allgemeinen Zustand bei Feuerwehren in Hessen wieder. Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit fehlt es bei allen Feuerwehren an Personal. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass für die Tagesalarmsicherheit nur das Nötigste an Personal betrachtet wurde und damit noch nicht einmal sichergestellt ist, dass alle vorhandenen Fahrzeuge adäquat besetzt werden können.

Die in Kapitel 5.3.4 betrachtete Personalprognose lässt erahnen, dass auch die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf die demographische Entwicklung eher eine Verschärfung der Personalsituation erwarten lässt.

Da tagsüber nicht mit ausreichend Personal gerechnet werden kann, **muss gehandelt werden**, wie eine Anpassung der AAO, adäquate Mitgliederwerbung oder eine passende Imagekampagne zu starten. Da dieses Problem bei vielen Feuerwehren auftritt, bietet der LFV Hessen hier zahlreiche Hilfen.

Auch hierfür ist es sinnvoll, die Verwaltung stärker einzuspannen und mit geeigneten Maßnahmen, sei es in Übernahme organisatorischer Aufgaben (z.B. Organisation eines „Tag der offenen Türen“) und im Nutzen der städtischen Infrastruktur und know-how im Rathaus, z.B. im Social Media Auftritt. Auch dafür ist die Aufstockung des Verwaltungspersonals sinnvoll.

8 Investitionsprogramm

8.1 Fahrzeugbeschaffung

Durch die Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) werden Zuschüsse für Fahrzeuge nach einer gewissen Zeit im Dienst oder nach Laufleistung durch das Land Hessen gewährt. Diese lauten wie folgt:

- ELW 1: 12 Jahre
- Restliche Fahrzeuge: 25 Jahre

Es empfiehlt sich, Fahrzeuge nach der Laufzeit oder Laufleistung der Brandschutzförderrichtlinie zu beschaffen, ist jedoch kein Muss. Denn nach der genannten Laufzeit oder Laufleistung kann die Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge nicht immer gewährleistet werden. Jedoch kann individuell nach Zustand des jeweiligen Fahrzeugs auch entschieden werden, Fahrzeuge deutlich länger, z.B. 30 Jahre zu nutzen. Für die Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach werden alle Fahrzeuge aufgelistet und deren Plan über eine Ersatzbeschaffung dargestellt:

Fahrzeug	Baujahr vorhandenes Fahrzeug	Voraussichtliche Beschaffung ab	Zukünftiges Ersatzfahrzeug	derzeitiger Beschaffungspreis (ca.)
LF 16/12 Anspach	1995	2024	(H)LF 10	410.000 €
LF 20/16 Anspach	2010	2035	LF 20/16	500.000 €
GW-TH Anspach	2014	2039	GW-TH	185.000 €
ELW 1 Anspach	2021	2033	ELW 1	185.000 €
DLAK 23/12 Anspach	2016	2041	DLAK 23/12	900.000 €
MTF Anspach	2002	2027	MTF	60.000 €
LF 8/6 Hausen-Arnsbach	1995	2024	(H)LF 10	410.000 €
StLF 20/25 Hausen-Arnsbach	2012	2037	StLF 20/25	500.000 €
GW-N Hausen-Arnsbach	1998	2027	GW-L*	185.000 €
MTF Hausen		2023	MTF	***60.000 €
LF 10 KatS Rod am Berg	2005	2030	LF 10 KatS**	125.000 €
LF 8/6 Rod am Berg	1999	2025	TSF-W****	115.000 €
MTF Rod am Berg		2023	MTF	***60.000 €

Tabelle 33: Fahrzeugbeschaffungen

* Für die Ersatzbeschaffung des GW-N Hausens ist eine politische Entscheidung zu treffen. Das Fahrzeug geht über die Mindestausstattung der FwOV hinaus. Der Bedarf und der umfangreiche Nutzen für dieses Fahrzeug wurde in Kapitel 7.1.2 ausführlich beschrieben. Eine Beteiligung der Deponie Brandholz sollte geprüft werden.

** Eine Ersatzbeschaffung eines Katastrophenschutzfahrzeugs ist abhängig von der Zuteilung von Bund und Land. Sollte keine Zuteilung erfolgen, ist in Abhängigkeit anderer verfügbarer Fahrzeuge am Standort eine Entscheidung zu treffen.

*** MTFs werden von der Stadt mit 25.000 € bezuschusst, der Rest wird über die Feuerwehrvereine finanziert.

**** Die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 ist in Abhängigkeit mit dem zukünftigen Fahrzeugkonzept zu treffen, siehe Kapitel 7.1.3

8.2 Geräte- und Schutzkleidungsbeschaffung

Eine Investitionsplanung über einen Zeitraum von 10 Jahren für Geräte und Schutzkleidung ist seriös nicht möglich. Feuerwehrgeräte und Schutzkleidung unterliegen einem starken Verschleiß durch Einsätze und Übungen. Beschädigungen und Austausch treten oft unerwartet auf. DIN Beladung und Schutzausrüstung sind dann kurzfristig zu ersetzen.

Die Grundausstattung eines Feuerwehrmitglieds, bestehend aus Helm, Schutzhandschuhe, Feuerwehrjacke Hupf Teil 3, Bundhose Hupf Teil 3, Schnürstiefel, Uniform, Diensthemd, Schirmmütze, Ärmelabzeichen, kann mit etwa 1.200 € angenommen werden.

Die Zusatzausstattung eines Atemschutzgeräteträgers, bestehend aus Atemschutzmaske mit Flammenschutzhaube, Nomex Flammenschutzhose, Nomex Flammenschutzjacke mit Handschuhen, kostet etwa 2.000 €.

Hinzu kommt die Ausrüstung für Kinder- und Jugendfeuerwehr, ca. 300 € pro Kind.

Der Ansatz im Haushalt 2023 in Höhe von 40.000 € erscheint mehr als ausreichend, um Ersatzbeschaffungen durchzuführen und neue Mitglieder einzukleiden.

Neben Ersatzbeschaffungen von Geräten sind auch IT-Hardware, Software und Kommunikationsgeräte, Digitalfunk, Schlauchmaterial sowie Atemschutzgeräte und –masken zu berücksichtigen. Hier empfiehlt es sich, jährliche Pauschalen für die einzelnen Bereiche festzulegen. Der derzeitige Haushalt hat bereits eine sinnvolle Struktur dafür:

- 55126111 Wehr Anspach
- 55126112 Wehr Hausen
- 55126113 Wehr Rod am Berg
- 55126115 Schlauchwerkstatt
- 55126116 Funkwerkstatt
- 55126117 Kleiderkammer
- 55126118 Kameradschaftspflege, Nachwuchsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitsmanagement
- 55126119 Stadtbrandinspektoren
- 55126120 Atemschutzwerkstatt

Für die Ermittlung der Pauschalen könnte der Durchschnitt der Ist-Werte der letzten 3 Jahre geglättet um größere Sonderbeschaffungen zu Rate gezogen werden. Hierbei sollte den

Wehren ein möglichst freier Spielraum zum Verwenden dieser Pauschalmittel eingeräumt werden. Nur bei größeren Beschaffungen, die z.B. eine Schwelle von 3.000 € überschreiten, sind über die Pauschalen hinaus Haushaltsmittel zu beantragen, deren Bedarf dann gesondert zu begründen ist.

Bei der Definition der Pauschalen ist zu berücksichtigen, dass zukünftig Aufgaben an den IKZ Zweckverband ausgelagert werden.

Für größere Geräte über 3.000 € (z.B. Hydraulische Rettungsgeräte, Wärmebildkameras, Stromaggregate, Pumpen) sollten Planungen im Zeitraum mindestens der Mittelfristigen Investitionsplanung erfolgen.

9 Löschwasserversorgung

„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen...“ (§3 Abs. 4 HBKG). Genauer beschrieben, im Arbeitsblatt Technische Regeln W 405 DVGW sind die erforderlichen Löschwassermengen in den erschlossenen Gebieten, bzw. der Gebiete, welche zu Bauland erschlossen werden sollen.

Die mindestens erforderlichen Löschwassermengen richten sich nach Art der Bebauung und den örtlichen Gegebenheiten.

- In der Regel soll das Löschwasser für eine Löschzeit von min. 2 Stunden zur Verfügung stehen. Dabei gilt ein Abstand von max. 120 m zwischen den Hydranten
- Wenn dieser Löschwasserbedarf aus dem vorhandenen Wasserversorgungsnetz nicht gewährleistet ist, sollte im offenen Wohngebieten als Alternative die Möglichkeit zum Bau eines Löschwasserbehälters von > 30 m³ geprüft werden.

Mit den Fahrzeugen:

- Anspach, LF 16/12 (1.600 Liter), zukünftig LF 10 (1.200 Liter)
- Anspach, LF 20/16 (2.800 Liter)
- Hausen, LF 8/6 (600 Liter), zukünftig LF 10 (1.200 Liter)
- Hausen, StLF 20/25 (5.000 Liter)
- Rod am Berg, LF 8/6 (600 Liter)
- Rod am Berg, LF 10 KatS (1.000 Liter)

stehen Löschwasservorräte auf Fahrzeugen von 11.600 Liter zur Verfügung. Mit einem solchen Vorrat können Einsatzszenarien wie z.B. der „kritische Wohnungsbrand“ abgearbeitet werden. Aus Nachbarkommunen können zudem weitere Tanklöschfahrzeuge angefordert werden.

Eine unerschöpfliche Wasserversorgung ist dennoch immer besser als eine Wasserversorgung mit einem Löschfahrzeug, weshalb das Löschwassernetz in Neu-Anspach zu prüfen ist.

Die Löschwasserversorgung der Stadt Neu-Anspach wird durch das Trinkwassernetz abgebildet. Bei abgelegenen Objekten, z.B. Aussiedlerhöfe, wird die Löschwasserversorgung durch vor Ort vorhandene Löschwasserzisternen, öffentliche Gewässer oder durch wasserführende Fahrzeuge aller Stadtteile sichergestellt.

Zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs für bebaute Flächen werden die Mindestwerte der beigefügten Tabelle aus dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) empfohlen. Diese Mindestwerte berücksichtigt insbesondere:

- die bauliche Nutzung und
- die Gefahr der Brandausweitung.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoßflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{e)}	l / min (m³/h)					
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

- a) Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)
- b) Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Abbildung 31: Arbeitsblatt W 405, Quelle: DWGW e.V.

Die Basis für die Löschwasserversorgung in Neu-Anspach ist der „Generelle Entwurf einer Wasserversorgungsanlage für Tief-, Hoch- und Höchstzone der Gemeinde Neu-Anspach“ von 1976. Die darin berechneten Angaben werden von der Wasserkolonne fortlaufend durch Messungen überprüft. Eine Dokumentation darüber konnte seitens der Wasserversorgung Neu-Anspach nicht vorgelegt werden.

Die bekannten Werte werden nach und nach im GIS-System eingepflegt, auch wenn dafür in den vergangenen Jahren wenig Zeit blieb und sich auf unbestimmte Zeit verzögert.

Auch wenn keine bekannten Defizite bestehen, konnte in diesem BEP nicht abschließend beurteilt werden, ob ausreichend Löschwasser aus dem Leitungsnetz mit ausreichendem Druck jederzeit und in allen Bereichen Neu-Anspachs zur Verfügung steht. Dies wird in der nächsten Fortschreibung des BEPs konkretisiert.

Hier sollen dann auch alle Brauchwasserreserven und Löschwasserzisternen aufgeführt werden.

10 Maßnahmen

Die Bedarf- und Entwicklungsplanung hat eine bindende Wirkung für die Stadtverordnetenversammlung, die Feuerwehr entsprechend auszustatten und hat, im Rahmen der Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ermessensentscheidungen können in einem BEP nicht schlussendlich fixiert werden, da sie einem politischen Beschluss voraussetzen. Entsprechend ist so weit wie möglich das Ermessen mit Beschluss dieses BEP auszuführen und ergänzende Einzelentscheidungen zu treffen.

Die in der Investitionsplanung aufgeführten Ersatzbeschaffungen sind in die Haushaltsplanungen der in Frage kommenden Jahre einzufügen. Hierbei sind Entscheidungen zu treffen, ob auch langfristig zwei Gerätewagen vorgehalten werden sollen und ob und wie das LF 8/6 Rod am Berg ersetzt werden soll.

Für die Ausstattung der Stufe 2 (Hilfsfrist 20 Minuten) sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Usingen und Wehrheim zu schließen. Darüber hinaus ist mit Wehrheim eine Vereinbarung zu schließen, dass Obernhain den Brandschutz für den Hessenpark und den Flugplatz mit sicherstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Außenbereich Stahlhainer Grund trotz einer Vereinbarung mit Wehrheim (Obernhain) nicht innerhalb von 10 Minuten zu erreichen ist.

Die Beanstandungen des Technischen Prüfdienstes müssen zeitnah bearbeitet werden. Vorrangig sind die Fragen zur Umkleidesituation im Feuerwehrhaus Hausen-Arnsbach und die Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften anzugehen. Das im Schreiben vom Februar 2020 an die Aufsichtsbehörde angesprochene Gesamtkonzept zur Vorbereitung aller baulichen Maßnahmen muss erstellt werden.

Auch die Fragen zur Unterbringung im Freien stehender Fahrzeuge und die Fragen zu den fehlenden Umkleiden für weibliche Feuerwehrangehörige müssen zeitnah geklärt werden.

Aufgrund der Defizite in der Personalverfügbarkeit, insbesondere der Tagesalarmsicherheit sind dringend Maßnahmen zu ergreifen. Hier hat in Zukunft das Hauptaugenmerk der Stadtverordnetenversammlung zu liegen, da nur durch ausreichend, adäquat ausgebildetes Personal der Brandschutz in der Stadt Neu-Anspach sichergestellt werden kann.

Eine Verbesserung der Personalstärke und der damit verbundenen Tagesalarmsicherheit ist anzustreben:

- durch Mitgliederwerbung (z.B. Info von Neubürgern, Tag der offenen Tür),
- Imagekampagnen, Kinospots oder sonstige überregionale Werbeaktionen,
- Aufwandsentschädigung für Einsatzkräfte,
- Gebührenerlass oder -verringerung für Einsatzkräfte
- Gründung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Feuerwehr zur Entwicklung von Möglichkeiten der Verbesserung der Personalstärke
- Übernahme der LFV-Empfehlungen aus der Broschüre „Mehr Menschen für die Feuerwehr“

Die Nachwuchsgewinnung muss vor Ort in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen von Mensch zu Mensch stattfinden. Diese Verantwortung kann nicht das Ehrenamt allein tragen. Es ist vielmehr Aufgabe der Stadtverwaltung und der politisch Verantwortlichen. Die Verwaltung ist mit der vorhandenen Kapazität dafür jedoch auch nicht in der Lage, weshalb ein Entschluss darüber gefasst werden muss, ob man die Verwaltungskapazitäten für den Brandschutz erhöht, mit der Maßgabe, dass Ehrenamt bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Personalprognose und der demographischen Entwicklung sollte dabei nicht allein der Fokus auf Kinder- und Jugendfeuerwehr gelegt werden, sondern es sollten gezielt Quereinsteiger und Migranten angesprochen werden.

Nachweislich hat sich landesweit gezeigt, dass Kindergruppen sehr gut geeignet sind, Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen und nachfolgend für die Einsatzabteilungen.

Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Einsatzabteilung in Theorie und Praxis ist weiterhin uneingeschränkt zu gewährleisten. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Diagrammen muss die Ausbildung der Nachwuchskräfte kontinuierlich weitergeführt werden. Die ausgebildeten Funktionen Einsatzleiter/Maschinist/Truppführer/Truppmann und die erforderliche Ausfallreserve von 100 % müssen ausreichend zur Wahrung der Hilfsfrist vorhanden bleiben. Insbesondere bei der Ausbildung der Truppführer und den Truppmännern ist darauf zu achten, dass auch eine Ausbildung als Atemschutzgeräteträger erfolgt. Die erforderlichen Lehrgänge sind mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig abzustimmen und auf Kreisebene und an der Landesfeuerweherschule in Kassel zu absolvieren.

Eine Verbesserung der Ausbildung kann auch dadurch erzielt werden, Feuerwehrleute zu Lehrganganbietern zu entsenden, deren Kosten nicht vom Land Hessen übernommen werden. Auch die Übernahme des Verdienstaufhaltes für Selbstständige bei Wochenlehrgängen motiviert Feuerwehrleute, sich zu Lehrgängen anzumelden. Die Kosten müssen von der Stadt übernommen werden.

Bei den Maschinisten/Fahrern der Einsatzfahrzeuge muss darauf geachtet werden, dass altersbedingt die Berechtigung zum Fahren entfallen kann. Fahrer müssen darauf hingewiesen werden, die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen rechtzeitig durchführen zu lassen und danach den Leiter der Feuerwehr über das Ergebnis zu informieren. Parallel dazu ist jährlich den Nachwuchskräften Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Führerscheine zu erwerben. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalten einzustellen.

Für die Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung z.B. in Kindergärten und Schulen ist besonders geschultes Personal vorzuhalten. Sofern aus den eigenen Reihen der Feuerwehr aufgrund der zeitlichen Belastung keine Möglichkeit besteht, diese Aufgaben wahrzunehmen, sollten private Anbieter verpflichtet werden.

Aufgrund des nicht mehr ganz aktuellen Datenbestands dieses BEPs sollte festgelegt werden, die Fortschreibung bereits spätestens 2030 oder bei Änderung der örtlichen Bedingungen (z.B. durch Neubau des Feuerwehrstandortes Hausens) zu tätigen.

11 Zusammenfassung

Dieser Bedarf- und Entwicklungsplan wurde durch die Stadtverwaltung grundlegend überarbeitet, um die Anforderungen zu Erstellung eines Bedarf- und Entwicklungsplanes gemäß FwOV zu erfüllen und den formellen Prüfungen der Revision gerecht zu werden.

Die Stadt Neu-Anspach hat 3 Löschbezirke (Anspach/Westerfeld, Hausen-Arnsbach, Rod am Berg) definiert und hält jeweils ein Feuerwehrstandort mit technischer Ausstattung vor. Es wurde festgestellt, dass die die Hilfsfrist von zehn Minuten wird im gesamten Stadtgebiet abgedeckt werden, mit Ausnahme der Außenbereiche Stahlhainer Grund, Hessenpark, Flugplatz. Da die FwOV von einer Hilfsfristabdeckung von 95 % spricht, ist dies zulässig, sollte der Stadtverordnetenversammlung aber bewusst sein. Der Standort Rod am Berg deckt dabei wesentliche Teile des alten Ortskerns Anspach ab, der durch den im Gewerbegebiet liegenden Standort Anspach selbst nicht innerhalb von 10 Minuten zu erreichen ist.

Eine objektive Risikobewertung ergab folgende Gefährdungsstufen:

Ausrückebereich (Rges)	Brandschutz	Technische Hilfe	Atomare, biologische, chemische Gefahren	Wasser- notfälle
Anspach	B3	TH3	ABC1	W1
Hausen-Arnsbach	B2	TH2	ABC1	W1
Rod am Berg	B2	TH2	ABC1	W1

In Verbindung mit spezifischen örtlichen Gegebenheiten richtet sich hiernach die technische Ausstattung insbesondere an adäquaten Fahrzeugen. Die derzeitige Ausstattung entspricht der Soll-Ausstattung bzw. geht über diese hinaus. Auch der Gerätebestand entspricht durch die teilweise über die DIN hinausgehende Beladung mindestens den Vorgaben. Die Vorhaltung von Fahrzeugen mit hohem Löschwasservorrat ist den spezifischen, örtlichen Risiken in Außenbereichen geschuldet und notwendig. Die Vorhaltung von mindestens einem Gerätewagen Logistik im Stadtgebiet ist durch die veränderten und ständig wachsenden Anforderungen unabdingbar. Die Vorhaltung von zwei Gerätewagen im Stadtgebiet liegt im Ermessen der Stadtverordnetenversammlung.

Für den Standort Rod am Berg ist eine Entscheidung herbei zu führen, ob und wie das LF 8/6 ersatzbeschafft werden soll. In diesem Zusammenhang sollte das Fahrzeugkonzept der Gesamtstadtvollständig überprüft und überarbeitet werden und Eingang in die nächste Fortschreibung des BEPs finden.

Die Gerätehäuser weisen vom technischen Prüfdienst aufgezeigte Mängel auf. Insbesondere am Standort Hausen sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, da hier gravierende Unfallgefahren aufgezeigt wurden. Eine Behebung im Bestand scheint hier nicht möglich, da die räumlichen Kapazitäten des Gebäudes und des Grundstücks begrenzt sind.

Ob die Fahrzeughalle am Gerätehaus Anspach wirklich erweitert werden muss, bleibt im Ermessen der Stadtverordnetenversammlung.

Während die technische Ausstattung im Allgemeinen als gut bis sehr gut und die bauliche Ausstattung mit Ausnahme des Standort Hausen als ausreichend bewertet werden kann, besteht in Sachen Personalverfügbarkeit Handlungsbedarf.

Zwar ist die Personalverfügbarkeit „auf dem Papier“ über das gesamte Stadtgebiet im Allgemeinen gut, an allen Standorten herrschen jedoch Defizite in der Tagesalarmsicherheit. Die Personalprognosen lassen dazu tendieren, dass sich die Personalsituation im nächsten Jahrzehnt eher verschlechtert. Außer am Standort Hausen mangelt es in Anspach und Rod am Berg an Personal, was ein bekanntes Problem bei allen freiwilligen Feuerwehren ist.

Die Personalgewinnung muss dringend ins Auge gefasst werden und sollte durch die Stadt unterstützt werden. Es ist nicht Aufgabe des Ehrenamts, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung zu betreiben, sondern der Stadt. Hierzu reicht es daher nicht aus, ein Budget im Haushalt zur Verfügung zu stellen, sondern es müssen Ressourcen der Stadtverwaltung dafür genutzt werden. Aus diesem Grund sollte über die Aufstockung des Verwaltungspersonals nachgedacht werden.

Da es zur Löschwasserversorgung noch keine ausreichenden Erkenntnisse gibt, sollte im Nachgang der Auftrag erteilt werden, diese zu dokumentieren.

12 Stellungnahme des Kreisbandinspektors

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST
UND KATASTROPHENSCHUTZ



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Herr Carsten Lauer

Haus 2, Etage 4, Zimmer 401

Tel.: 06172 999-4700

Fax: 06172 999-9805

carsten.lauer@hochtaunuskreis.de

Az.: BS_12.9._Neu-Anspach

20. Juni 2023

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Neu-Anspach hier: Stellungnahme KBI zum BEP mit Stand 24.04.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

nach Durchsicht des vorliegenden, komplett erneuerten Planes, auf Grundlage des aus dem Jahr 2021 erstellten Planes, kann ich Ihnen mitteilen, dass ich grundsätzlich dem Bedarfs- und Entwicklungsplan zustimme, mit nachfolgenden Anmerkungen, die sich ausschließlich auf die Zusammenfassung beziehen. Für eine dezidierte Betrachtung ist die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichend gewesen:

- Punkt 11 Zusammenfassung

Die Risikobewertung für den Stadtteil Anspach ist, im Bereich TH auf die Stufe TH 3 zu verändern. Aufgrund einer anstehenden Verkehrswegezuweisung nach § 23 HBKG für die Schienenwege, ist in naher Zukunft sogar mit einer Einstufung in TH 4 zu rechnen.

Die Einstufung in B 3 ist durch die Vorlage der Bauleitpläne bestätigt worden. Aufgrund der ortsspezifischen Risiken im Gewerbebereich geht die Tendenz in die Einstufung nach B 4, so wie sie in den gesamten Vorgängerversionen auch schon beschrieben wurde. Daher wäre eine Reduzierung der vorhandenen, über den Mindestbedarf hinausgehenden Ausstattung wie auch Rücknahme die perspektivischen Erweiterungen der Stellplatzsituationen nicht angemessen.

Das LF 10 KatS der Stadt Neu-Anspach, mit Standort Rod am Berg, ist kein Fahrzeug des Katastrophenschutzes nach Stufe 3 der FwOV sondern ein kommunales Fahrzeug, dass seinerzeit bedarfsabhängig beschafft wurde. Dieses Fahrzeug ist auf Basis einer landeseinheitlichen Baurichtlinie aufgebaut und für die Zwecke auch des Katastrophenschutzes im Land Hessen konzipiert, daher auch die Begrifflichkeit und die erhöhte Landesförderung. Diese steht jeder Kommune einmal zu, wenn sie einen Löschzug im Katastrophenschutz stellt (Pflichtaufgabe). Daher ist dies bei einer möglichen Reduzierung der Fahrzeugausstattung am Standort Rod am Berg mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Mit Beschlussfassung des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes muss auch ein Maßnahmenplan zur Abstellung der baulichen Mängel, dokumentiert durch die mehrfachen Aufzählungen der Mängel in den Revisionsberichten des Technischen Prüfdienstes. Eine weitere Duldung dieser Mängel ist nicht akzeptabel. Daher ist dieser Maßnahmenplan zeitnah der Brandschutzaufsicht einzureichen. Gleiches gilt auch für das Konzept zur Löschwasserversorgung innerhalb des umbauten Stadtgebietes.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Carsten Lauer
Kreisbrandinspektor

13 Quellenverzeichnis

- Feuerwehrorganisationsverordnung 2022
- Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Openstreetmap (www.openstreetmap.de)
- ekom21 - KGRZ Hessen
- Hessisches Statistisches Landesamt
- Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach
- Wegweiser-Kommunen (www.wegweiser-kommune.de)
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfsfristermittlung, Quelle: FwOV 2022.....	10
Abbildung 2: Darstellung der Löschbezirke.....	11
Abbildung 3: Hilfsfristanalyse Anspach	12
Abbildung 4: Hilfsfristanalyse Hausen-Arnzbach	13
Abbildung 5: Hilfsfristanalyse Rod am Berg	14
Abbildung 6: Hilfsfristanalyse Gesamtstadt bei 4 min Fahrzeit	15
Abbildung 7: Hilfsfristanalyse Gesamtstadt bei 5 min Fahrzeit	16
Abbildung 8: Hilfsfristanalyse Obernhain.....	17
Abbildung 9: Hilfsfristanalyse Stufe 2 (20 Minuten)	18
Abbildung 10: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Anspach	53
Abbildung 11: Altersstruktur Anspach	54
Abbildung 12: Ausbildungsstand Einsatzkräfte Anspach	54
Abbildung 13: Atemschutzgeräteträger Anspach	55
Abbildung 14: Führerscheine Einsatzkräfte Anspach.....	55
Abbildung 15: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Hausen	56
Abbildung 16: Altersstruktur Hausen	57
Abbildung 17: Ausbildungsstand Einsatzkräfte Hausen	57
Abbildung 18: Atemschutzgeräteträger Hausen	58
Abbildung 19: Führerscheine Hausen	58
Abbildung 20: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Rod am Berg.....	59
Abbildung 21: Altersstruktur Rod am Berg	60
Abbildung 22: Ausbildungsstand Einsatzkräfte Rod am Berg	60
Abbildung 23: Atemschutzgeräteträger Rod am Berg	61
Abbildung 24: Führerscheine Einsatzkräfte Rod am Berg.....	61
Abbildung 25: Einwohnerentwicklung	63
Abbildung 26: Durchschnittsalter.....	63
Abbildung 27: Entwicklung der Einsatzkräfte	64
Abbildung 28: Entwicklung der Jugendfeuerwehr	64
Abbildung 29: Personalprognose Einsatzabteilung/Jugendfeuerwehr.....	65
Abbildung 30: Beschallungsplan	67
Abbildung 34: Arbeitsblatt W 405.....	90

15 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte) Anspach	20
Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl Anspach.....	21
Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl Anspach	22
Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken Anspach	23
Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos RGEs und Mindestausstattung Anspach	24
Tabelle 6: Ermittlung der Gefährdungsstufe Anspach	25
Tabelle 7: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte), Hausen	28
Tabelle 8: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl, Hausen	29
Tabelle 9: Analyse der Beschäftigtenzahl, Hausen.....	30
Tabelle 10: Analyse der besonderen Risiken, Hausen	31
Tabelle 11: Ermittlung des Gesamtrisikos RGEs und Mindestausstattung, Hausen.....	32
Tabelle 12: Ermittlung der Gefährdungsstufe, Hausen.....	33
Tabelle 13: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte), Rod am Berg.....	35
Tabelle 14, Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl, Rod am Berg.....	36
Tabelle 15: Analyse der Beschäftigtenzahl, Rod am Berg	37
Tabelle 16: Analyse der besonderen Risiken, Rod am Berg	38
Tabelle 17: Ermittlung des Gesamtrisikos RGEs und Rod am Berg	39
Tabelle 18: Ermittlung der Gefährdungsstufe, Rod am Berg	40
Tabelle 19: Soll-Fahrzeugausstattung Anspach.....	70
Tabelle 20: Soll-Fahrzeugausstattung Hausen	71
Tabelle 21: Soll-Fahrzeugausstattung Rod am Berg.....	71
Tabelle 22: Ausrüstungsstufe 3	71
Tabelle 23: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückegebiet Anspach	73
Tabelle 24: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückegebiet Hausen.....	74
Tabelle 25: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückegebiet Rod am Berg	75
Tabelle 26: Personalermittlung Anspach	81
Tabelle 27: Mindeststärke und Ist-Stärke Anspach	81
Tabelle 28: Personalermittlung Hausen	82
Tabelle 29: Mindeststärke und Ist-Stärke Hausen	82
Tabelle 30: Personalermittlung Rod am Berg	83
Tabelle 31: Mindeststärke und Ist-Stärke Rod am Berg.....	84
Tabelle 32: Übersicht Gesamtpersonal	84
Tabelle 33: Fahrzeugbeschaffungen	86

16 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLK	Drehleiter Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GW-L	Gerätewagen Logistik
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HBO	Hessische Bauordnung
HKL	Hoch-Taunus-Kreis
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRF	Hubrettungsfahrzeug
HTK	Hochtaunuskreis
JF	Jugendfeuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (ugs. Seilwinde)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
StLF	Staffellöschfahrzeug
t	Tonnen, Gewichtsangabe
TF	Truppführer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Teleskopgelenkmast
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VF	Verbandsführer
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer
zGM	Zulässige Gesamtmasse eines Fahrzeuges